

In der Senatssitzung am 28. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 21.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023

Beschluss des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Kattenturm auf Basis der erfolgten städtebaulichen Rahmenplanung

Einsatz von Mitteln aus der Städtebauförderung, Programm „Sozialer Zusammenhalt“

A Problem

Der Ortsteil Kattenturm gehört zum Stadtteil Obervieland, der zusammen mit den Stadtteilen Neustadt, Huchting, Woltmershausen, Strom und Seehausen den Bezirk Bremen-Süd bildet. Kattenturm wird durch typischen Städte- und Wohnungsbau der 60er und 70er Jahre geprägt. Nachdem das Klinikum Links der Weser auf die grüne Wiese gebaut worden war, wurde in unmittelbarer Nähe die Großwohnsiedlung Kattenturm-Mitte errichtet. Sie ist geprägt durch eine überwiegend viergeschossige Bebauung mit mehreren, bis zu dreizehnstöckigen Hochhäusern. Das gleichnamige Zentrum für den Stadtteil wurde als solches „aus einem Guss“ geplant. Aufgrund des Städtebaus des Zentrums mit der künstlich angelegten Topografie und der innenliegenden Erschließung ist das Zentrum schwer zugänglich und fast versteckt. Das Zentrum verfügt mit der Alfred-Faust-Straße, die Teil eines Erschließungsrings des Stadtteils ist, zwar über eine Anbindung an das gesamtstädtische Straßennetz. Die Auffindbarkeit des Zentrums erhöht das beschriebene Straßensystem allerdings nicht

Spätestens in den 80er Jahren begann ein Abwärtstrend in Kattenturm. Städtebauliche Fehlplanungen und Mängel der sozialen Infrastruktur wurden deutlich, Nahversorgungsangebote verschwanden und Leerstände im Mietwohnungsbestand nahmen zu, so dass im Jahr 1991 für den Bereich Kattenturm-Mitte ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen wurde. Die Sanierung wurde aus Mitteln des damaligen Städtebauförderungsprogramms „Sanierung und Entwicklung“ sowie in Kombination mit dem Programm „Nachbesserung von Großwohnanlagen“ durchgeführt (die förmliche Aufhebung erfolgte in 2010). Zwar konnten durchaus erkennbare städtebauliche Verbesserungen im Zentrum erreicht werden, sodass sich - zumindest funktional gesehen - die Situation in der Einkaufspassage stabilisiert hat. Dennoch wirken sich insbesondere die städtebaulichen Missstände und der Erhaltungszustand des Gebäudekomplexes an der Gor-

seemannstraße 24-26 mit Leerständen, Unter- oder Fehlnutzungen und ihrer städtebaulich nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung anhaltend negativ auf das Image und Erscheinungsbild des Zentrums aus.

Seit 1999 gehört Kattenturm zu den ersten Bremer Gebieten, die in die damals neue Förderkulisse des Programms „Soziale Stadt“ aufgenommen worden sind. Die soziodemographischen Daten aus dem aktuellen „Monitoring Soziale Stadt Bremen“ deuten auch heute noch darauf hin, dass die Nachbarschaften im direkten Umfeld des Kattenturmer Zentrums durch eine Konzentration von Armutslagen, Unterbeschäftigung sowie Teilhabe- und Chancendefiziten gekennzeichnet sind, eine besondere Integrationsfunktion für die Stadtgemeinde Bremen übernehmen und entsprechend besonderer Aufmerksamkeit mit Blick auf die Ausstattung der sozialen und bildungsbezogenen Infrastrukturen und Angebote bedürfen. Das Fördergebiet erhielt 1999 bis 2022 rd. 5,9 Mio. € aus dem Programm „Soziale Stadt“: Über das Programm waren Verbesserungen im Wohnumfeld, auf Spielplätzen, KiTa-Außenflächen und Schulhöfen und in weiteren Einrichtungen möglich. Die soziale Infrastruktur konnte in den Jahren der Förderung den neuen Bedarfen insb. aufgrund der Veränderungen in der Bewohnerschaft angepasst werden. Die Aufgabenschwerpunkte betrafen vor allem Verbesserungen im Zentrum, die Entwicklung des Wohnumfeldes, den Aus- und Umbau öffentlicher und privater Dienstleistungen, Treffpunkte und kulturelle Angebote, die Förderung von Kommunikation und des Dialoges nach innen und außen und zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Ein letztes Projekt vor der Aufhebung des Fördergebiets aufgrund des seitens des Bundes auslaufenden Programms „Soziale Stadt“, die Umgestaltung des Cato-Bontjesvan-Beek-Platzes, befindet sich noch in der Umsetzung.

Der Einsatz des Programms „Soziale Stadt“ seit 1999 erfolgte nicht auf Basis eines IEK und daraus abgeleiteten Maßnahmen – die Verpflichtung zu einem IEK als Grundlage des Mitteleinsatzes erfolgte durch den Bund erst deutlich später bei Neuaufnahme von Gebieten in die Förderung. Entsprechend haben die Maßnahmen zwar im einzelnen Erfolge gezeigt, jedoch wurde das Quartier seitens des Senats nicht ganzheitlich betrachtet und in einer konzertierten Aktion gemeinsam bearbeitet. Dies soll mit Vorlage des IEK nunmehr nachgeholt und die noch bestehenden Aufgaben integriert angegangen werden.

Im Rahmen eines durch den Beirat Obervieland, das Ortsamt Obervieland und das Quartiersmanagement Kattenturm angestoßenen und durch ein Gutachterteam moderierten Leitbildprozesses „Entwicklungsworkshops Zentrum Kattenturm 2020“ wurde vor allem die problematische städtebauliche Grundkonzeption des baulich, gestalterisch und funktional nach innen gerichteten Zentrums hervorgehoben, das somit zu allen Seiten unattraktive Rückseiten ausbildet. Der Leitbildprozess hebt aber auch eine Reihe von Entwicklungschancen hervor, die für das Kattenturmer Zentrum aktuell bestehen. Hierzu zählen insb. Eigentümer:innenwechsel und Neubauprojekte auf den wichtigsten Schlüsselgrundstücken im Zentrum:

- Gorsemannstraße 24-26 (Ortsamtgebäude und Polizeirevier) und
- ein neues Grundstück südlich der Anna-Stiegler-Straße und nördlich der Gleisanlagen

Diese Grundstücke bilden das zentrale Chancenfenster für eine grundlegende städtebauliche und funktionale Neupositionierung und Öffnung des Zentrums.

Hinzu kommen folgende Projekte:

- der im Verkehrsentwicklungsplan anvisierte Umbau der BSAG-Haltestellensituation
- die Neuordnung der Fuß- und Radwegeverbindungen im und in das Zentrum,
- die Entwicklung des geplanten Lernhauses Kattenturm an der Grundschule Stichnethstraße,
- der Umbau des Marktplatzes als zentraler öffentlicher Ort sowie
- der mit Mitteln aus dem auslaufenden Programm „Soziale Stadt“ finanzierte Umbau des Cato-Bontjes-van-Beek-Platzes.

Gleichzeitig bestehen auch mit Blick auf die Neuorganisation, den Ausbau und die Bündelung vieler öffentlich finanzierter, sozial- und bildungspolitischer Dienstleistungen und Angebote für das Quartier zur Funktionsanreicherung und Neuprogrammierung der zentralen Bereiche Kattenturms.

Die Stärkung von Verbindungsachsen vom Zentrum in Nord-Süd-Richtung oder die Möglichkeit einer barrierefreien und fußgängerfreundlichen Umgestaltung der öffentlichen Räume waren weitere aus dem Leitbildprozess resultierende Projektideen.

Die Gesamtheit der städtebaulichen sowie nutzungs- und infrastrukturellen Umbauaufgaben und Herausforderungen im Kattenturmer Zentrum sowie der Anpassungserfordernisse der sozialen und bildungsbezogenen Infrastrukturen und Funktionen in den umliegenden Nachbarschaften, welche 2020 im Leitbildprozess herausgearbeitet wurden, war gepaart mit drei im „Monitoring Soziale Stadt“ auffälligen statistischen Quartieren Anlass dafür, die Aufnahme eines Fördergebiets mit Fokus auf das Kattenturmer Zentrum in das neue Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu prüfen. Nach Beschluss zur Aufstellung eines Integrierten Entwicklungskonzept Kattenturm in der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 30.09.2021 wurde die Erarbeitung des IEK Kattenturm samt vorläufiger Bestandsanalyse und städtebaulicher Rahmenplanung für das Stadtteilzentrum und die angrenzenden Verbindungsachsen ausgeschrieben und in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse hier vorgestellt werden.

B Lösung

Im Aufstellungsverfahren für das IEK Kattenturm wurden die Ergebnisse der o.g. Entwicklungsworkshops nicht nur fundiert, geschärft und erweitert, sondern durch die Integration der städtebaulichen Rahmenplanung in das IEK auch städtebauliche, nutzungskonzeptionelle sowie maßnahmenvorbereitende Überlegungen in das Gesamtplanwerk aufgenommen. Im Ergebnis wird dargelegt, dass das Erfordernis für ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen des Senats zur Abwendung städtebaulicher und sozialer Missstände in Kattenturm gegeben ist und dieses auf Grundlage der im IEK formulierten Ziele und Maßnahmen sowie der dargelegten Finanzierung erfolgen kann.

Die in Kattenturm vorzufindenden Rahmenbedingungen stellen unterschiedliche Herausforderungen dar. Aus dem Städtebau des Zentrums mit der künstlich angelegten Topografie und der innenliegenden Erschließung resultieren eine Vielzahl an städtebaulichen Problemlagen: keine intuitive Auffindbarkeit und Orientierung, eine erschwerte barrierefreie Begehbarkeit und geringe Durchwegung, viele versiegelte „Rückseitenlagen“, wenige Raumkanten an den Platzrändern, eine fehlende Adressbildung sowie fehlender geschützter öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualität. Insbesondere die Straßenbahnhaltstellen in Hochlage sind heute bezüglich Barrierefreiheit und Auffindbarkeit nur ungenügend ausgestattet. Auch die Umsteigebeziehung zwischen Straßenbahn und Bus ist durch lange Laufwege und eine fehlende Sichtbeziehung erschwert und unkomfortabel. Während die Verkehrsachsen, Gleise und Autobahn früher im Sinne einer autogerechten Stadtentwicklung für eine moderne und schnelle Erschließung standen, stellen sie heute unüberwindbare Barrieren für den Fuß- und Radverkehr im Stadtteil dar. Insbesondere im Zentrumsbereich bedarf es einer höheren Durchlässigkeit durch zusätzliche Querungsmöglichkeiten über die Gleise und Hauptstraßen bedürfen einer baulichen Anpassung zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden.

Das homogene Wohnangebot des überwiegend in den 1970er Jahren realisierten Geschosswohnungsbaus mit größtenteils Drei-Zimmer-Wohnungen von 85 qm und die monotonen Gebäudestrukturen ohne Wiedererkennungswert rund um das Zentrum entsprechen nicht mehr den aktuellen Wohnanforderungen einer diverser werdenden Gesellschaft. An vielen Gebäuden im Kernbetrachtungsbereich ist ein mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der Gebäudehülle erkennbar. Die Anforderungen hinsichtlich Klimaschutz und -anpassung erfordern weitere Umbaumaßnahmen am Gebäude- und Freiflächenbestand. Das Gebiet ist unterversorgt mit öffentlichen Spielflächen. Zudem sind bestehende Spielplätze veraltet und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen an inklusive und integrative, gender- und altersübergreifende Spielorte. Insbesondere der Spielplatz an der Stichnathstraße hat deutliche Funktions- und Gestaltungsdefizite und wird damit der Funktion als zentraler Spielort im nördlichen Wohngebiet und in direkter Nachbarschaft von Kita, Schule, geplantem Lernhaus, Gemeinde und Zentrum nicht gerecht. Auch die wohnortnahen Spielangebote im Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus sind insgesamt in die Jahre gekommen, ergänzende Sitzmöglichkeiten würden auch ältere Bewohner:innen zum Verweilen einladen.

Der zentrale Versorgungsbereich in Kattenturm an der Alfred-Faust-Straße wird im Zentren- und Nahversorgungskonzept als perspektivisches Stadtteilzentrum Obervieland ausgewiesen. Für ein attraktives Zentrum fehlt es an einer größeren Nutzungsvielfalt. Die grundsätzlich gute Nahversorgungssituation mit dem im und am Zentrum angesiedelten Läden, auch an der Alfred-Faust-Straße, sowie dem besonderen Nahversorgungsstandort an der Kattenturmer Heerstraße in integrierten städtebaulichen Lagen ermöglicht eine fußläufige Erreichbarkeit von max. 500 m im Gebiet. Das Zentrum bietet ein kleinteiliges Angebot und der Wochenmarkt bietet frische Waren. Es fehlen jedoch weitere Magnetbetriebe und qualitative gastronomische Angebote zur Stärkung des Zentrums als Stadtteilzentrum oder auch ein Drogeriemarkt.

Die baulichen Entwicklungen auf den Grundstücken Gorsemannstraße 22 und 24-26 sowie Anna-Stiegler-Straße sowie der geplante Umbau des Umsteigepunktes können die Stärkung des Zentrums als Stadtteilzentrum mit guter Nahversorgung, gastronomischen

Angeboten und sozialen und öffentlichen Einrichtungen, ergänzt durch neue Wohnangebote mit guter Erreichbarkeit durch den ÖPNV unterstützen. Die städtebauliche Neukonfiguration des Zentrums kann zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen. Durch Qualifizierungsverfahren wie hochbauliche und freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren können die Entwicklungen mit positiven Auswirkungen für den gesamten Stadtteil gesteuert werden. Mit einem perspektivischen Umbau des Umsteigepunktes Kattenturm-Mitte kann die Umsteigebeziehung von Straßenbahn und Bus maßgeblich verbessert werden. Ergänzende Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing können künftig den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen fördern.

Viele Kinder, Menschen aus vielen verschiedenen Ländern und Kulturen – was in mancherlei Hinsicht Handlungsbedarf erfordert, ist gleichzeitig eine deutliche Stärke von Kattenturm. Die Bevölkerungsstruktur bietet alle Chancen eines jungen, lebendigen und vielfältigen Miteinanders in den verschiedenen Nachbarschaften. Diese vorhandenen Chancen können zukünftig noch stärker genutzt werden, wenn es gelingt, Kattenturm als Wohnstandort für junge Erwachsene (Auszubildende, Studierende) durch entsprechende Wohnangebote attraktiver zu machen. Der Wohnungsbau der 1970er Jahre mit den großzügigen, wohnungsnahen Freiflächen besitzt zudem eine besondere Wohnqualität. Aus den Wohnungen fällt der Blick häufig ins Grüne. Diese Grünflächen haben einen hohen Altbaumbestand, die Wohnwege mit Spielflächen ermöglichen nachbarschaftliche Interaktion abseits der Straßen. Der Grünzug und Kleingartengebiete im Westen mit vielfältigen Biotopstrukturen besitzen eine hohe klimatische und ökologische Wertigkeit. Das Wegenetz ist in einem guten Zustand, die Grünflächen gepflegt und laden somit zum Spazieren und Bewegen ein. Neue Spielorte mit besonderen gendergerechten, inklusiven und altersgruppenübergreifenden Angeboten können den Grünzug zum stadtteilweiten Anziehungspunkt machen und tragen, insbesondere in pandemischen Lagen, zum gesundheitlichen Wohlbefinden bei.

Die bürgernahe Polizeiarbeit begründet eine wesentliche Säule im Rahmen einer regionalen Sicherheitsarchitektur der Stadtteile, aus diesem Grund soll das bestehende Polizeirevier im Kattenturmer Zentrum erhalten bleiben und neue Räumlichkeiten erhalten. Wesentliche Ziele der polizeilichen Arbeit sind in diesem Zusammenhang negative Entwicklungen in den Stadtteilen frühzeitig zu erkennen sowie der Entstehung von Kriminalität aber auch Ordnungsstörungen und Verkehrsgefährdungen gezielt entgegenzuwirken. Parallel ist das Kriminalitäts-Dunkelfeld zu erhellen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv zu beeinflussen, um insgesamt zu einem verbesserten Zusammenleben im Stadtteil beizutragen.

Die im Aufstellungsverfahren eruierten Chancen und Potenziale für den Einsatz der Städtebauförderung wurden mittels erarbeitetem Zielkanon und daraus abgeleiteten Handlungsfeldern und Maßnahmen aufeinander abgestimmt: Im IEK enthalten sind insgesamt 35 Einzelmaßnahmen (s. [Anlage 1](#): IEK und [Anlage 2](#): Kosten- und Finanzierungsübersicht), welche auf Verbesserungen in sechs definierten Handlungsfeldern abzielen. Die sechs Handlungsfelder decken zunehmend aufeinander den ermittelten Handlungsbedarf ab und entsprechen den von einem Großteil der im Prozess beteiligten Akteur:innen genannten Bedarfen und Zielen. Gleichzeitig stehen sie für den integrierten, ressortübergreifenden Ansatz des IEK:

- Handlungsfeld 1: Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil
- Handlungsfeld 2: Kattenturm bewegt sich
- Handlungsfeld 3: Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün
- Handlungsfeld 4: Kattenturm gemeinsam für alle
- Handlungsfeld 5: Kattenturm wohnt gerne und gut
- Handlungsfeld 6: Kattenturm gestaltet mit

Ziel hinter diesen Handlungsfeldern ist es nicht nur, das Kattenturmer Zentrum als Stadtteilzentrum städtebaulich, klimagerecht und hinsichtlich der dortigen Nutzungsmischung weiter zu profilieren, sondern die bestehenden Lebenswelten in Kattenturm und darüber hinaus mit neuen Angeboten für Lernen, Begegnung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen zu verknüpfen. Neben der baulich-räumlichen Entwicklung insbesondere auf den Schlüsselgrundstücken spielt eine neue Aufteilung des öffentlichen Raums zur Steigerung der Barrierefreiheit und der Aufenthaltsqualität sowie die Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote (v.a. um die Haltestellensituation Kattenturm-Mitte) eine elementare Rolle. Insbesondere in Hinsicht auf Klimaschutz und -anpassung ist die Neugestaltung von öffentlichen Grün-, Spiel- und Freiflächen zu qualifizieren, um die gemeinschaftliche Interaktion im Quartier zu unterstützen. Dabei spielt sowohl die soziokulturelle als auch die Bildungsinfrastruktur im Stadtteil eine besondere Rolle, welche nicht nur gut erreichbar sein, sondern durch zusätzliche Angebote und eine Neuverortung einzelner Nutzungen einen Beitrag zur Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier leisten soll. Dies setzt voraus, dass die Menschen in Kattenturm dort gerne wohnen, sodass gleichsam das Ziel verfolgt wird, den Wohnraum nach Möglichkeit zu diversifizieren und die Qualität des Wohnumfelds zu steigern.

Für die Projektentwicklung und Unterstützung der Umsetzung wird zeitnah nach Beschluss des IEK eine Beschlussvorlage folgen für die Ausschreibung eines / einer externen Gebietsbeauftragten.

Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung und dem Aufstellungsverfahren des IEK wurde ein Fördergebiet abgegrenzt (s. [Anlage 3](#)), das die Umsetzung der Ziele des IEK und den entsprechenden Maßnahmen ermöglicht.

C Alternativen

Dass der Ortsteil Kattenturm, hier insbesondere die o.g. statistischen Quartiere um das Kattenturmer Zentrum, einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweist, ist im Aufstellungsverfahren zum IEK belegt worden. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer einheitlich und zügig durchzuführenden städtebaulichen Maßnahme und das Erfordernis, investive und sonstige Maßnahmen aufeinander abgestimmt und gebündelt einzusetzen, um das Gebiet zu stabilisieren und aufzuwerten. Dieses erfolgt auf Grundlage des § 171e BauGB (Maßnahmen der Sozialen Stadt), da er von den im BauGB aufgeführten sonstigen Maßnahmen der Stadterneuerung der anlass- und zielbezogene geeignete Paragraf für dieses Gebiet ist. Daher gibt es diesbezüglich keine (rechtliche) Alternative.

Würde man die Maßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht nicht durchführen, hätte dies zur Konsequenz, dass die festgestellten städtebaulichen Missstände und sozialen Schieflagen im Quartier nicht in einem ressortübergreifenden und koordinierten Prozess verbessert werden könnten. Die Zuschüsse des Bundes in Höhe von 1/3 der einsetzbaren Städtebauförderungsmittel (Bundesanteil rd. 6 Mio. EUR) könnten nicht zugunsten Kattenturms eingesetzt werden.

D inanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortschreibung des IEK werden rund 17,9 Mio. EUR an förderfähigen Kosten veranschlagt. Diese ergeben sich aus vorläufigen Kostenannahmen in den einzelnen Projekten.

Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt aus Städtebauförderungsmitteln. Dafür sind 5,97 Mio. EUR an Bundesmitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bis 2035 eingeplant. Die Gesamtmaßnahme „IEK Kattenturm 2023“ soll spätestens 2035 abgeschlossen sein, damit die Maßnahme bis spätestens 2038 abgerechnet werden kann.

Die Mittel zur Gesamtfinanzierung der Maßnahmen des IEK stehen im Haushaltsanschlag 2023 sowie der Finanzplanung 2024/2025 im PPL 68 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf der Haushaltsstelle 3696.89260-0 „Zuschüsse an Dritte für die Programme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt““ zur Verfügung und sind jeweils zu 1/3 aus Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzmitteln finanziert. Die Finanzierungsbedarfe ab 2026 werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens vorrangig innerhalb der beschlossenen Eckwerte des PPL 68 berücksichtigt.

Die Mittel werden voraussichtlich in den folgenden Jahren benötigt:

In TEUR	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff
Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“	17.905	585	1.380	1.275	1.740	1.740	11.185
Davon							
Städtische Mittel (1/3)	5.969	195	460	425	580	580	3.729
Landesmittel (1/3)	5.968	195	460	425	580	580	3.728
Bundesmittel (1/3)	5.968	195	460	425	580	580	3.728

Vor Umsetzung der Maßnahmen werden die erforderlichen Gremien mit einer Finanzierungsvorlage befasst. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist es möglich, sie durch andere, neue Maßnahmen zu ersetzen. Etwaige Kostensteigerungen einzelner Projekte sowie der eben beschriebene Ersatz von Maßnahmen sind im vorgegebenen Mittelrahmen aufzufangen. Der Umsetzungshorizont der Einzelmaßnahmen auch zur Sicherung des notwendigen Mittelrahmens ist der Anlage 1: IEK Kattenturm sowie Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht zu entnehmen.

Die Finanzplanung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund die Programme der Städtebauförderung wie bisher weiterführen und die Fördermittel nach Beschluss über die künftigen Bundeshaushalte zur Verfügung stellen wird.

Vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte ist es das Ziel der Städtebauförderung, die Mittel der Programme zusammen mit anderen öffentlichen Mitteln der Kommune, des Landes und des Bundes in festgelegten städtebaulichen Handlungsgebieten im Rahmen eines IEK zu bündeln und damit räumlich zu konzentrieren. Auch der in Kattenturm vorgesehene Einsatz der Städtebauförderungsmittel ist deshalb auf eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Bündelung der eingesetzten Städtebauförderungsmittel mit öffentlichen Investitionen auch aus den anderen quartiersrelevanten Politikbereichen und Ressorts angelegt. Dies setzt voraus, dass auch die Komplementärmittel der jeweiligen mitfinanzierenden Ressorts in den jeweiligen Haushalten wie geplant hinterlegt werden.

Mit Blick auf die Zielstellung einer zeitlich bis 2035 befristeten, räumlich auf das Fördergebiet des IEK Kattenturm konzentrierten Prioritätensetzung und Mittelbündelung sind die am IEK beteiligten Ressorts aufgefordert, für quartiersrelevante mit Städtebauförderungsmitteln unterstützte Investitionen in den kommenden Haushaltsaufstellungen die notwendige Betriebskostenfinanzierung und Unterhaltungsmittel in den jeweils zuständigen Ressorts einzuplanen oder eine ggf. erforderliche Überbrückungsfinanzierung frühzeitig aktiv über das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ bei SKUMS einzuwerben.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen in den jeweiligen Ressorts. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals bzw. Personalbudgets.

Für die Unterstützung der Projektentwicklung und -umsetzung wird die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein externes Büro als Gebietsbeauftragten aus Mitteln der Städtebauförderung beauftragen. Die Beschlussvorlage hierzu folgt zeitnah. Trotz des Einsatzes eines Gebietsbeauftragten werden auch weiterhin personelle Ressourcen bei den Bedarfsträger:innen der Einzelmaßnahmen und den Kooperationspartner:innen nötig.

Gender-Prüfung

Zielsetzung der Stadtentwicklung ist unter anderem, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter zu ermöglichen und bestehende Nachteile auszugleichen. Gerade in einem Quartier, in dem ein großer Teil an Menschen lebt, der andere Zugänge zu den Themen Bildung, Arbeit und Gesundheit hat und dem nicht die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung stehen, wie den Menschen in anderen Stadtteilen, zählen insbesondere Frauen zu den Bevölkerungsgruppen, die von den Problemlagen häufig stärker betroffen sind als Männer. Gleichzeitig sind die besonderen Betroffenheiten von Frauen oftmals nicht ausreichend sichtbar. Hier ist es Aufgabe im Rahmen der Projektentwicklung, neben den oben geschilderten Problemlagen auch Genderbelange zu ermitteln und zu berücksichtigen.

E Beteiligung und Abstimmung

Bei der Erstellung des IEK konnte auf eine organisatorisch-prozessuale und fachlich-inhaltlich bewährte Beteiligungskultur vor Ort zurückgegriffen werden. Das Netzwerk lokaler Akteur:innen und engagierte Bewohner:innen wurden von Verfahrensbeginn an bei der Erstellung des IEK beteiligt.

Der Beirat Obervieland wurde im Aufstellungsverfahren in mehreren Sitzungen über den Fortschritt des IEK beteiligt. In seiner Sitzung am 17.01.2023 wurde über das IEK Kattenturm in seiner finalen Fassung im Beirat Obervieland informiert und hat dem Entwurf des IEK per Beschluss zugestimmt.

Die Senatsvorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Senator für Finanzen.

Der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (MoBS) wird die Vorlage am 13.04.2023 zur Zustimmung vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschluss

1. Der Senat beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Kattenturm 2023 auf Basis der Erkenntnisse der städtebaulichen Rahmenplanung für das Kattenturmer Zentrum als programmatischen Orientierungsrahmen für die Fortführung

des Stadterneuerungsprozesses in Kattenturm und damit den Einsatz von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ bis 2035 und entsprechend des Bedarfs zur Aufnahme in die Landesprogramme.

2. Der Senat stimmt zu, dass das in der Anlage 3 der Vorlage zeichnerisch dargestellte Gebiet als Gebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e Abs. 1 BauGB festgelegt wird. Die förmliche Festlegung des gesamten Ortsteils als Fördergebiet der Sozialen Stadt vom 11.11.1999 wird gleichzeitig mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.
3. Der Senat definiert das unter Punkt 2 beschlossene Gebiet bis einschließlich 2035 als einen Schwerpunktraum der Stadterneuerung und setzt sich zum Ziel, das IEK als sozialraumbezogenes Bündelungsinstrument ressortübergreifend vor Ort umzusetzen, private Investitionen anzustoßen und die öffentlichen Planungen und Investitionen der beteiligten Senatsressorts im Ortsteil aufeinander abzustimmen und zu konzentrieren.
4. Der Senat nimmt den geschätzten Kostenrahmen an förderfähigen Kosten in Höhe von rund 17,905 Mio. EUR aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.
5. Der Senat stimmt, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassung für Einzelmaßnahmen, der Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen bis zu einem indikativen Mittelrahmen in Höhe von 17,905 Mio. EUR für das IEK Kattenturm bis voraussichtlich Ende 2035 zu.
6. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel für das städtebauliche Programm im Haushalten 2023 sowie der Finanzplanung 2024/2025 im PPL 68 bereits eingeplant sind und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderlichen Mittel von 2026 bis 2035 prioritär in den beschlossenen Eckwerten des Produktplans 68 in den künftigen Haushaltsaufstellungen im Rahmen der zu beschließenden Eckwerte zu berücksichtigen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um eine Zwischenbilanz bis zum Ende des Jahres 2027.
8. Der Senat beschließt die Aufhebung des Fördergebiets für das auslaufende Programm „Soziale Stadt“ mit Wirkung vom 31.12.2024 gegenüber dem Bund.
9. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage zur Beschlussfassung an die fachlich zuständige Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung.

Anlagen

1. Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm 2023 inklusive städtebaulicher Rahmenplanung für das Kattenturmer Zentrum

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht: Tabellarische Darstellung der Maßnahmen im IEK Kattenturm 2023 und deren Finanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung
3. Abgrenzung des Gebietes zur Festlegung nach BauGB § 171e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“
4. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



Der Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Grundlage für den Einsatz
von Städtebauförderungsmitteln
aus dem Programm
„Sozialer Zusammenhalt“

Impressum

Herausgeberin

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
www.bauumwelt.bremen.de

Bearbeitung:

Patrick Chojnowski, Referat Stadtumbau, SKUMS
Katharina Bermpohl, Referat Stadtumbau, SKUMS
Sabine Dreher, Referat Stadtumbau, SKUMS
Axel König, Referat Bezirksplanung Süd, SKUMS
Johanna Valdivia, Referat Bezirksplanung Süd, SKUMS

unter Mitarbeit von:

proloco

Am Neuen Markt 19
28199 Bremen
kontakt@proloco-bremen.de
www.proloco-bremen.de
Dr. Franziska Lehmann
Cornelia Dirks



BPW Stadtplanung

Stadt-und Regionalplanung
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen
office@bpw-stadtplanung.de
www.bpw-stadtplanung.de
Frank Schlegelmilch
Ida Frenz
Maja Fischer-Benzenberg

BPW Stadtplanung

HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH

Loignystrasse 31
28211 Bremen
info@hbi-hb.de
www.hbi-hb.de
Michael Osigus
Maja Collette



Druck:

Senatorin für Finanzen

Pläne, Fotos und Abbildungen:

soweit nicht anders angegeben
von BPW Stadtplanung, proloco und HBI

Titelbild:

„Zentrum / Passage Kattenturm“ proloco

Stand: 6. März 2023

Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Kattenturm

1	Einleitung.....	3
	Anlass und Zielsetzung.....	3
	Ablauf und Methodik.....	4
2	Beteiligungsprozess	5
	Beteiligung im Stadtteil (Öffentlichkeit und Beirat)	5
	Beteiligung der Verwaltungsressorts/Begleitgremium	6
3	Rahmenbedingungen.....	7
3.1	Untersuchungsgebiet.....	7
3.2	Ortsteilprofil.....	7
3.3	Querschnittsorientierte Konzepte	8
	Integrierte Handlungskonzepte: IHK 2006 und IHK 2022	8
	Entwicklungsworkshops „Kattenturm Zentrum 2020“	9
3.4	Aktuelle hochbauliche Projekte und Planungen.....	9
4	Bestandsanalyse	10
4.1	Bevölkerungsstruktur und soziodemografische Daten	10
	Bildungs- und berufliche Situation.....	11
	Haushalte mit Kindern	11
4.2	Bestandsaufnahme	12
4.3	Stärken und Anknüpfungspunkte.....	23
4.4	Schwächen und Handlungsbedarfe.....	25
5	Handlungsfelder und räumliches Zukunftsbild	27
5.1	Sechs Handlungsfelder für das Untersuchungsgebiet.....	27
5.2	Räumliche Strategien für den Kernbetrachtungsraum.....	29
	Strategie Städtebau und Nutzungen.....	29
	Strategie Mobilität.....	31
	Strategie Freiraum	33
5.3	Fokusraum der städtebaulichen Rahmenplanung	35
6	Gebietsabgrenzung und Projekte des IEK Kattenturm.....	38
6.1	Gebietsabgrenzung des IEK Kattenturm	38
6.2	Projekte des IEK Kattenturm	39
	Handlungsfeld 1: Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil.....	39
	Handlungsfeld 2: Kattenturm bewegt sich.....	50
	Handlungsfeld 3: Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün	62

	Handlungsfeld 4: Kattenturm gemeinsam für alle	66
	Handlungsfeld 5: Kattenturm wohnt gerne und gut	73
	Handlungsfeld 6: Kattenturm gestaltet mit.....	79
7	Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	85
8	Quellen.....	90

1 Einleitung

Anlass und Zielsetzung

Kattenturm wird durch typischen Städte- und Wohnungsbau der 1960er und 1970er Jahre geprägt. Nachdem das Klinikum Links der Weser auf die grüne Wiese gebaut worden war, wurde in unmittelbarer Nähe die Großwohnsiedlung Kattenturm-Mitte errichtet mit überwiegend viergeschossiger Bebauung und mehreren, bis zu dreizehnstöckigen Hochhäusern. Das gleichnamige Zentrum wurde „aus einem Guss“ geplant. Bemerkenswert ist die Lage auf einem künstlich geschaffenen Hügel. In Zusammenhang mit der sich aus nördlicher Richtung so darstellenden Lage „hinter den Straßenbahngleisen“ und der introvertierten Lage der Kattenturm-Passage entsteht ein schwer zugängliches, fast versteckt liegendes Zentrum. Die Alfred-Faust-Straße bindet das Zentrum an das gesamtstädtische Straßennetz an. Damit ist eine Signalwirkung für das Zentrum verbunden; die Auffindbarkeit des Zentrums erhöht das Straßensystem allerdings nicht.

Spätestens in den 1980er Jahren begann ein Abwärtstrend in Kattenturm. Städtebauliche Fehlplanungen und Mängel der sozialen Infrastruktur wurden deutlich, Nahversorgungsangebote verschwanden und Leerstände im Mietwohnungsbestand nahmen zu, so dass im Jahr 1991 für Kattenturm-Mitte ein Sanierungsgebiet ausgewiesen wurde. Die Sanierung im Rahmen des Programmes „Nachbesserung von Großwohnanlagen“ lief bis 2005. Zwar wurden erkennbare städtebauliche Verbesserungen im Zentrum erreicht und zumindest funktional stabilisierte sich die Situation in der Einkaufspassage. Dennoch wirken sich die städtebaulichen und funktionalen Missstände, der Gebäudekomplex Gorsemannstraße 24-26 mit Leerständen, Unter- oder Fehlnutzungen und einer städtebaulich nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung anhaltend negativ auf Image und Erscheinungsbild aus.

Seit 1999 gehört Kattenturm zu den ersten Bremer Gebieten, die in die damals neue Förderkulisse „Soziale Stadt“ aufgenommen wurden. Die sozio-demographischen Daten aus dem aktuellen „Monitoring Soziale Stadt Bremen“ deuten auch heute noch darauf hin, dass die Nachbarschaften im direkten Umfeld des Kattenturmer Zentrums durch eine Konzentration von Armutslagen, Unterbeschäftigung sowie Teilhabe- und Chancendefiziten gekennzeichnet sind. Sie übernehmen jedoch eine besondere Integrationsfunktion für die Stadtgemeinde Bremen und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit mit Blick auf die Ausstattung der sozialen und bildungsbezogenen Infrastrukturen und Angebote.

Im Rahmen des von Beirat und Ortsamt angestoßenen Leitbildprozesses „Entwicklungsworkshops Zentrum Kattenturm 2020“ wird vor allem die problematische städtebauliche Konzeption des baulich, gestalterisch und funktional nach innen gerichteten Zentrums mit rundum unattraktiven Rückseiten hervorgehoben. Gleichzeitig werden Entwicklungschancen gesehen, die derzeit und in naher Zukunft bestehen, vor allem durch anstehende Entwicklung auf Schlüsselgrundstücken im Zentrum.

Sowohl die Gesamtheit der städtebaulichen, nutzungs- und infrastrukturellen Umbauaufgaben (insbesondere auch in Bezug auf Bedarfe der Klimaanpassung und des Klimaschutzes) sowie Herausforderungen im Kattenturmer Zentrum als auch die Anpassungserfordernisse der sozialen und bildungsbezogenen Infrastrukturen und Funktionen in den umliegenden Nachbarschaften sind mit Blick auf die zeitlichen und organisatorischen Abläufe komplex und angesichts der erforderlichen öffentlichen Investitionen ein Kraftakt, so dass nunmehr die Erstellung eines ressortübergreifenden integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) als Koordinierungs-, Bündelungs- und Finanzierungsinstrument angezeigt war.

Zudem war mit Blick auf die oben skizzierten Befunde für den Bereich des Kattenturmer Zentrums ein vorgeschalteter städtebaulicher Rahmenplanungsprozess erforderlich gewesen. Die dabei erarbeiteten Varianten zur städtebaulichen Neukonfiguration des Kattenturmer Zentrums sollen eine wichtige konzeptionelle Basis für Ausschreibung und Verkauf mehrerer Schlüsselgrundstücke bieten.

Themen der städtebaulichen Rahmenplanung sind die Steuerung der Neubebauung, der Freiflächen-situation und der Erschließung einschließlich der Vernetzungen für Fußgänger:innen und Radfah- rer:innen und die Verortung von öffentlichen und privaten Nutzungen entsprechend der Bedarfe des Stadtteils.

Ablauf und Methodik

Die Bearbeitung umfasste drei inhaltliche Module (Bestandsanalyse, städtebauliche Rahmenplanung und IEK), deren Arbeitsphasen ineinander übergingen und die in partnerschaftlicher Zusammenar- beit mit Akteur:innen aus Verwaltung und Praxis erfolgte.

Bestandsanalyse: Die erste Phase diente der Bewertung der Herausforderungen und Potenziale im erweiterten Untersuchungsgebiet. Neben bereits vorliegenden Gutachten, Daten und Planungen war das lokale Expert:innenwissen aus dem Ortsteil eine wichtige Grundlage. Auf Basis der Analyse wurden strategische Handlungsansätze, Entwicklungsziele und erste Maßnahmenideen abgeleitet. Ein räumliches Leitbild überführte die konzeptionellen Ansätze in eine anschauliche und leicht ver- ständliche Visualisierung.

Städtebauliche Rahmenplanung: Auf Grundlage einer vertieften städtebaulichen Bestandsanalyse im Zentrumsbereich sowie des „Prozesses Kattenturm Zentrum 2020“ wurden in einem zweiten Schritt erste Planungsvarianten für das Zentrum erarbeitet und in einer Rahmenplanung zusammengefasst.

Integriertes Entwicklungskonzept (IEK): Das IEK greift die zentralen Erkenntnisse aus Bestandsanalyse und Rahmenplanung auf und entwickelt eine Perspektive für Kattenturm. Das IEK ist auch die for- male Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln. Geplant ist die Aufnahme des Fördergebietes Kattenturm in die neue Programmkulisse „Sozialer Zusammenhalt“. Gleichzeitig ist das IEK ein wichtiges Instrument, um Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft einen verlässlichen Fahrplan und Orientierungsrahmen für den Stadterneuerungsprozess in den nächsten 10 bis 15 Jah- ren bereitzustellen.

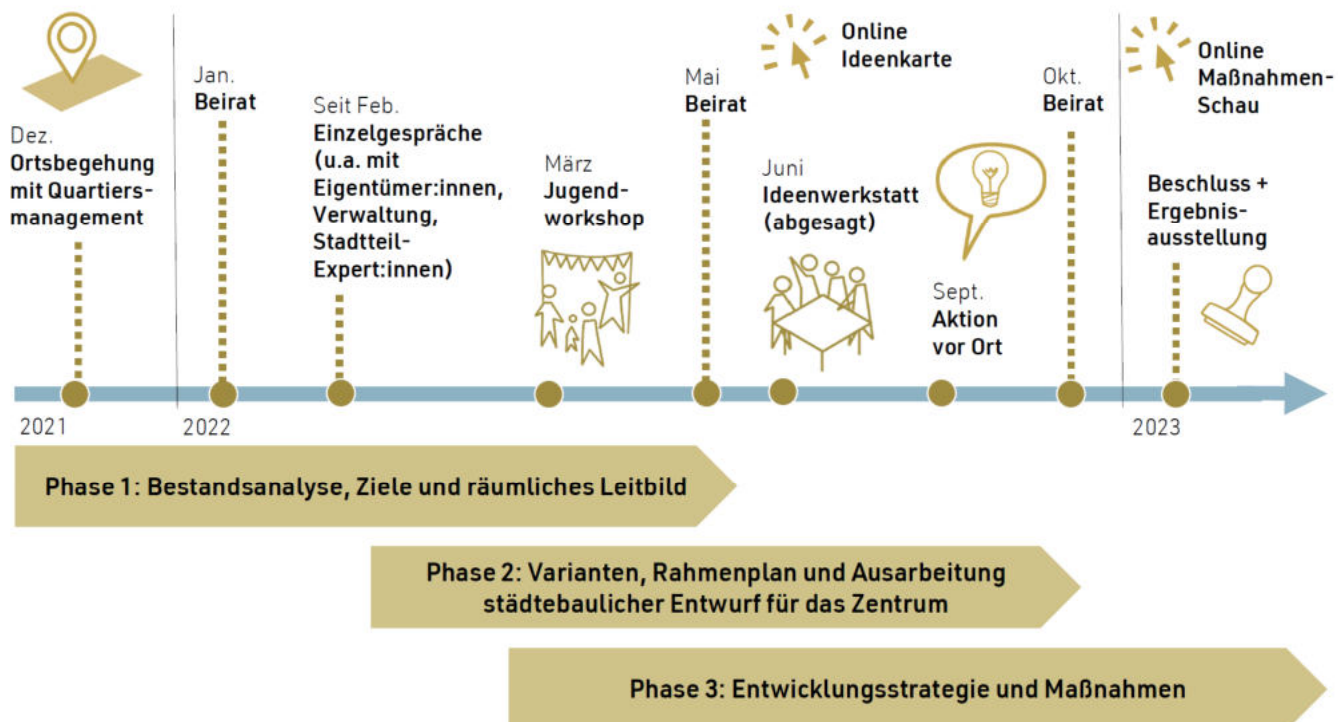


Abbildung 1 Prozessablauf

2 Beteiligungsprozess

Die Konzeption und Durchführung der Beteiligung bei der Erarbeitung von IEK und städtebaulicher Rahmenplanung standen unter der Prämisse, frühzeitig und prozessbegleitend einen offenen Austausch mit Stadtbevölkerung und Schlüsselakteur:innen zu ermöglichen. Gleichzeitig war es Ziel, sowohl in Inhalt als auch Art der Beteiligungsangebote auf dem aufzubauen, was im Stadtteil in den letzten Jahren bereits erarbeitet worden ist. Insgesamt wurden die Beteiligungsangebote von den Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie geprägt, so dass viele Termine und Veranstaltungen digital durchgeführt wurden. Glücklicherweise konnten jedoch auch einige Veranstaltungen in Präsenz stattfinden. Beteiligt wurden:

- **Die Öffentlichkeit im Stadtteil** (Beirat, Jugendbeteiligung, öffentliche Veranstaltungen, Onlinebeteiligung) zur Qualifizierung der Planung mit dem Ziel, die Inhalte von Rahmenplanung und IEK auf die Bedarfe und Ideen vor Ort abzustimmen und durch Information und Transparenz eine breite Akzeptanz für Rahmenplanung und IEK zu schaffen.
- **Verwaltungsressorts/Begleitgremium** (Ortsbegehung, Begleitgremium, Fachgespräche, Einzelgespräche) mit dem Ziel, zum einen die Belange und Fachkenntnisse der verschiedenen Ressorts frühzeitig einzubinden und zum anderen von Beginn an gute Voraussetzungen für die Umsetzung von Projekten zu schaffen (Umsetzung des integrierten und bündelnden Ansatzes des IEKs).
- **Weitere Akteur:innen aus dem Stadtteil** (Fachgespräche, Einzelgespräche) mit dem Ziel, vorhandene Sachkenntnis und Interessenslagen einzubinden und auch privatwirtschaftliche Akteur:innen (Wohnungsbaugesellschaften, Grundstückseigentümer:innen) durch die frühzeitige Einbindung für die Umsetzung von Projekten gewinnen zu können.

Beteiligung im Stadtteil (Öffentlichkeit und Beirat)

Da die Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren und zuletzt im Sommer 2020 im Rahmen der Erarbeitung von „Kattenturm-Zentrum 2020“ eingebunden war, wurde auf eine gesonderte Auftaktveranstaltung verzichtet und stattdessen eine Präsentation mit Diskussionsangebot in einer öffentlichen Beiratssitzung am 18.01.2022 gewählt. Das Feedback auf dieser Veranstaltung war rundum positiv und vom Beirat wurde der deutliche Wunsch formuliert, dass „nun endlich“ Dinge in Bewegung geraten sollten.

Im März 2022 folgte ein Workshop mit einem Oberstufenkurs am Gymnasium Links der Weser in Zusammenarbeit mit dem Oberstufenkoordinator der Schule. Thematisch auf das Zentrum fokussiert, arbeiteten die Jugendlichen an zwei Terminen sowohl zu einer Einschätzung der gegenwärtigen Situation als auch zu Ideen für die zukünftige Entwicklung. Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen war konstruktiv und kreativ, das Engagement besonders beim zweiten Treffen war hoch. Die Ergebnisse der Beteiligung sind in die weitere Planung eingeflossen.

In einer nicht-öffentlichen Beiratssitzung am 03.05.2022 wurden erste Ergebnisse und Entwurfsvarianten der städtebaulichen Rahmenplanung vorgestellt und diskutiert. Wie schon beim ersten Termin im Beirat waren die Rückmeldungen grundsätzlich zustimmend und positiv.

Am 20.06.2022 war eine öffentliche Planungswerkstatt in Präsenz geplant, die per E-Mail in verschiedenen Verteilerkreisen im Stadtteil und mit Flyern und Plakaten beworben wurde. Diese konnte jedoch wegen geringer Anmeldezahlen nicht stattfinden, vermutlich hat die aufgrund der Corona-Pandemie erforderliche Anmeldung im Vorfeld eine zu hohe Hürde dargestellt. Hinzu kommt die Erfahrung, dass in Pandemiezeiten viele Menschen die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen insgesamt eingeschränkt haben.

Bestärkt durch diese Erfahrung wurde im September eine aufsuchende Beteiligung gewählt: Im Rahmen der „Gesundheitstage Kattenturm 2022“ wurden in Zusammenarbeit mit der Quartiersmanagerin unter dem Titel „walk & talk“ zwei Informations- und Beteiligungsstände und ein

Positives Feedback und hohe Erwartungen im

Jugendbeteiligung am Gymnasium Links der

Planungswerkstatt fand nicht

Aktion vor Ort mit guter Resonanz

Stadtteilrundgang durchgeführt. Die Stände thematisierten die geplanten Maßnahmen des städtebaulichen Rahmenplans und des IEKs. Passant:innen wurden am Sonnenplatz und im Zentrum angesprochen und konnten sich zu den geplanten Maßnahmen äußern sowie ergänzende Ideen einbringen. Interesse und Resonanz waren gut. Die Handlungsfelder des IEKs wurden bestätigt, in der Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen ergab sich ein deutliches Bild priorisierter Maßnahmen (u.a. Haltestelle Kattenturm-Mitte, Lernhaus, Neugestaltung öffentlicher Räume im Zentrum, Aufwertung von Spielplätzen, Angebote für Jugendliche, Neues Wohnen für Jung und Alt).

Die Ergebnisse der Rahmenplanung wurden am 11.10.2022 auf einer öffentlichen Beiratssitzung vorgestellt. Wieder war das Feedback gut und die Erwartung hoch, dass die Planungen möglichst zeitnah abgeschlossen werden, damit es in die Umsetzung gehen kann.

Im Zeitraum Juni bis Oktober 2022 konnten unter <https://kattenturm.govote.de/> Ideen und Vorschläge eingereicht sowie die eingereichten Beiträge bewertet werden. Die 14 Beiträge beschäftigen sich vor allem mit den Themen Freiräume, Mobilität und Versorgung.

Online-Beteiligung

Beteiligung der Verwaltungsressorts/Begleitgremium

Auftakt der Beteiligung der Verwaltungsressorts war ein gemeinsamer Rundgang im Kattenturmer Zentrum mit Vertreter:innen von SKUMS und der Quartiersmanagerin am 03.12.2021.

Im „Begleitgremium“ kamen prozessbegleitend zweimal Vertreter:innen der Verwaltung und aus dem Stadtteil zusammen. Beteiligt waren:

- auf Seiten der Verwaltung: Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS), Kinder und Bildung (SKB), Kultur (SfK), Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV), Immobilien Bremen (IB)
- auf Seiten des Stadtteils: Beirat und Ortsamt Obervieland, Quartiersmanagement Kattenturm, Polizeirevier Obervieland, Bürgerhaus Obervieland, Haus der Familie Obervieland, Seniorenvertretung des Beirates Obervieland, Caritas Bremen, Bezirk Süd, VAJA e.V.

Am 28.03.2022 standen bisherige Ergebnisse der Bestandsanalyse und eine Diskussion der Handlungsfelder im Vordergrund, am 05.09.2022 ging es vor allem um eine Diskussion der Maßnahmen des IEKs und um den aktuellen Stand der städtebaulichen Rahmenplanung.

Fachgespräche und Workshops: In verschiedenen Fachgesprächen und Workshops mit Vertreter:innen der Verwaltung und des Stadtteils wurden einzelne Themen vertieft behandelt:

- Fachgespräch Mobilität am 01.03.2022 mit Vertreter:innen von SKUMS, dem ASV, dem Landesbehindertenbeauftragten, dem ADFC, dem BUND und Fuß e.V.
- Fachgespräch Soziale Infrastruktur am 03.03.2022 mit Vertreter:innen von SKUMS, SKB, SGFV, SJIS, SfK, Caritas, Quartier gGmbH, bras e.V., Bürgerhaus, Martinsclub
- Fachgespräch Wohnen am 07.03.2022 mit Vertreter:innen von SKUMS, SJIS, VAJA e.V., Polizei, energiekonsens, GEWOBA, Vonovia
- Workshop zum Thema Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte am 19.04.2022 mit Vertreter:innen von SKUMS, Immobilien Bremen (IB), BSAG, ASV und GEWOBA.

Einzelgespräche: Insbesondere im Kontext der städtebaulichen Rahmenplanung fanden darüber hinaus Gespräche mit Eigentümer:innen und Investor:innen in Kattenturm-Mitte statt. Im Zuge der Maßnahmenentwicklung und -konkretisierung für das IEK fanden weitere Gespräche mit potenziellen/zukünftigen Projektträger:innen statt.

Breite, prozessbegleitende Beteiligung von Verwaltungsressorts und Stadtteilakteur:innen

Beteiligung bei Konkretisierung und Entwicklung von IEK-Projekten

3 Rahmenbedingungen

3.1 Untersuchungsgebiet

Das IEK umfasst nahezu den gesamten Ortsteil Kattenturm. Im Fokus der Planung steht Kattenturm Mitte; das Untersuchungsgebiet ist in drei Gebiete unterschiedlicher Bearbeitungstiefe eingeteilt:

- **Rahmenplan:** das Zentrum von Kattenturm mit verschiedenen Schlüsselgrundstücken für die künftige Entwicklung des Zentrums
- **Kernbetrachtungsraum des IEK:** statistische Quartiere (SQ) Kattenturm Südost (1910), Kattenturm Mitte (1914) und Klinikum Links der Weser (1916) entsprechend der Ergebnisse des „Monitoring Soziale Stadt Bremen“
- **Erweiterter Betrachtungsraum des IEK:** aufgrund vielfältiger Beziehungen und Verflechtungen zusätzliche Betrachtung der statistischen Quartiere Wolfskuhle (1904), Gewerbegebiet Arster Damm (1912), Robert-Koch-Straße (1913) und Gärtnerei Kattenturm (1921).

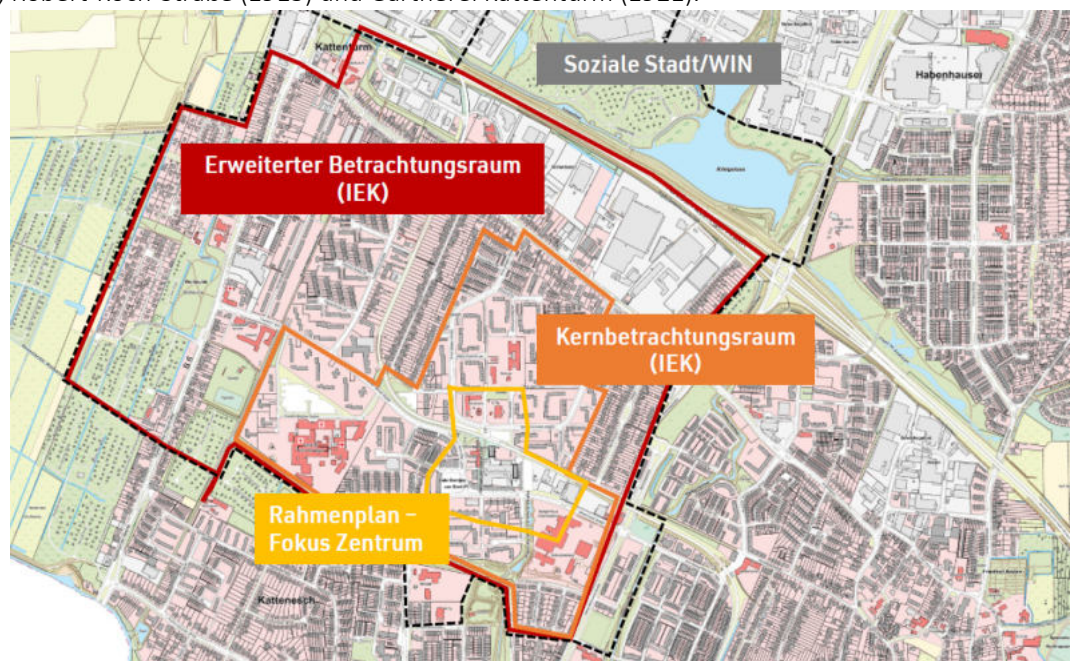


Abbildung 2 Drei Betrachtungsräume in städtebaulicher Rahmenplanung und IEK; nachrichtlich Gebiet Soziale Stadt/WIN; Kartengrundlage GeoInfo

3.2 Ortsteilprofil

Der erweiterte Betrachtungsraum des IEK's umfasst verschiedene in sich jeweils recht homogene Teilräume, die untereinander aber sowohl baulich-stadträumlich als auch sozial sehr unterschiedlich sind. Aufgrund dieser Unterschiede werden im Folgenden Kurzprofile der statistischen Quartiere (SQ) vorgestellt:

- **SQ 1910 Kattenturm-Südost:** Im Quartier liegen das Gymnasium Links der Weser, das Bürgerhaus Obervieland und weitere soziale Einrichtungen. Das Quartier ist geprägt durch Geschosswohnungsbau mit überwiegend grünem Wohnumfeld. Knapp 75 % der Einwohner:innen haben einen Migrationshintergrund. Zwischen 2011 und 2021 hat es einen – wahrscheinlich durch Zuzug begründeten – Anstieg der Einwohner:innenzahl um 10,8 % gegeben.
- **SQ 1914 Kattenturm-Mitte:** Das Zentrum Kattenturms mit Fußgängerzone und Einkaufspassage ist das von der Bewohnerstruktur her jüngste Quartier. In den zahlreichen Geschosswohnungsbauten (darunter zwei Hochhäuser im Zentrum) leben viele Kinder. Mit zwei Kitas,

dem Jugendclub und einer Grundschule gibt es viele Angebote für Kinder und Jugendliche. Es ist das bevölkerungsreichste SQ in Kattenturm, auch dasjenige mit der höchsten Einwohner:innendichte. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei knapp 70 %.

- **SQ 1916 Klinikum Links der Weser:** Im Quartier liegt das Krankenhaus Links der Weser. Nördlich davon, entlang der Theodor-Billroth-Straße, stehen Geschosswohnungsbauten. Östlich des Krankenhausgeländes schließt sich eine Reihenhaussiedlung an. Die Einwohner:innenzahl ist seit 2011 kontinuierlich leicht zurückgegangen.
- **SQ 1904 Wolfskuhle:** Mit dem Wolfskuhlenpark und den Gartenanlagen westlich der Kattenturmer Heerstraße ist es das „Grüne“ unter den SQ. Dazu kommen der Funpark Obervieland der AWO als Freizeitangebot sowie Wohnbebauung mit Doppelhäusern und Reihenhäusern. An der Theodor-Billroth-Straße liegen die Volkshochschule und eine Berufsschule.
- **SQ 1912 Gewerbegebiet Arster Damm:** Das Quartier ist überwiegend geprägt vom Gewerbegebiet am Arsterdamm. Hinzu kommen eine Kita sowie ein Nahversorger/Discounter im Gewerbegebiet. Südlich des Arsterdammes liegen überwiegend Wohngebiete mit Doppelhäusern sowie einzelne Geschosswohnungsbauten und Einzelhäuser. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist seit 2011 deutlich gestiegen, aber nach wie vor geringer als in

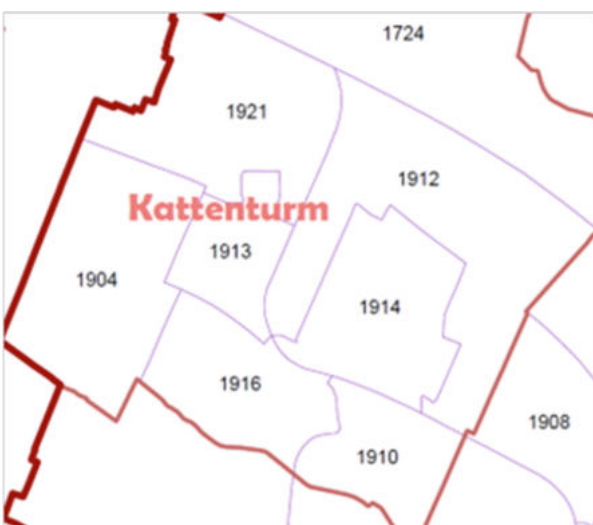


Abbildung 3 Statistische Quartiere (SQ) im Untersuchungsgebiet; Quelle: SKUMS

den anderen SQ des Untersuchungsgebietes.

- **SQ 1913 Robert-Koch-Straße:** Wohnquartier mit Reihenhäusern und Geschosswohnungsbauten. Dazwischen Doppelhäuser und vereinzelt Gewerbe. Am Sonnenplatz sind verschiedene Angebote der sozialen Infrastruktur gebündelt, u. a. das Büro des Quartiersmanagements und Angebote der Bremer Heimstiftung. Der Anteil älterer Menschen ist deutlich höher als im Durchschnitt des Untersuchungsgebietes und auch als im Bremer Durchschnitt.
- **SQ 1921 Gärtnerei Kattenturm:** Ein gemischtes Quartier: Gewerbliche Nutzungen, zwei Kitas, Doppel- und Einzelhäuser mit einzelnen Gartenanlagen, ein Teil der denkmalgeschützten Wohnsiedlung „Auf dem Beginenlande“. Geprägt wird das Quartier auch durch die zwei Hauptstraßen, den Arsterdamm sowie die Kattenturmer Heerstraße. Anzahl und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sind 2011 deutlich gestiegen.

3.3 Querschnittsorientierte Konzepte

Integrierte Handlungskonzepte: IHK 2006 und IHK 2022

2006 wurde das erste integrierte Handlungskonzept für Kattenturm erstellt und seitdem im Rahmen der Arbeit des Quartiersmanagements kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben. 2006 wurden als Handlungsfelder Verbesserung der Bildungssituation, Ausbau der sozialen Infrastruktur und Stärkung der Stadtteilkultur, von Sport und Freizeitmöglichkeiten benannt. Im IHK 2022 werden vier Aufgabenschwerpunkte benannt: Beschäftigung und Teilhabe, Nachbarschaften stärken (Kultur, Gemeinwesen, Integration), Bildung/Ausbildung/Jugend und städtebauliche Verbesserung.

Untersuchung zur Fortführung des Bremer Handlungsprogramms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ 2019

Die Untersuchung aller Bremer Gebiete im kommunalen Programm WiN stellt für Kattenturm bei folgenden Themen großen bzw. steigenden Handlungsbedarf fest: Soziales (u. a. Armut von älteren Menschen, Kindern und erwerbstätiger Personen, Segregation in Kita und Schule, Zusammenleben im Quartier, Partizipation), Bildung (u.a. Versorgung mit Ganztagsplätzen, mit Kita-Plätzen sowohl U3 als auch Ü3, Teilhabe an frühkindlicher Bildung, unbeschulte Kinder, Schulschwänzende), Wohnen (u. a. Wohnkosten, Wohnraumversorgung von Zuwandernden, Sauberkeit im Wohnumfeld),

Städtebau (u.a. städtebauliche Qualität, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum). Weitere Themen sind Gesundheitsversorgung, Spielplatzangebote, Leerstand von Gewerbe, Luft- und Lärmbelastungen.

Entwicklungsworkshops „Kattenturm Zentrum 2020“

Anders als die IHKs fokussierten sich die Entwicklungsworkshops auf das Kattenturmer Zentrum und damit auf die problematische städtebauliche Konzeption des baulich, gestalterisch und funktional nach innen gerichteten Zentrums mit rundum unattraktiven Rückseiten. Zu den gleichzeitig gesehnen Entwicklungschancen zählen Eigentümer:innenwechsel und Neubauprojekte auf Schlüsselgrundstücken, die Chancen für eine städtebauliche und funktionale Neupositionierung und Öffnung des Zentrums bieten. Chancen bestehen auch für Neuorganisation, Ausbau und Bündelung öffentlich finanzierter, sozial- und bildungspolitischer Funktionen, Nutzungen und Angebote für das Quartier (Stadtbibliothek, Volkshochschule, sozial- und integrationspolitische Angebote) und damit für eine Funktionsanreicherung des Zentrums. Hinzu kommen der geplante Umbau der BSAG-Haltestellen, die Neuordnung der Fuß- und Radwegeverbindungen im und in das Zentrum, das geplante Lernhaus Kattenturm, der Umbau des Marktplatzes als zentraler öffentlicher Ort sowie der bereits mit Mitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanzierte Umbau des Cato-Bontjes-van-Beek-Platzes. Die Stärkung von Verbindungsachsen vom Zentrum zu Klinikum und Bürgerhaus als zentrale Achse durch das Quartier, anstehende Wohnumfeldverbesserungen sowie die barrierefreie und fußgänger:innenfreundliche Umgestaltung der öffentlichen Räume sind weitere Projektideen des Leitbildprozesses.

3.4 Aktuelle hochbauliche Projekte und Planungen

Im Zentrum von Kattenturm gibt es aktuell eine große Dynamik im Bereich einzelner Grundstücke sowie Nutzungsänderungen von Gebäuden mit relevanter Quartiersinfrastruktur. Die zentralen Aspekte und Projektstände sind entsprechend aufgeführt:

- **Schlüsselgrundstück Anna-Stiegler-Straße:** Hochbaulicher Realisierungswettbewerb der GEWOBA, Realisierungsteil ehem. Stellplatzanlage und Ideenteil für östliches Nachbargrundstück (Ergebnis Frühjahr/ Sommer 2023), Platzierung von rund 6.500 m² BGF mit den Nutzungs-/ Prüfbausteinen: Ortsamt, Kita, Soziale Nutzungen, Wohnen, Service-Wohnen
- **Schlüsselgrundstück Gorsemannstraße 22:** Aktiver Investor, Nutzungsüberlegungen Pflege und Service-Wohnen, offen für weitere Nutzungen u.a. Polizei, Grundstücksflächenverkauf/-tausch zur Verbreiterung der Fußgängerzone ist geplant
- **Schlüsselgrundstück Gorsemannstraße 24-26:** Beabsichtigte Veräußerung des öffentlichen Grundstückes, Konzeption EG-Nutzungsfrequenz Vis-à-Vis zur favorisierten neuen Haltepunktvariante, Prüfauftrag Ansiedlung Drogerie, Gastronomie, Stadtteilbibliothek, OG-Wohnungsmix, enge Verflechtungen zur Gorsemannstr. 22 (u.a. gemeinsame Anlieferung, Stellplätze)
- **Lernhaus:** Standort auf dem Gelände der Schule Stichnathstraße, Angebote für Familien (u.a. Beratung, Sprachförderung, Frühförderung), räumliche Konzeption durch IB (EG Lernhaus + Kita, OG Lernhaus + Sporthalle)
- **Kita in ehemaliger Sparkasse:** Umbau für Kita-Nutzung (drei Krippengruppen)

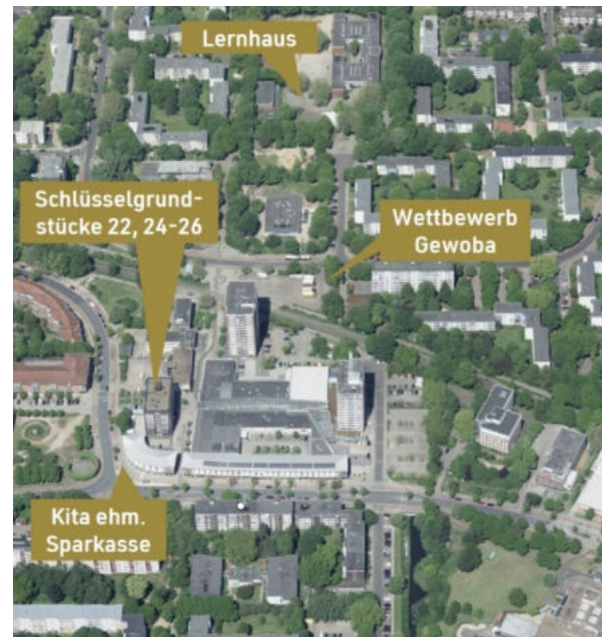


Abbildung 4 Aktuelle hochbauliche Entwicklungen im Zentrum, Luftbild GeoInfo

4 Bestandsanalyse

4.1 Bevölkerungsstruktur und soziodemografische Daten

	Kern- betrachtungsraum	Erw. Betrachtungs- raum	Stadt Bremen
Bevölkerung	7.334	5.075	563.290
Bevölkerungsdichte EW/km ²	9.343,60	2.792,90	1.770,20
Bevölkerungswachstum seit 2011	2,10%	0,90%	3,50%
Bevölkerungswachstum seit 2016	-0,20%	-2,40%	-0,40%
Bevölkerungsprognose 2030 OT Kattenturm	13.094 (+ 1,7 % bezogen auf 2021)		
Anteil der unter 18-Jährigen	23,70%	13,70%	16,50%
Anteil der 50-60-Jährigen	19,00%	24,10%	14,60%
Anteil der über 65-Jährigen	16,70%	25,30%	21,10%
Anteil Alleinerziehende OT Kattenturm	30,00%		
Anteil Menschen Migrationshintergrund	67,40%	41,90%	37,90%
Wanderungssaldo	252	204	-2250

Bevölkerungsdaten

Die Bevölkerungsdichte ist in allen Quartieren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Das Bevölkerungswachstum liegt im Untersuchungsraum bei 1,6 % (Basisjahr 2011) (Bremen 3,5 %), wobei 2016 nach dem starken Zuzug geflüchteter Menschen die Bevölkerungszahlen höher als 2021 waren. Für den Ortsteil Kattenturm wird für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von 13.094 prognostiziert, was einem geringen Wachstum von 1,7 % entspricht (Basisjahr 2021) (Prognose Obervieland: + 4,6 %).

Positiver Wanderungssaldo

Im Kernbetrachtungsraum ist der Wanderungssaldo in Kattenturm-Südost mit 257 besonders hoch, während das SQ Klinikum Links der Weser als einziges Quartier überhaupt im Untersuchungsraum einen negativen Wanderungssaldo aufweist.

Junger Ortsteil

Der Ortsteil Kattenturm hat im Vergleich sowohl zum Stadtteil Obervieland als auch der Stadt Bremen eine junge Bevölkerung. Die Bevölkerung im Kernbetrachtungsraum ist dabei deutlich jünger als im erweiterten Betrachtungsraum.

Hoher, aber rückläufiger Anteil Alleinerziehende

Der Anteil Alleinerziehender an den Haushalten mit Kindern ist im Ortsteil Kattenturm (2020: 30 %) deutlich höher als in Obervieland (22 %) und im Stadtdurchschnitt (26,6 %), sinkt aber generell seit 2005 leicht.

Der Anteil der Einpersonenhaushalte liegt in allen Quartieren des Kernbetrachtungsraums unter dem bremischen Durchschnitt. Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Personen ist überdurchschnittlich hoch. Im erweiterten Betrachtungsraum liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte (außer im Gewerbegebiet Arsterdamm) dagegen über dem Bremer Durchschnitt. Der Anteil an Zweipersonenhaushalten ist im Gewerbegebiet Arsterdamm der höchste im Untersuchungsraum.

Viele Haushalte über drei Personen – Ortsteil mit vielen Familien

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Kernbetrachtungsraum (67,4 %) und im erweiterten Betrachtungsraum (41,9 %) über dem Bremer Durchschnitt (37,9 %). Er ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen, im erweiterten Betrachtungsraum etwas stärker als im Kernbetrachtungsraum und im Bremer Durchschnitt. Dies gilt insbesondere für das Quartier Robert-Koch-Straße, das 2011 noch einen Anteil von 32,1 % hatte und 2021 bereits 49,0 %. Kattenturm-Südost (74,9 %) und Kattenturm-Mitte (68,9 %) sind 2021 die beiden Quartiere mit dem höchsten Anteil.

Aufgabe Integration – mehr als jede:r Zweite hat einen Migrationshintergrund

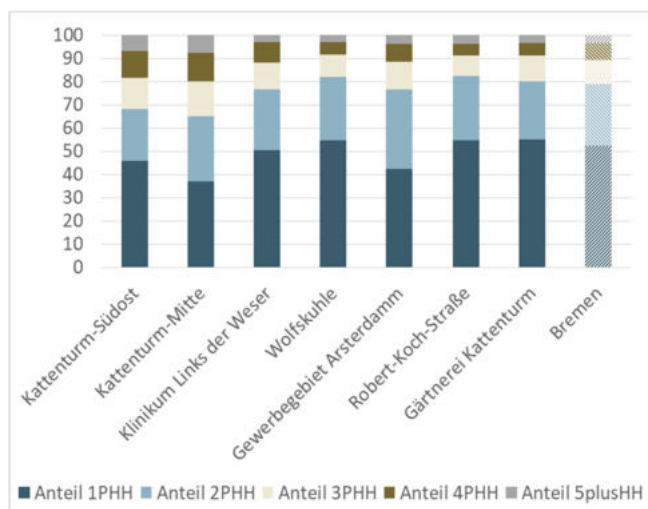


Abbildung 5: Anteile Haushaltsgrößen in den Quartieren, 2021
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen/ KBS 2022, eigene Darstellung

Bildungs- und berufliche Situation

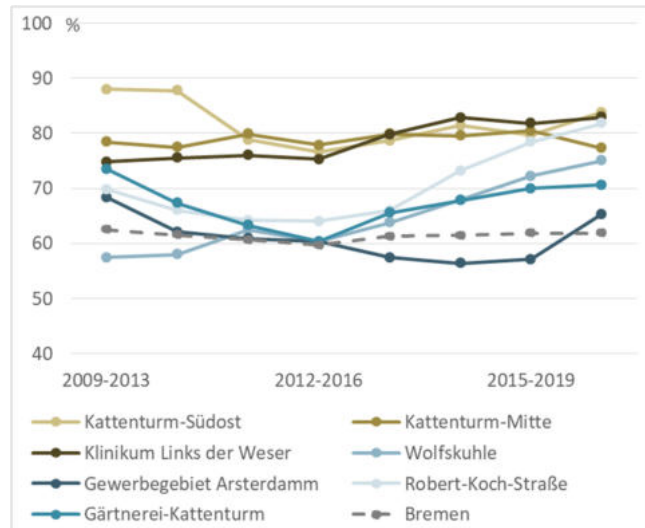
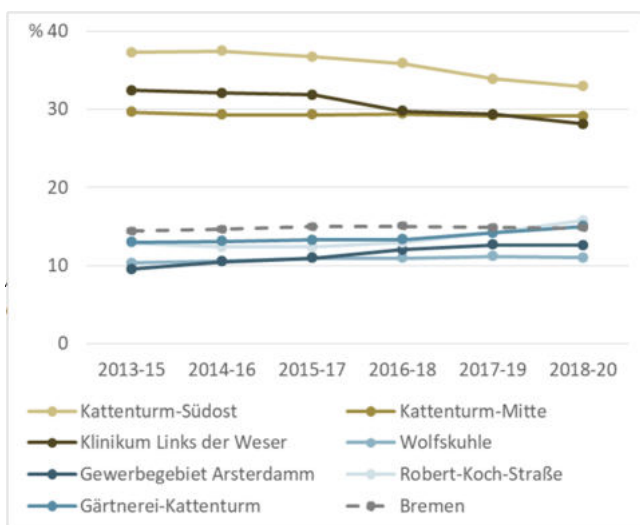


Abbildung 6: Anteil Nichtabiturquote 2009 – 2020

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2021, eigene Darstellung

Der Anteil der Schulabgänger:innen ohne Abitur ist sowohl im Kern- als auch im erweiterten Betrachtungsraum im Vergleich zum bremischen Durchschnitt (61,9 %) deutlich erhöht. Im Zeitraum 2016 - 2020 lag die Nichtabiturquote in Kattenturm-Südost bei 83,8 %, im SQ Klinikum Links der Weser bei 82,9 % und in Kattenturm-Mitte bei 77,2 %. Die Nichtabiturquote war im erweiterten Betrachtungsraum im Zeitraum 2012 - 2016 deutlich geringer und ist seitdem besonders in den Quartieren Robert-Koch-Straße und Wolfskuhle stark angestiegen.

Der Anteil der Vorschüler:innen mit Sprachförderbedarf ist im Kernbetrachtungsraum zwischen 2016 und 2020 im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. In Kattenturm-Südost liegt er bei 64,6 %, gefolgt von Kattenturm-Mitte mit 63,4 % und dem SQ Klinikum Links der Weser mit 49,4 % (Bremen: 39,9 %). Im erweiterten Betrachtungsraum ist der Anteil geringer, steigt aber seit dem Zeitraum 2012 - 2016 stärker an, als im gesamtstädtischen Durchschnitt und liegt für den Zeitraum 2016 - 2020 im SQ Gärtner-Kattenturm bei 54,8 %, gefolgt vom SQ Gewerbegebiet Arsterdamm mit 50 %, dem SQ Robert-Koch-Straße mit 43,1 % und dem SQ Wolfskuhle mit 39,5 %.



Der Anteil der SGB-II-Leistungsbeziehenden (> 15 Jahre) ist im Kernbetrachtungsraum viel höher als im erweiterten Betrachtungsraum und der Stadt Bremen, nimmt aber seit 2014 - 2016 stärker ab als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Kattenturm-Südost hat mit 32,9 % (2018 - 2020) den höchsten Anteil, gefolgt von Kattenturm-Mitte (29,1 %) und dem SQ Klinikum Links der Weser (28,1 %).

Haushalte mit Kindern

Der Anteil der Kinder (< 15 Jahren) in Bedarfsgemeinschaften des SGB II ist im Kernbetrachtungsraum hoch. In Kattenturm-Mitte beträgt der Anteil 48,5 % (2018 - 2020) (Bremen: 30,4 %). In Kattenturm-Südost beträgt der Anteil 46,8 %. Hier ist die Entwicklung seit 2013 - 2015 allerdings deutlich rückläufig. Im erweiterten Betrachtungsraum liegt der Anteil leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Wolfskuhle 29,0 %, Robert-Koch-Straße 27,1 % mit einem Anstieg seit 2015 - 2017 um fast fünf Prozentpunkte, Gewerbegebiet Arsterdamm 23,1 %, Gärtner-Kattenturm 20,2 %). Der Anteil Alleinerziehender an den Haushalten mit Kindern ist im Ortsteil Kattenturm (2020: 30 %) deutlich höher als in Obervieland (22 %) und im Stadtdurchschnitt (26,6 %), sinkt aber generell seit 2005 leicht.

Qualifikationsrückgang bei Schüler:innen in fast allen Quartieren

Deutliche Schere der Berufsperspektive innerhalb der Quartiere - aber mit rückläufiger Tendenz

Fast die Hälfte aller Kinder im Kernbetrachtungsraum leben in SGB II-Bedarfsgemeinschaften - rückläufige Tendenz

4.2 Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme gebündelt in thematischen Infoboxen zusammengefasst. Aus den verwendeten Quellen werden zentrale Informationen im Überblick aufgelistet. Weitere Informationen zu den Themen enthalten die Karten im Anhang.

Infobox gesellschaftliche Infrastruktur	
<p>Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Kitas: 8 Kitas im Gebiet und direkt angrenzend mit 143 Plätzen U3 und 530 Plätzen Ü3 • Versorgungsquote Stadtteil Obervieland: 48 % bei U3 und 93 % bei Ü3. Ziel bis 2025/26: 60 % bei U3 und 100 % bei Ü3 • Drei Kitas im Bau, zwei weitere in Planung <p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule Stichnetzstraße und angrenzend an das Untersuchungsgebiet Grundschule Alfred-Faust-Straße • Gymnasium Links der Weser • Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS) <p><i>Quellen: SKB, Ref. 52, eigene Bestandserhebung 2021</i></p>	<p>Zielgruppenspezifische Angebote (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Kattenturm • Begegnungszentrum Kattenturm (Senior:innen) • Ankommen im Quartier • Frei.Raum – FrauenKreativLabor • Angebote am Sonnenplatz <p>Kulturelle Angebote (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteatelier (Quartier gGmbH) • Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V. <p>Außerschulische Bildung (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • VHS-Regionalstelle Süd (+ kulturelle Angebote) • Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V. • Haus der Familie <p><i>Quellen: Quartiersmanagement Kattenturm, eigene Bestandserhebung 2021</i></p>



Abbildung 8 Grundschule Stichnetzstraße



Abbildung 9 Gymnasium Links der Weser

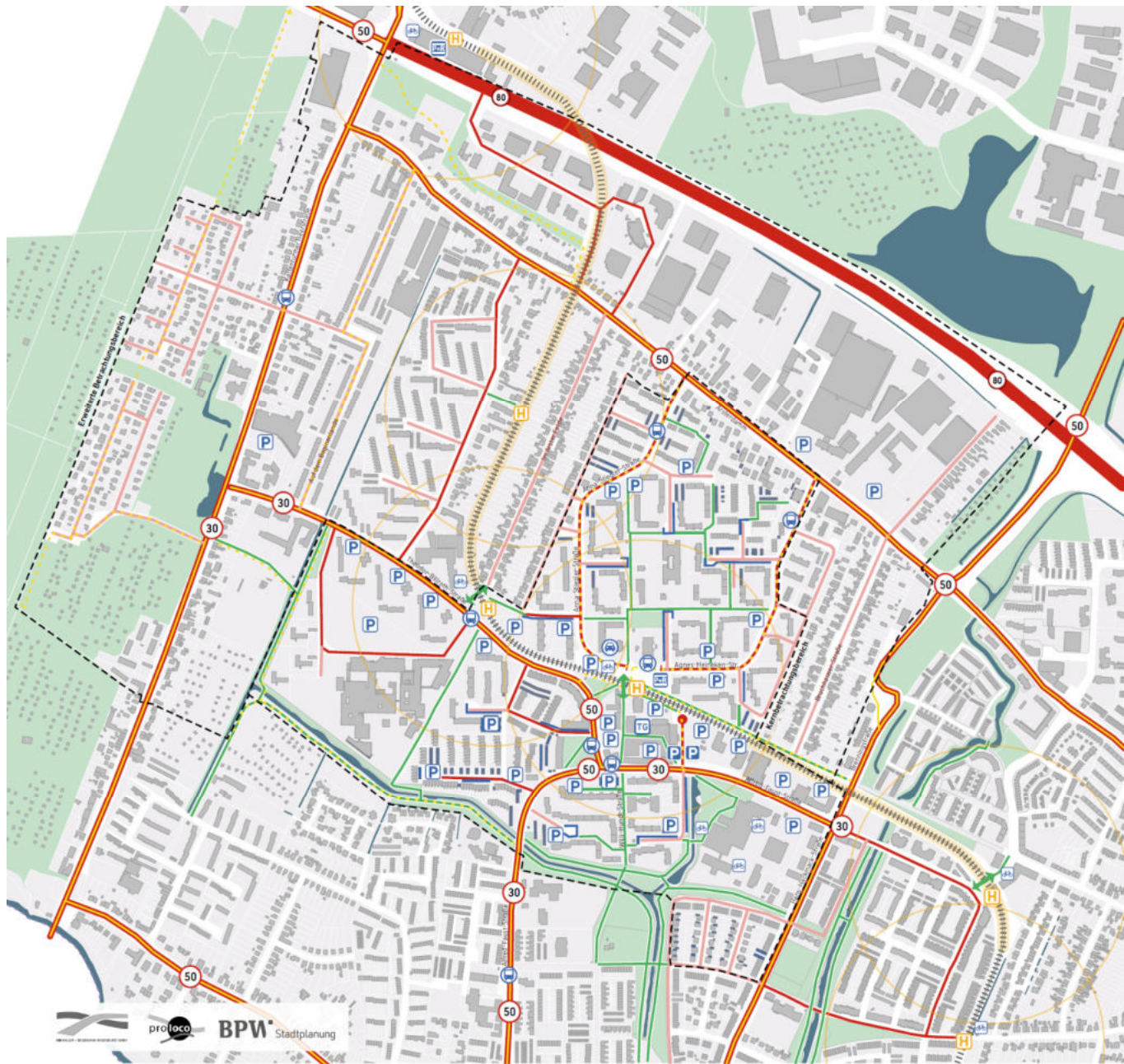


Abbildung 10 KuFZ Stichnetzstraße



Abbildung 11 Jugendclub Kattenturm

Infobox Mobilität	
<p>Verkehrliche Anbindung, Straßennetz und ruhender Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Infrastruktur für motorisierten Individualverkehr (MIV) vorhanden • zügige Erreichbarkeit über Straßenverkehrsnetz • Reduktion der Verkehrsflächen des MIV möglich • Private Sammelstellplatzanlagen bei mehrgeschossigem Wohnungsbau • Hohe Anzahl an Stellplätzen an öffentlichen Straßen <p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buslinien: 26, 27, 22, 29, 52 i.d.R im 20-Minutentakt • Straßenbahnlinie 4 (Hbf, Lilienthal) 10-Minutentakt • Gute Anbindung an die Bremer Innenstadt • Trennwirkung der Straßenbahntrasse <p>Radwege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung auf baulich straßenbegleitenden Radwegen. Ausnahme Anna-Stiegler-Str.: zukünftig auf Fahrbahn der Anna-Stiegler-Straße • Anknüpfung an Fahrradpremiumrouten D17 und D19b benötigt • Radwege teilweise zu schmal 	<p>Fußwegenetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrum: gutes Fußwegenetz • Haltestelle Robert-Koch-Straße: schwer auffindbar; Angstraum in der Tunnelverbindung • Unattraktive Fußwegeverbindungen östlich des Klinikums zur grünen Achse des Kattenescher Fleets • fehlende Querungsmöglichkeiten: Gleisanlagen, Arsterdamm-Naherholungsgebiet Krimpelsee, Alfred-Faust-Straße/Theodor-Billroth-Straße • Gehwege teilweise zu schmal <p>Fachplanungen und Entwicklungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilfortschreibung Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Taktung (10 Minuten) der Busse der Tangential- und Gewerbegebietslinien ▪ Untersuchung der Linienführungen ▪ Mobilitätsdrehscheibe Haltestelle Kattenturm ▪ Umgestaltung Gleistrasse Kattenturm-Mitte ▪ attraktive Direktverbindung von Brinkum-Nord mit der östlichen Vorstadt und Schwachhausen • Anwendung des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes bei Neubauten <p><i>Quellen: VEP 2025, Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz, eigene Bestandserhebung 2021</i></p>



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Mobilität

Erweiterter Betrachtungsbereich

- Hauptstraßen
- Nebenstraßen
- Wohnstraßen
- Radwegenetz Haupt- und Ergänzungsrouten
- Fußwege, teilweise Fahrradwege
- Straßenbahn Linienverlauf / in Hochlage
- H Straßenbahnhaltestelle mit 300m Radius
- B Bushaltestelle

- P P Stellplatz Öffentlich / Parkplätze Privat
- P+R Garagen oder Parken im Straßenraum
- P+R Park+Ride
- B Fahrradabstellanlagen (ab 5 Bügel)
- C Car-Sharing (Auf Grundstück St. Abraham-Gemeinde)
- 50 Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
 *Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
 Kartengrundlage: GeoInfo Bremen



Abbildung 12: Bestandsaufnahme Mobilität

Infobox öffentliche Räume und Plätze	
<p>Kattenturmer Markt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenmarkt (1.000 m²) mit flexibler Anordnung der Wagen <p>Fußgängerzone Gorsemannstraße (Zentrum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigung aufgrund der künstlich angelegten Topographie des Zentrums: Barriere für mobilitätseingeschränkte Personen • Geringe Verweildauer • Hohe Windströmungen erschweren den Zugang und mindern die Aufenthaltsqualität • wenig gastronomische Angebote (z.B. mit Außenbestuhlung), wenig Sitzgelegenheiten, hoher Verschattungsgrad • Zugänge schlecht sichtbar • Adressbildung zu den Rändern mangelhaft 	<p>Cato-Bontjes-van-Beek Platz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche: 3.900 m² • Konzept von Bremer Bildhauerin Veronika Maier • kreisrunde Baumpflanzung von 21 Linden mit Sitzbänken auf dem Platz • Erinnerungsraum für Widerstandskämpferin Cato Bontjes van Beek (Spirale im nördlichen Raum) • Mehrere Umgestaltungen wegen fehlender Aufenthaltsqualität und Vermüllung • 2022 Neugestaltung nach umfangreichem Beteiligungsverfahren <p><i>Quellen: eigene Bestandserhebung 2021</i></p>



Abbildung 13 Cato-Bontjes-van-Beek Platz vor der Umgestaltung



Abbildung 14 Erschwerte Sichtbarkeit und Orientierung (Eingang von Alfred-Faust-Str.)



Abbildung 15 Aufgang Gorsemannstr. mit Pflasterung und Baumpflanzungen Sanierungsphase 1990er



Abbildung 16 Erschwerter Zugang für Mobilitätseingeschränkte (Theodor-Billroth-Str.)



Abbildung 17 Denkmalgeschützte Siedlung Auf dem Beginenlande



Abbildung 18 Kattenturmer Heerstraße teilweise mit historischem Gebäudebestand

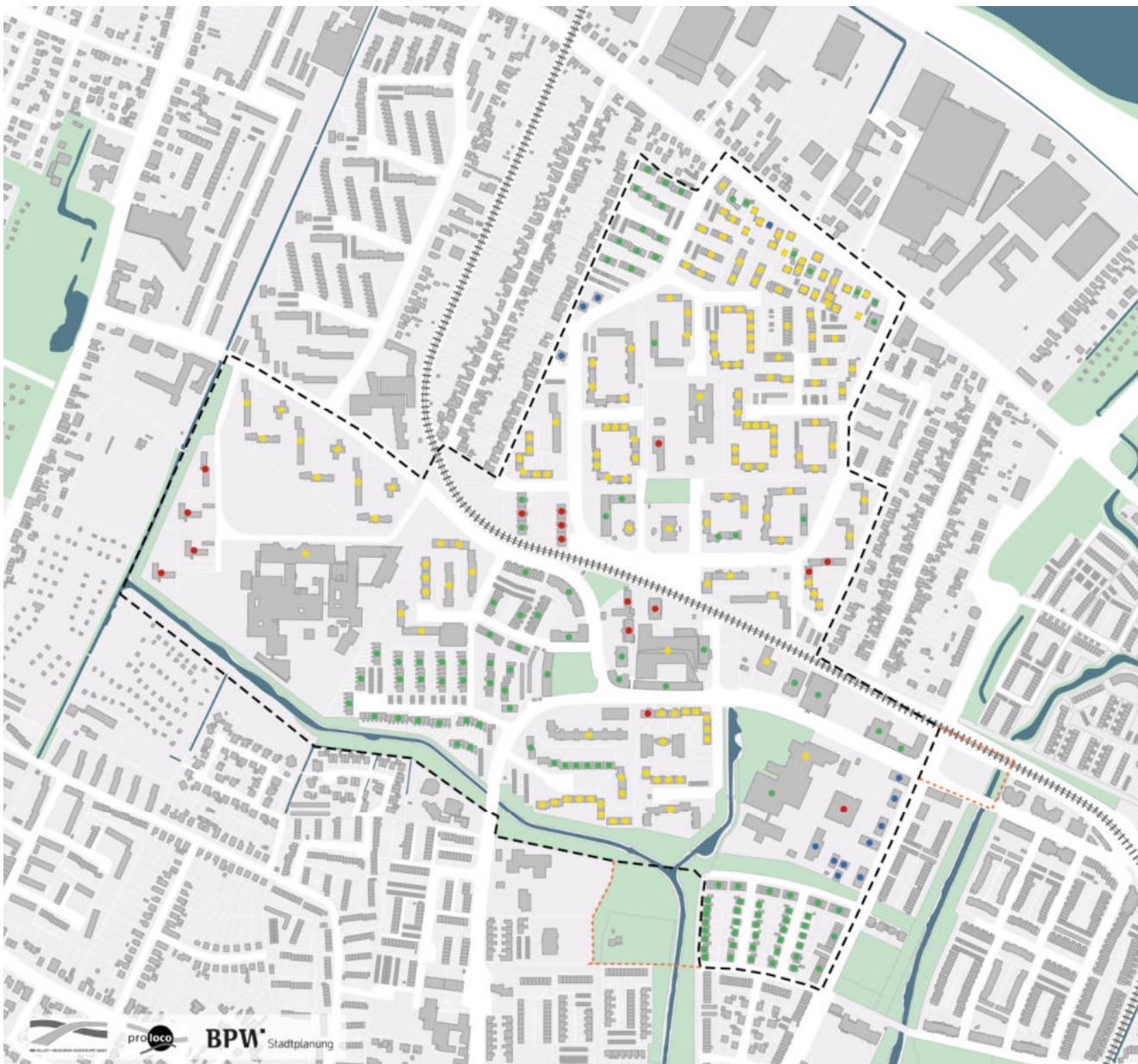
Infobox Wohnen	
<p>Wohnangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche Wohnflächen/Person: 36,5 m² im Ortsteil Kattenturm • Kleine Wohnungen (1-2 Räume): mit 16,1 % unterdurchschnittlicher Anteil (Bremen: 17,6 %) • 3-4-Raum-Wohnungen: mit 57,4 % überdurchschnittlicher Anteil (Bremen 51,2 %) • Große Wohnungen (5 und mehr Räume): 26,5 % (Bremen 31,2 %) • Obervieland: Wohnraumpotenzial (2020) quantitativ ausreichend, qualitative Neubaunachfrage zu berücksichtigen • Anstehender Generationenwechsel in älteren EFH-Gebieten <p>Großwohnanlage Kattenturm</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.750 Wohnungen: 3-4 geschossige Zeilenbauten, 7-8-geschossige Riegelbauten und zwei 14-geschossige Punkthochhäuser • Davon GEWOBA: 1.300 Wohneinheiten - Großteil: 65 m²/3 Zimmer, nur wenige barrierefreie Wohnungen; 95 % der Wohnungen energetisch saniert • Davon Vonovia: 360 Wohneinheiten, davon 40 bis 2029 in Sozialbindung - ausgeglichene Mischung von ein bis fünf Zimmern, barrierefreies Wohnen nur in einem Haus, Großteil ist energetisch saniert <p><i>Quellen: empirica 2019, STEP Wohnen 2020, eigene Bestandserhebung 2021</i></p>	<p>Wohndauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittlich 14 Jahre (Bremen 13 Jahre), niedrige Fluktuation <p>Mieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • GEWOBA: Bestand 6,30 €, Angebot 7,00 € • Vonovia: Bestand 6,20 € • Mietsteigerung OT Kattenturm 2016 -2018: 5,7 % (Bremen 5,3 %) <p>Sozialwohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Sozialwohnungen/1.000 EW (Bremen: 12/1.000 EW) <p>Gemischte Baustruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Denkmalgeschützte Wohnsiedlung Auf dem Begienlande, Nachkriegssiedlungshäuser im Arster Felde, Bruchhauser Straße, Wolfskuhle, funktionsgetrennte Siedlungsstruktur nördlich und südlich der Bahntrasse <p>Gebäudesubstanz / Sanierungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baujahr i.d.R 1968 – 1989 • Mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf bei der Hälfte der MFH • Geringer Sanierungsbedarf bei EFH • Turnhallen der Bildungsstätten sanierungsbedürftig • Mittlerer Modernisierungsbedarf: KuFZ Stichnetzstraße und BGO



Abbildung 19 Typische Zeilenstruktur



Abbildung 20 Homogenes Wohnangebot, Sanierungsbedarf



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf
Kernbetrachtungsraum*

- Hoher Handlungsbedarf
- Mittlerer Handlungsbedarf
- Geringer Handlungsbedarf
- Kein Handlungsbedarf

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
 *Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
 Kartengrundlage: GeoInfo Bremen



Abbildung 21: Modernisierung und Instandsetzungsbedarf

Infobox Umwelt und Klima

Umwelt

- Grünzug am Kattenescher Fleet mit Biotopfunktion von mittlerer Bedeutung, übrige Bereiche von allgemeiner Bedeutung
Lapro-Maßnahme: Sicherung & Entwicklung Grünverbindung Arsten Südwesten
- Keine ausgewiesenen Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete
- Versiegelungsgrad über 80 % im Zentrumsbereich, Nahversorgungsstandort Alfred-Faust-Str., Parkplatz Klinikum Links der Weser, Gewerbegebiet Arsterdamm; 50-80 % im übrigen Untersuchungsgebiet
- Altbaumreihen in Kattenturmer Heerstraße und Arsterdamm, Altbaumbestand in Anna-Stiegler-Straße / Agnes-Heineken-Straße, westlich der Robert-Koch-Straße, beidseitig der Willi-Hundt-Straße, südlich der Theodor-Billroth-Straße
Lapro-Maßnahme/FNP: zu sichernde Grünfunktionen, besondere Planungserfordernisse bei Innenentwicklungsvorhaben
- Hohes Belastungsrisiko durch Straßenemissionen entlang Autobahnzubringer und Kattenturmer Heerstraße

Quellen: Landschaftsprogramm (2015), Klimaanpassungsstrategie Bremen und Bremerhaven (2018), Management multiklimatischer Belastungen in öffentlichen Stadträumen in Bremen und Münster

Klima

- Grünzug mit mittlerer-hoher Bedeutung (*Fachkarte Klima*)
- Ungünstige bioklimatische Situation auf Siedlungsflächen im Bereich Gewerbegebiet Arsterdamm, Straßenzug Auf dem Beginenlande, Sonnenplatz, Zentrumsbereich
Lapro-Maßnahme: Sicherung Wolfskuhlenpark
- Einwirkung Kaltluftströmungen im Bereich Arsterdamm, Kattenturmer Heerstraße (Bereich Wolfskuhlenpark)
- Überschwemmungsgefahr bei Starkregenereignissen im Straßenraum Anna-Stiegler-Straße, Schulhof Grundschule Stichnathstraße, Grundstücke im Arster Felde und südliche Bruchhauser Straße

Altlasten:

- Belastung im FUN-Park, Gewerbegebiet Arsterdamm (am Hansastadion), Freifläche BGO, Ecke Hans-Hackmack-Straße / Alfred-Faust-Straße, Alfred-Faust-Straße 15, Herman-Entholt-Straße 1 und Wendehammer
- Erweiterung der Kitaaußenfläche auf Freifläche beim BGO unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen unbedenklich
- Bodengutachten zu Vonovia-Grundstück Hermann-Entholt-Str. steht aus

Quelle: Bodeninformationssystem (Zugriff 15.03.2022)

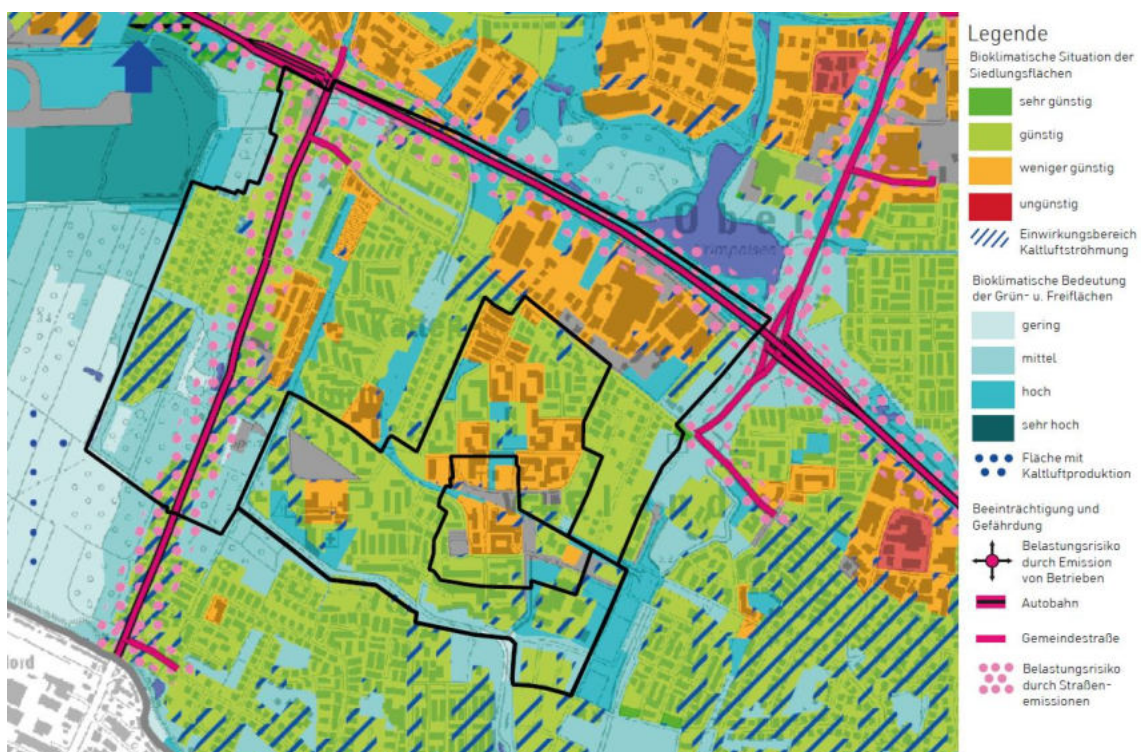


Abbildung 22: Auszug Klimakarte (Quelle: Stadt Bremen Landschaftsprogramm, ergänzende Darstellung der Betrachtungsbereiche)

Infobox Grün

Naherholung und Sport

- Grünzug am Kattenescher Fleet: Naherholungsfläche für Kattenturm, Sport-, Bewegungs- und Spielangebot deutlich ausbaufähig
- Besondere Freiraumfunktion Anna-Stiegler-Straße / Agnes-Heineken-Straße, Auf dem Beginenlande, nördlich und südlich der Theodor-Billroth-Straße
- Begleitendes Wegesystem in gutem Zustand
- Grünversorgung im Ortsteil Kattenturm mittel eingeschätzt
- Mietergärten positiv für Wohnumfeld
- Hohe Wohn- und Freiraumqualität der Wohnblöcke im Geschosswohnungsbau aus den 1975er Jahren, Potenzial durch fehlende Grünpflege, teilweise Vermüllung und sanierungsbedürftige und nicht zeitgemäß gestaltete Spielflächen geschwächt, mangelnde Einsehbarkeit erzeugt Angstbereiche
- Fun Park Obervieland
- Gesundheitspfad: Bewegungsangebote beschädigt und wenig genutzt

Quellen: Klima-Informationssystem, eigene Bestandserhebung 2021

Spielflächen (öffentlich und privat)

- Versorgung mit öffentlichen Spielflächen im erweiterten Betrachtungsraum mangelhaft
- Private Spielflächen (insb. im Geschosswohnungsbau in der Ichonstraße, Emmanuel-Backhaus-Straße und Winkelmannstraße) quantitativ nicht ausreichend, mit Funktions- und Gestaltungsmängeln
- Unterhaltung und Pflege der Flächen problematisch
- Öffentliche Spielflächen:
 - „Arsterix“ – guter Zustand
 - Spielplatz Wischmannstraße – veraltet, fehlende Einsehbarkeit
 - Auf dem Beginenlande/Karl-Grunert-Straße – sanierungsbedürftig
 - Stichnathstraße – sanierungsbedürftig, zu klein
 - Grundschule Stichnathstraße, Gymnasium Links der Weser – außerhalb der Betriebszeiten öffentlich zugänglich
 - KiTa im BGO – geplante Erweiterung der Außenspielflächen, außerhalb der Betriebszeiten nicht nutzbar
 - Hinrich-Hormann-Str. – guter Zustand, Spiel- und Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen



Abbildung 23 Mietergärten stärken die Hausgemeinschaft



Abbildung 24 Wertvolle Altbaumbestände tragen zu einer hohen Wohn- und Freiraumqualität bei



Abbildung 25 Fleetsystem mit öffentlichem Grün



Abbildung 26 Funpark der Awo



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Freiraum und öffentlicher Raum Erweiterter Betrachtungsbereich

-  Grünflächen für die Erholung mit vielfältigen Biotopstrukturen (Lapro)
-  Erholungsflächen mit gärtnerischer Nutzung und vielfältigen Biotopstrukturen (Lapro)
-  Grünflächen und Siedlungsbereiche mit prägenden Altbaubeständen (Lapro)
-  Weniger günstige bioklimatische Situation
-  Grüne, wohnungsnaher Freiflächen (Abstandsgrün)
-  Prägende Altbaumreihen (Lapro)
-  Öffentliche Grünanlage mit Spielangebot
-  Öffentliche Spielplätze
-  Neuplanung öffentliche Spielplätze
-  Private Spielplätze
-  Sport und Bewegung
-  Temporäre Nutzung (u.a. Wochenmarkt, Grünfläche BGO)
-  Radwegenetz Haupt- und Ergänzungsrouten
-  Fußwege, teilweise Fahrradweg

Kartierung 03.12.2021 / Stand 01.02.2023
 *Gebaudeschärfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
 Kartengrundlage: GeolInfo Bremen



Abbildung 27: Bestandsaufnahme Freiraum und öffentlicher Raum

Infobox Lokale Wirtschaft

Einzelhandel, Nahversorgung, Dienstleistungen:

- Nahversorgungsstandorte an der Kattenturmer Heerstraße und am Arsterdamm
- Vollsortimenter, Discounter und Ärztehaus an der Alfred-Faust-Straße
- Zentrum: Handel und Dienstleistungen, untergeordnete Bedeutung aufgrund diverser Sonderstandorte im Umfeld, grundsätzlich niedrigpreisiges Angebot, kein Drogeriemarkt
- Passage im Kattenturmer Zentrum, beschränkt auf den Grundbedarf, geringe Bedeutung (7 % der Verkaufsfläche im Stadtteil), Ende 2021 kein Leerstand, innenliegende Erschließung, erschwerte Anlieferung
- Drei Wettbüros und zwei Internetcafés im Kernbetrachtungsraum

Quellen: Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept (2020), eigene Bestandserhebung 2021

Gewerbegebiet Arsterdamm:

- Historisch gewachsen, KMU aus den Bereichen Bau, KFZ, Textil, Speditionen, Lager
- Brachflächennutzung durch Speditionen
- Hoher Versiegelungsgrad
- Nicht-gewerbliche Nutzungen: Kirchengemeinde mit Kita (und Discounter)
- Perspektive: Bestandsentwicklung, Fortbestand als Gewerbegebiet

Klinikum Links der Weser:

- 1.300 Arbeitsplätze
- Jährlich ca. 25.000 Patient:innen stationär und ambulant
- Klinikverbund GeNo plant Umstrukturierungen
- Gebäude sanierungsbedürftig
- Parksuchverkehr in umliegenden Wohngebieten

Quellen: Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2030, eigene Bestandserhebung 2021

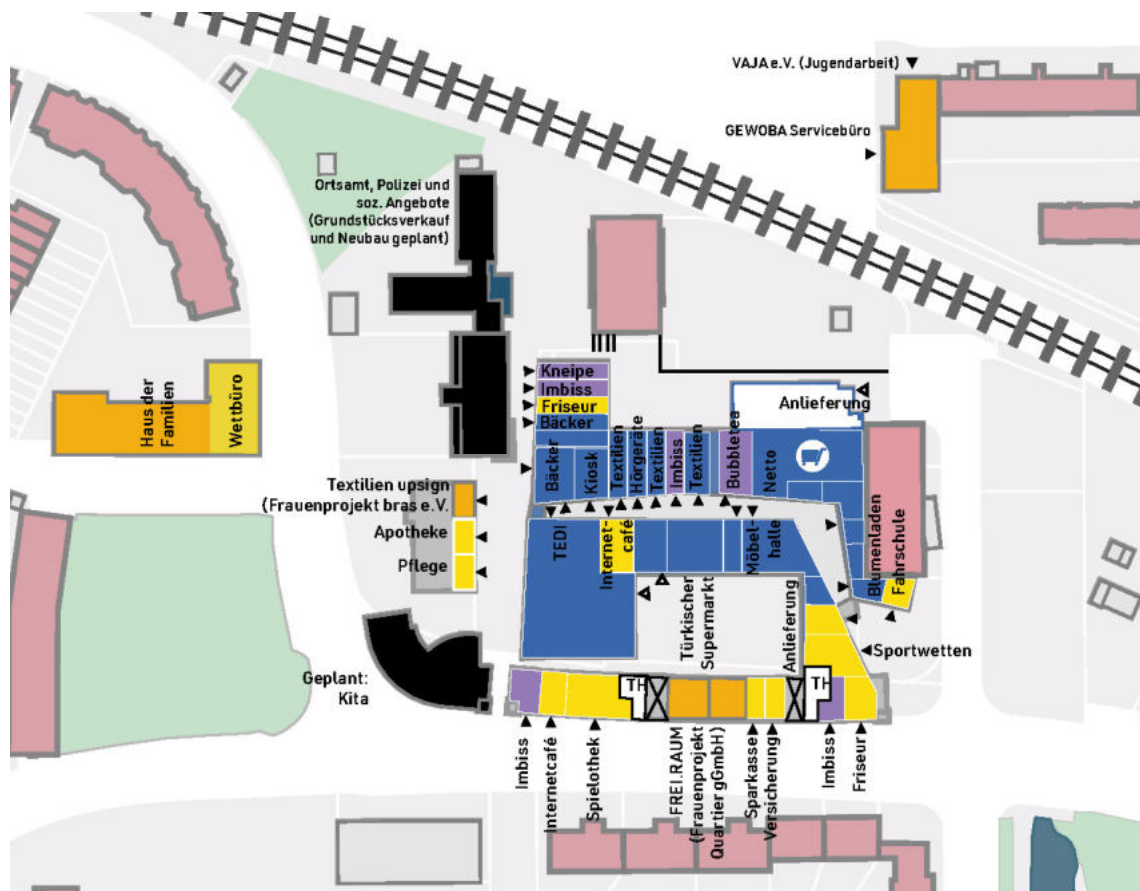


Abbildung 28 Nutzungen im Erdgeschoss im Zentrumsbereich (Kartierung 03.12.2022)



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Nutzungen und soziale Einrichtungen Erweiterter Betrachtungsraum

- Wohnen*
- Überwiegend Gewerbe *
- Mischnutzung *
- Einzelhandel/ Nahversorgung*
- Dienstleistung *
- (Öffentl.) Bildungseinrichtung*
- Leerstand*
- Zentraler Versorgungsbereich mit Wochenmarkt

- Nahversorgung
- Nachbarschaften mit verschiedenen Wohnangeboten und Qualitäten
- Sonderwohnen (z.B. Seniorenwohnen)
- Kita im Bestand / in Planung
- Grundschule / Weiterführende Schule und sonstige Bildungsstätte
- Anlage für Sport und Bewegung
- Sonstige Angebote (u.a. Beratung, Treff)

- 1** VHS Süd und offenes Atelier
Allgemeine Berufsschule
FUN Park
Kita Theodor-Billroth-Str. (AWO)
- 2** Hauswartbüro (BREBAU)
Aufsuchende Altenarbeit
Senior*innen Nachbarschaftstreff + Tagespflege (Bremer Heimstiftung)
ROTHERO Martinsclub
Quartiersmanagement Kattenturm
- 3** Grundschule Stichnathstraße
Jugendclub Stichnathstraße
Abrahamgemeinde mit Kinder Bewegungswelt, Kita und Musikschule
Kinder- und Familienzentrum Stichnathstraße
Streetwork (VAJA e.V.)
Servicebüro Kattenturm (GEWOBA)
- 4** Ortsamt Obervieland
Polizeirevier
AVA im Quartier
Info-Café mit offener Sprechstunde (u.a. Caritas Migrationsberatung, Gesundheitsfachkraft)
- 5** Objektbetreuung vonovia
Zentrale Pflege Kattenturm und Kattensch upsign Werkstatt und Ladengeschäft
Möbelhaus Kattenturm (GRI)
- Haus der Familie
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO)
Beratungsangebote (u.a. Täter-Opfer-Ausgleich, Schuldnerhilfe)
- Kita BGO
Kinderbibliothek
Interdisziplinäre Frühförderstelle
Gymnasium Links der Weser
Kita Brebau

- 1** VHS Süd und offenes Atelier
Allgemeine Berufsschule
FUN Park
Kita Theodor-Billroth-Str. (AWO)
- 2** Hauswartbüro (BREBAU)
Aufsuchende Altenarbeit
Senior*innen Nachbarschaftstreff + Tagespflege (Bremer Heimstiftung)
ROTHERO Martinsclub
Quartiersmanagement Kattenturm
- 3** Grundschule Stichnathstraße
Jugendclub Stichnathstraße
Abrahamgemeinde mit Kinder Bewegungswelt, Kita und Musikschule
Kinder- und Familienzentrum Stichnathstraße
Streetwork (VAJA e.V.)
Servicebüro Kattenturm (GEWOBA)
- 4** Ortsamt Obervieland
Polizeirevier
AVA im Quartier
Info-Café mit offener Sprechstunde (u.a. Caritas Migrationsberatung, Gesundheitsfachkraft)
- 5** Objektbetreuung vonovia
Zentrale Pflege Kattenturm und Kattensch upsign Werkstatt und Ladengeschäft
Möbelhaus Kattenturm (GRI)
- Haus der Familie
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO)
Beratungsangebote (u.a. Täter-Opfer-Ausgleich, Schuldnerhilfe)
- Kita BGO
Kinderbibliothek
Interdisziplinäre Frühförderstelle
Gymnasium Links der Weser
Kita Brebau

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
*Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
Kartengrundlage: GeolInfo Bremen



Abbildung 29: Bestandsaufnahme Nutzungen

4.3 Stärken und Anknüpfungspunkte

Viele Kinder, Menschen aus vielen Ländern und Kulturen – was in mancherlei Hinsicht Handlungsbedarf erfordert, ist gleichzeitig eine deutliche Stärke von Kattenturm. Die Bevölkerungsstruktur bietet alle Chancen eines jungen, lebendigen und vielfältigen Miteinanders in den Nachbarschaften, auch wenn das Zusammenleben nicht immer konfliktfrei ist. Diese vorhandenen Potenziale können zukünftig noch stärker genutzt werden, wenn Kattenturm als Wohnstandort für junge Erwachsene (Auszubildende, Studierende) durch entsprechende Wohnangebote attraktiver wird.

Die in sich abgeschlossenen Nachbarschaften mit unterschiedlichen Wohnangeboten und Qualitäten bieten Wohnraum für verschiedene Wohnbedürfnisse und -ansprüche. Teils gründerzeitliche Gebäude und Altbaubestand an den historischen Achsen Kattenturmer Heerstraße und Arsterdamm, Siedlungshäuser aus der Nachkriegszeit und Einfamilienhäuser aus den 1970er und 2000er Jahren sowie ein bereits in einzelnen Lagen sanierter Geschosswohnungsbau bieten einen gewissen Typologiemix. Kürzlich fertiggestellte Einzelgebäude ergänzen das Wohnungsangebot punktuell.

Grünzug und Kleingartengebiete im Westen mit vielfältigen Biotopstrukturen haben eine hohe klimatische und ökologische Wertigkeit. Das Wegenetz ist in einem guten Zustand, die Grünflächen sind gepflegt und laden zum Spazieren und Bewegen ein. Neue Spielorte (gendergerecht, inklusiv, altersgruppenübergreifend) können den Grünzug zum stadtteilweiten Anziehungspunkt machen und tragen, insbesondere in der pandemischen Lage, zum gesundheitlichen Wohlbefinden bei.

Der Wohnungsbau der 1970er Jahre mit großzügigen, wohnungsnahen Freiflächen hat eine besondere Wohnqualität. Aus den Wohnungen fällt der Blick ins Grüne: Grünflächen haben einen hohen Altbaubestand. Die Wohnwege mit Spielflächen ermöglichen nachbarschaftliche Interaktionen abseits der Straßen.

Das Gebiet ist gut mit Straßenbahn und Bus angebunden (16 Min. mit der Straßenbahn in die Bremer Innenstadt, gute Taktung). Der geplante Umbau des Umsteigepunktes Kattenturm-Mitte wird die Umsteigebeziehung von Straßenbahn und Bus maßgeblich verbessern. Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing können künftig den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen fördern.

Die Theodor-Billroth-Straße und Alfred-Faust-Straße sind mit vielen verschiedenen Angeboten sozialer, kultureller, öffentlicher und gesellschaftlicher Art eine wichtige Stadtteilachse als Anlaufstelle für Bewohner:innen. Die räumliche Nähe der Einrichtungen zueinander ermöglicht soziale, spontane nachbarschaftliche Begegnungen.

Darüber hinaus befinden sich mit dem Gewerbegebiet Arsterdamm, dem Klinikum Links der Weser und dem Gymnasium wichtige Arbeitsorte mit vielen Arbeitsplätzen im Gebiet.

Die grundsätzlich gute Nahversorgung mit dem Zentrum, den Nahversorgungsmärkten an der Alfred-Faust-Straße sowie dem besonderen Nahversorgungsstandort an der Kattenturmer Heerstraße in städtebaulich integrierten Lagen ermöglicht eine fußläufige Erreichbarkeit von max. 500 m. Das Zentrum bietet ein kleinteiliges Angebot, der Wochenmarkt bietet frische Waren und belebt das Zentrum. Der zentrale Versorgungsbereich an der Alfred-Faust-Straße wird im Zentren- und Nahversorgungskonzept als perspektivisches Stadtteilzentrum Obervieland ausgewiesen.

Die Entwicklungen auf den Grundstücken Gorsemannstraße 22 und 24-26 und in der Anna-Stiegler-Straße sowie der geplante Umbau des Umsteigepunktes können zur Stärkung des Zentrums als Stadtteilzentrum mit guter Nahversorgung, Gastronomie, sozialen und öffentlichen Einrichtungen, ergänzt durch neue Wohnangebote mit guter Erreichbarkeit durch den ÖPNV beitragen. Die städtebauliche Neukonfiguration des Zentrums kann zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen.

Das vielfältige, eingespielte Akteur:innennetzwerk und das Engagement des Beirats sind das Rückgrat des Stadtteils. Das Netzwerk bietet bei entsprechender Beteiligung bei der Umsetzung von Projekten gute Rahmenbedingungen und Chancen für den Stadtteil.

Junger Stadtteil mit vielen Kulturen

Nachbarschaften mit unterschiedlichen Wohnangeboten und Qualitäten

Hochwertiger Grünzug mit Fleet für Naherholung und Bewegung

Wohnungen im Grünen und kommunikative Wege

Gute ÖPNV-Anbindung und -taktung

Soziale/öffentliche Angebote als Orte des Quartierslebens

Wichtige Arbeitsstätten

Zentrum und gute Nahversorgung

Entwicklungschancen im Zentrum

Gutes Akteur:innennetzwerk







Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Stärken und Anknüpfungspunkte Erweiterter Betrachtungsraum

-  Öffentliche und soziale Einrichtungen
-  Orte des Quartierslebens mit 300 m-Radius
-  Entwicklungsfächen zur städtebaulichen und funktionalen Neuordnung
-  Zentraler Versorgungsbereich mit Wochenmarkt
-  Nahversorgungsmärkte
-  Arbeitsstätte mit großem Einzugsbereich

-  Flächenpotenziale Parkplätze ab 1.500 qm (z.B. Multimodalität, Klimaanpassung, Innenentwicklungspotenzial)
-  Nachbarschaften mit verschiedenen Wohnangeboten und Qualitäten
-  Gebäude unter Denkmalschutz/Ensembleschutz
-  Naherholung Grünzug und Fleet mit hoher klimatischer und ökologischer Wertigkeit
-  Potenzialflächen: Spielplätze und Sportflächen
-  Grüne, wohnungsnah Freiflächen und kommunikative Vorzone

-  Prägender Altbaubestand
-  Dichtes und kleinteiliges Wegenetz abseits von Straßen mit Grünentwicklungspotenzial
-  Gute ÖPNV-Anbindung
-  Schnelles Umsteigen durch neuorganisierten Umsteigepunkt (Planung)

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
 *Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
 Kartengrundlage: GeoInfo Bremen



Abbildung 30 Karte Stärken und Anknüpfungspunkte

4.4 Schwächen und Handlungsbedarfe

Obwohl der Ortsteil insgesamt ein gemischtes Wohnangebot hat, ist das Wohnangebot rund um das Zentrum eher homogen: Die überwiegend in den 1970er Jahren realisierten Geschosswohnungsbauten mit größtenteils Drei-Zimmer-Wohnungen von 85 qm und monotone Gebäudestrukturen ohne Wiedererkennungswert entsprechen nicht mehr den aktuellen Wohnanforderungen einer diverser werdenden Gesellschaft. An vielen Gebäuden im Kernbetrachtungsraum ist ein mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der Gebäudehülle erkennbar. Neue Anforderungen hinsichtlich Klimaschutz und -anpassung erfordern weitere Umbaumaßnahmen am Gebäudebestand. Punktuelle Nachverdichtung kann das Wohnangebot ergänzen.

Rund um das Zentrum homogener Geschosswohnungsbau

(energetischer) Sanierungsbedarf

Im Gewerbegebiet Arsterdamm hat sich über die vergangenen Jahrzehnte eine Gemengelage entwickelt ohne gezielte Steuerung: Verschiedene gewerbefremde Nutzungen (u.a. Einzelhandel) haben sich angesiedelt, Flächen sind untergenutzt, der Versiegelungsgrad ist hoch und die Erschließung in einem ungenügenden Zustand. Insbesondere auf in Zukunft vermehrt auftretende Starkereignisse und Hitzeperioden ist das Gewerbegebiet nicht ausreichend vorbereitet.

Gewerbliche Gemengelage mit untergenutzten Flächen (Arsterdamm)

Während die Verkehrsachsen, Straßenbahn und Autobahn im Sinne einer autogerechten Stadtentwicklung für eine moderne und schnelle Erschließung standen, stellen sie heute unüberwindbare Barrieren für den Fuß- und Radverkehr im Stadtteil dar. Insbesondere im Zentrumsbereich bedarf es einer höheren Durchlässigkeit durch zusätzliche Querungsmöglichkeiten über die Gleise. Hauptstraßen bedürfen einer baulichen Anpassung zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden.

Verkehrsachsen trennen den Stadtteil

Insbesondere die Straßenbahnhaltestellen in Hochlage sind heute bezüglich Barrierefreiheit und Auffindbarkeit nur ungenügend ausgestattet. Auch die Umsteigebeziehung zwischen Straßenbahn und Bus ist durch lange Laufwege und fehlende Sichtbeziehung erschwert und unkomfortabel. Unzureichende Beleuchtung und fehlende Einsehbarkeit erzeugen Angsträume und behindern einen angenehmen Aufenthalt.

ÖPNV-Haltestellen unzureichend barrierefrei und schwer auffindbar

Aus dem Städtebau des Zentrums mit der künstlich angelegten Topografie und der innenliegenden Erschließung resultieren eine Vielzahl an städtebaulichen Problemlagen: keine intuitive Auffindbarkeit und Orientierung, eine erschwerte barrierefreie Begehrbarkeit und geringe Durchwegung, viele versiegelte Rückseiten, wenige Raumkanten an Rändern, eine mangelhafte Adressbildung sowie fehlender geschützter öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualität.

Komplexe städtebauliche Problemlagen im Zentrum

Die städtebauliche Situation ist eine Ursache für die bestehenden Funktionsdefizite im Zentrum. Auch fehlt es an weiteren Magnetbetrieben und qualitativen gastronomischen Angeboten. Das Zentrum ist heute eher Transitort als Ziel- oder Aufenthaltsort.

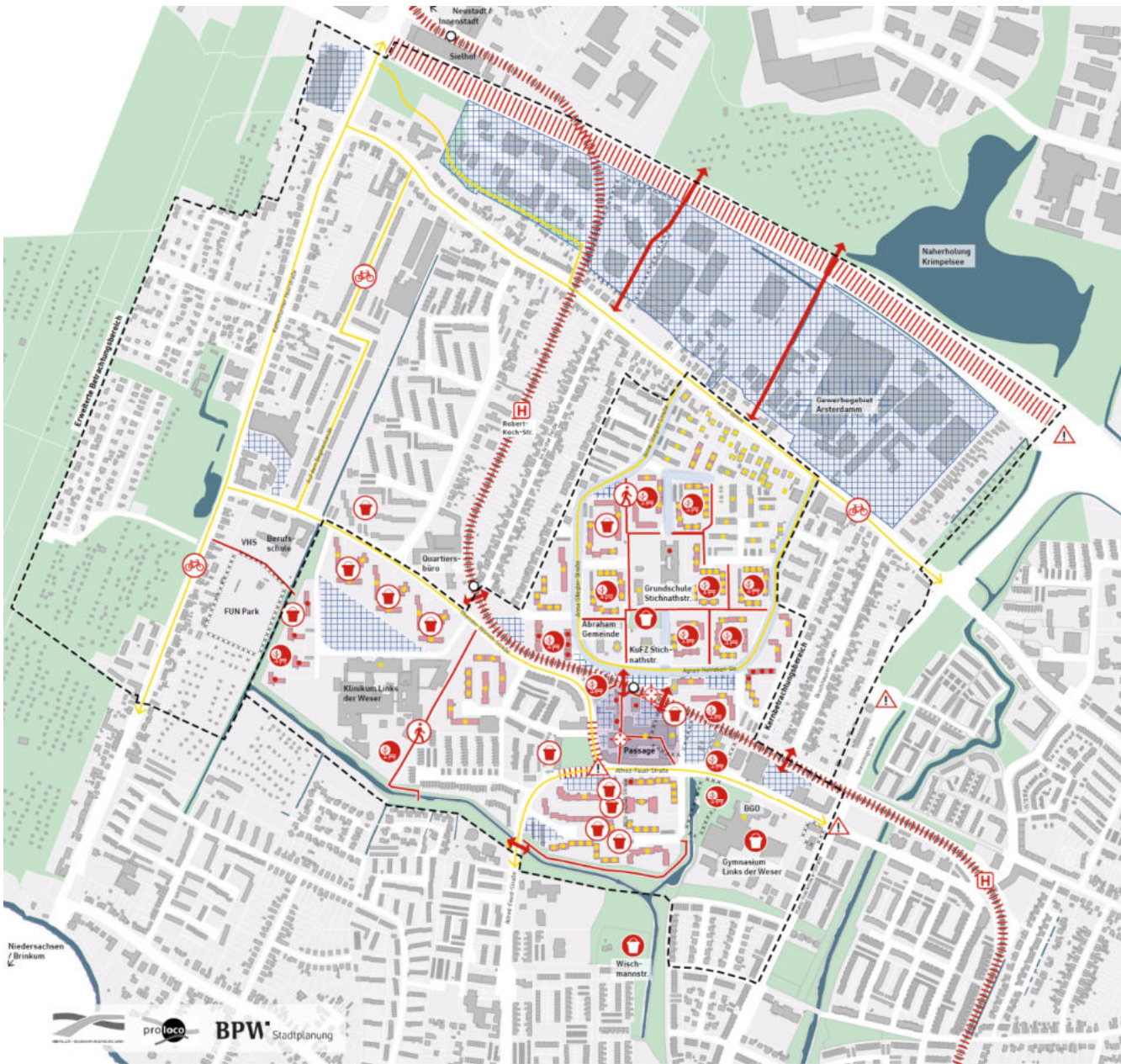
Funktionsdefizite im Zentrum

Das Gebiet ist unterversorgt mit öffentlichen Spielflächen. Zudem sind bestehende Spielplätze veraltet und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen an inklusive, gender- und altersübergreifende Spielorte. Insbesondere der Spielplatz an der Stichnathstraße hat deutliche Funktions- und Gestaltungsdefizite und wird damit der Funktion als zentraler Spielort im nördlichen Wohngebiet und in direkter Nachbarschaft von Kita, Schule, geplantem Lernhaus, Gemeinde und Zentrum nicht gerecht. Auch die wohnortnahen Spielangebote im Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus sind insgesamt in die Jahre gekommen, ergänzende Sitzmöglichkeiten könnten auch ältere Bewohner:innen zum Verweilen einladen. Ungepflegte, zugewachsene und uneinsichtige Bereiche erzeugen Angsträume.

Funktions- und Gestaltungsdefizite auf Spielflächen

Die Fußwegeverbindungen zwischen den Geschosswohnungen sind heute zugewachsen, dadurch teilweise schlecht einsehbar und unzureichend ausgeleuchtet für ein sicheres Aufenthaltsgefühl für Fußgänger:innen. Die Fahrradwegführung auf Haupt- und Ergänzungsrouten ist in Teilbereichen unterbrochen, die Oberflächenbeschaffenheit teilweise sanierungsbedürftig. Insbesondere im Bereich Markt/Haltestelle kommt es zu Konflikten zwischen dem Fuß- und Radverkehr aufgrund der räumlichen Enge bedingt durch die Bahngleise als Barriere und fehlende Querungsmöglichkeiten.

Unattraktive Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Schwächen und Handlungsbedarfe

Erweiterter Betrachtungsbereich

- Hoher und mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf (Gebäudehülle)*
- Homogene Wohnraumangebote in monotonen Gebäudestrukturen
- Stark eingeschränkte bauliche Anpassungsmöglichkeiten aufgrund Topografie und innenliegender Erschließung
- Gewerbliche Gemengelage aus den 1970er Jahren mit untergenutzten Flächen
- Große, stark versiegelte Flächen (ab 1.500qm)

- Geringer Versickerungsfähigkeit und Überflutungsgefahr im öffentlichen Raum
- Alllasten
- Hohe Trennwirkung von Verkehrsachsen
- Haltestellen Straßenbahn in Hochlage (erschwerter Auffindbarkeit und mangelhafte Barrierefreiheit)
- Haltestelle Straßenbahn
- Fehlende und erschwerte Querungsmöglichkeiten
- Mangelhafte und unattraktive Wegeverbindungen

- Sanierungsbedürftige Oberfläche auf Radrouten, auch Teilabschnitte
- Verkehrskonflikt
- Funktions- und Gestaltungsdefizite Spielflächen
- Fehlende Aufenthaltsqualität, geringe Verweildauer und Pflege

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023

*Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich

Kartengrundlage: GeoInfo Bremen



Abbildung 31 Karte Schwächen und Handlungsbedarfe

5 Handlungsfelder und räumliches Zukunftsbild

5.1 Sechs Handlungsfelder für das Untersuchungsgebiet

Aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse und den Ergebnissen der Beteiligung werden sechs Handlungsfelder abgeleitet und in Entwicklungszielen konkretisiert. Die Handlungsfelder decken gemeinsam den ermittelten Handlungsbedarf ab und spiegeln die von den Beteiligten genannten Bedarfe, Wünsche und Ziele wider. Gleichzeitig stehen sie für den integrierten, ressortübergreifenden Ansatz des IEKs.

HF 1: Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil

Bestehende Lebenswelten verknüpft mit neuen Angeboten für Lernen, Begegnung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen im Zentrum

Entwicklungsziele

1. Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln (Qualitäten, Zugänge usw.)
2. Stadtteilversorgung sichern
3. Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln
4. Wohnangebote im Zentrum attraktivieren und diversifizieren

Das Handlungsfeld reagiert auf die besondere Bedeutung, die Kattenturm-Mitte für das Untersuchungsgebiet und den gesamten Stadtteil hat. Die zukünftige baulich-räumliche Entwicklung insbesondere auf den Schlüsselgrundstücken, ist Thema des städtebaulichen Rahmenplanes. Die Ziele und darauf aufbauend die Maßnahmen des IEKs sind eng mit der städtebaulichen Rahmenplanung verzahnt. Insgesamt soll das Zentrum sowohl baulich-räumlich als auch in seinen Funktionen und Nutzungen gestärkt werden.

HF 2: Kattenturm bewegt sich

Neue Aufteilung der Mobilitätsflächen für die Menschen und gestärkte umweltfreundliche Mobilitätsangebote

Entwicklungsziele

1. Gute Anbindung des Ortsteils an den ÖPNV nutzen und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern
2. Rad- und Fußverkehr stärken
3. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen
4. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen

Kattenturm bringt beim Thema Mobilität u. a. durch die gute ÖPNV-Anbindung Potenziale für die Stärkung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Mobilität mit. Dabei werden die Verkehrsräume im IEK grundsätzlich als öffentliche Räume gesehen, die neben ihrer verkehrlichen Funktion das Untersuchungsgebiet und seine Attraktivität mitprägen, sodass auch die Themen Aufenthalts- und Nutzungsqualität sowie Qualität der baulich-räumlichen Gestaltung in den Fokus rücken. Um die Potenziale ausschöpfen zu können, sollen die ÖPNV-Angebote attraktiviert werden, wobei die Gestaltung der Haltestelle Kattenturm-Mitte von besonderer Bedeutung ist. Auch die Stärkung von Fuß- und Radverkehr gehört dazu, u. a. mit der Verringerung der Trennwirkung der Verkehrsachsen.

HF 3: Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün

Klimaangepasste Grün- und Freiflächen mit Raum für vielfältige Nutzungen

Entwicklungsziele

1. Öffentlichen Raum in Kattenturm in Hinblick auf Klimaanpassung qualifizieren
2. Öffentliche Grün- und Freiräume für gestärkte Resilienz des Ortsteils nutzen

Kattenturm ist – jenseits des Zentrums – im Großen und Ganzen ein „grüner“ Ortsteil. Sowohl für die öffentlichen Räume (z. B. Grünzug mit Fleet) als auch für wohnungsnah Freiräume insbesondere der Großwohnanlagen gilt jedoch, dass auch hier Potenziale liegen, die besser ausgeschöpft werden können. Dabei geht es zum einen um eine höhere Attraktivität und bessere bzw. vielfältigere Nutzbarkeit und zum anderen um eine Qualifizierung des Stadtteils im Hinblick auf die notwendige Klimaanpassung. Im Sinne eines klimaresilienten und durchgrünten Quartiers, gilt es durch gezielte Entsiegelung sowie (mehr) Stadtbäume einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

HF 4: Kattenturm gemeinsam für alle

Gesellschaftliche Teilhabe für alle in gestärkten, multikulturellen Nachbarschaften und bedarfsgerechte Ausstattung mit Angeboten der sozialen und Bildungsinfrastruktur

Entwicklungsziele

1. Quartiersinfrastruktur bedarfsgerecht und wohnortnah ausgestalten
2. Potenziale vorhandener öffentlicher Räume und Freiräume stärken und für Treffpunkte und -anlässe nutzbar machen
3. Kattenturm-Zentrum zur Mitte, zum Treffpunkt für Bewohner:innen des Stadtteils machen
4. Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten von Spiel- und Freiflächen/Grünflächen erhöhen

Ziel des Handlungsfeldes ist die Stärkung der Nachbarschaften durch Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Quartiersinfrastruktur und das Angebot vielfältiger, informeller Treffpunkte und -anlässe. Auch dafür kann Kattenturm-Zentrum eine buchstäblich zentrale Rolle übernehmen, wenn es zur Mitte, zum Treffpunkt, zur Gemeinsamkeit für alle Bewohner:innen des Stadtteils wird.

HF 5: Kattenturm wohnt gerne und gut

Bestandspflege, energetische Gebäudemodernisierung, grünes Wohnumfeld und bedarfsgerechte Ergänzung des Wohnungsangebotes

Entwicklungsziele

1. Aktuelle Bewohnerschaft halten
2. Wohnungsangebot bedarfsgerecht und bezahlbar ergänzen und diversifizieren
3. Barrierearme Wohnungen im Bestand schaffen
4. Wohnumfeldqualität auf privaten Grundstücken verbessern
5. Energetische Sanierung fördern

Kattenturm ist weitgehend durch Wohngebiete geprägt. Einiges davon ist in die Jahre gekommen und muss an geänderte Anforderungen und Bedarfe angepasst werden. Im Handlungsfeld geht es dabei sowohl um das Wohnungsangebot als auch um die Wohnumfeldqualität und die energetische Sanierung, die Beiträge zum Klimaschutz leisten und zu niedrigeren Energiekosten beitragen kann.

HF 6: Kattenturm gestaltet mit

Kooperative Steuerung und Partizipation in vielfältigen Formaten

Entwicklungsziele

1. Kinder- und Jugendbeteiligung stärken
2. Potenziale des guten Akteur:innennetzwerks durch Beteiligung bei Konzeptentwicklung und -umsetzung nutzen und stärken

Wichtiger Baustein des IEKs ist für die Umsetzungsphase eine gute Beteiligung der Bewohner:innen und Nutzer:innen bei der Konkretisierung der Maßnahmen. Kattenturm ist überwiegend ein „junger Ortsteil“. Dies soll dafür genutzt werden, insbesondere die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken. Bei allen zukünftigen Beteiligungsangeboten kann dabei auf das vorhandene gute und eingespielte Akteur:innennetzwerk zurückgegriffen werden. Vorhandene Strukturen (u. a. Quartiersforum, Beirat) sollen auch zukünftig intensiv eingebunden werden.

5.2 Räumliche Strategien für den Kernbetrachtungsraum

Für den Kernbetrachtungsraum wurden drei räumliche Strategien entwickelt. Sie konkretisieren die Ziele der Handlungsfelder räumlich im Kernbetrachtungsraum und formulieren die angestrebten Entwicklungsperspektiven mit verschiedenen Schwerpunkten.

Strategie Städtebau und Nutzungen

Die Quartiersachse Theodor-Billroth-Straße/Alfred-Faust-Straße ist gekennzeichnet durch städtebauliche Hochpunkte und eine Vielzahl wichtiger Quartiersorte (u.a. Bildungsstätten, soziale und kulturelle Treffpunkte, Versorgung). Mit der Entwicklung des Zentrumsbereichs wird die Quartiersachse weiter gestärkt.

*Zusammenspiel
Quartiersachse
und Zentrum*

Das Zentrum von Kattenturm soll zu einem belebten Stadtteilzentrum mit frequenzbringenden und vielfältigen Nutzungen werden, die dem Stadtteil dienen. Dann können hier zu Fuß und mit dem Fahrrad auf kurzem Weg Einkäufe und sonstige Alltagserledigungen gemacht und soziale Angebote wahrgenommen werden. Neue gastronomische Angebote und der Markt sollen den öffentlichen Raum nutzen und das Zentrum zusätzlich beleben. Neue, bedarfsgerechte Wohnungen sollen auf den neu zu bebauenden Schlüsselgrundstücken entstehen; sie werden das Wohnraumangebot im Stadtteil ergänzen. Im Neubau an der Anna-Stiegler-Straße sollen zukünftig wichtige soziale Angebote, wie das Ortsamt und Beratungsangebote, angesiedelt werden. Das geplante neue Lernhaus bei der Grundschule Stichnetstraße kann das Bildungsangebot um weitere niedrigschwellige Angebote (wie Erwachsenenbildung) ergänzen. Die neue Kita wird das Angebot im Zentrum weiter abrunden.

Funktionale Stärkung des Zentrums

Der öffentliche Raum im Zentrumsbereich konzentriert sich in der zentralen Achse und wird gestalterisch als ein Element begriffen. Hierüber werden diverse Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Norden mit den (Handels-)Angeboten im Zentrum miteinander verbunden. Neue Impulse im Zentrum sollen die Fußgängerzone und den Marktbereich neu fassen. Der Cato-Bontjes-van-Beek Platz im Südosten und der neu zu gestaltende Quartiersplatz Stichnetstraße (mit dem Schwerpunkt Spielen) im Südosten werden zu Trittsteinen in die Wohnquartiere.

Öffentliche Räume für das Quartiersleben

Neue adressbildende Raumkanten werden sich zur Quartiersachse Theodor-Billroth-Straße/ Alfred-Faust-Straße orientieren und innerhalb des Zentrums zum Markt/Gorsemannstraße. Das Zentrum wird sich dann durch modernisierte Gebäude und nachhaltige Neubauten in abwechslungsreicher Architektursprache auszeichnen, die sich von der monotonen städtebaulichen Umgebung absetzen. Die Neubauten auf den Schlüsselgrundstücken sollen über neue adressbildende Raumkanten die Eingänge des Zentrums markieren. So können sie Besucher:innen intuitiv in die Gorsemannstraße leiten, die zukünftig eine aktive Erdgeschosszone haben soll, die durch offene Schaufensterbereiche, Geschäftseingänge und Außenflächen für Gastronomie charakterisiert werden wird.

Städtebauliche Stärkung des Zentrums



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Strategie Städtebau und Nutzungen
Kernbetrachtungsraum

- Bestandspflege und energetische Gebäudemodernisierung in Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Sicherung und Stärkung der Angebots- und Branchenvielfalt als Stadtteilzentrum mit Versorgungsfunktion
- Modernisierte und neue Bildungs- und Beratungsangebote öffnen sich in den Stadtteil
- Adressbildung und stadtbildprägende Raumkanten

- Belebte Erdgeschosszonen mit vielfältigen + frequenzbringenden Quartiersnutzungen
- Grüner Quartiertreffpunkt mit inklusiven + gendergerechten Spielangeboten
- Schlüsselgrundstücke
- Potenzielle Entwicklungsflächen
- Geplanter Abbruch

- Bestand (nachrichtlich)*
- Orte des Quartiersleben und Arbeitsstätten
- Bestehende Hochpunkte

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
*Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
Kartengrundlage: GeoInfo Bremen



Abbildung 32 Räumliche Strategie für den Kernbetrachtungsraum: Städtebau und Nutzungen

Strategie Mobilität

Die Planung der 1970er Jahre für das Straßennetz in Kattenturm sieht eine klare Trennung der Verkehrsmittel vor und erzeugt damit hohe Wohn- und Aufenthaltsqualitäten innerhalb der Nachbarschaften. Die Hauptstraßen sorgen für eine schnelle Anbindung mit dem Auto und der Straßenbahn zum Wohnort. Das Auto wird dezentral in Wohnstraßen auf Sammelparkplätzen abgestellt, die Bahntrasse verläuft mittig durch Kattenturm, sodass Haltepunkte auf kurzen Wegen erreichbar sind. Zu Fuß geht es weiter über ruhige Wege durchs Grün zur Wohnung oder ins Zentrum zum Einkaufen.

Die Mobilitätswende stellt einen Paradigmenwechsel dar: weg von einer Verkehrsplanung, die auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet ist, hin zu einer zumindest gleichwertigen Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden. Die Mobilitätsstrategie baut auf den Stärken der grundlegenden Erschließungsstruktur in Kattenturm auf, mit einem besonderen Fokus zur Verbesserung für umweltverträgliche Mobilitätsformen wie den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV. Der Umbau des Umsteigepunktes Kattenturm-Mitte ist ein Leuchtturmprojekt. Die Haltepunkte der Straßenbahn und der Buslinien werden gebündelt (favorisiert: im westlichen Bereich des Zentrums). Der neue, leistungsstarke Haltepunkt soll smart und komfortabel den schnellen Umstieg auf andere Verkehrsmittel ermöglichen. Dann kann hier wettergeschützt, übersichtlich und in sauberem Umfeld mit zeitgemäßer Technologie (z.B. stromsparende LED-Beleuchtung mit Bewegungssensoren, Echtzeitinformationen zu Störungen) auf Bahn oder Bus gewartet werden. Die Haltestellen sollen verschattet und begrünt werden. In direkter Nähe soll der Mobilitätspunkt neben Leih-Vehikeln (u.a. E-Scooter, Leih-Fahrräder, Car-Sharing) und Fahrradparken auch eine Paketstation und Fahrradwerkstatt sowie Repair-Café/Toolstation bieten. Alle Haltestellen der Straßenbahn sollen smart sowie barrierefrei und über direkte, breite Fuß- und Radwege gut auffindbar und sicher erreichbar werden.

Im Nordosten werden die Busse künftig über die Verlängerung der Stichnathstraße aus dem Südosten über die Hermann-Entholt-Straße auf die Gleise zum neuen Umsteigepunkt geführt werden. Für das Parkplatzgrundstück in der Anna-Stiegler-Straße ist eine Bebauung vorgesehen. Die Teilfläche westlich davon soll weiterhin für den Markt zur Verfügung stehen und mit der künftigen Marktfläche südlich der Bahntrasse verbunden werden. Südlich der Bahntrasse soll der neu zu gestaltende Freiraum hohe Aufenthaltsqualität mit Räumen für Regenwasser-Rückhalt bieten. Die Durchfahrt für den Autoverkehr über die Anna-Stiegler-Straße und Agnes-Heineken-Straße könnte wieder geöffnet werden, wenn durch eine neue Gestaltung mit Hochpflasterung oder einem verkehrsberuhigten Bereich der Verkehr ausreichend verlangsamt wird. Der Verbindungsstich zwischen Agnes-Heineken-Straße und Hermann-Entholt-Straße soll neu organisiert werden, so dass die verschiedenen Bedarfe berücksichtigt werden und ein sicherer Verkehrsfluss entsteht (Busspur, Fuß- und baulich getrennter Radweg). Die Neubauten auf den angrenzenden Grundstücken müssen hier für eine ausreichende Straßenbreite entsprechend reagieren. Auch sind Ausgleichspflanzungen für die fallenden Bäume vorzusehen.

Die Theodor-Billroth-Straße, Alfred-Faust-Straße und Anna-Stiegler-Straße als Haupteerschließungsstraßen, an denen viele Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie soziale Treffpunkte liegen, sollen langfristig zu einer Quartiersachse mit gerechter Aufteilung für alle Verkehrsteilnehmenden und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgebaut werden. Die Verkehrskonflikte zwischen Fuß-/Radverkehr und Autoverkehr im Bereich der Nahversorgungsmärkte und des Gymnasiums, Alfred-Faust-Straße/Cato-Bontjes-van-Beek-Platz und eine neue Buslinienführung auf die Theodor-Billroth-Straße sind zu lösen. Neue Querungsmöglichkeiten der Bahntrasse im Zentrumsbereich sollen die Trennung zwischen den nördlichen und südlichen Wohngebieten mindern.

Bestehende Verbindungen sollen zu „grünen Boulevards“ entwickelt werden, die ein attraktives Nahmobilitätsnetz bieten können, das dem Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ folgt. Die Boulevards sollen alle zentralen Funktionen und wichtigen Freiräume miteinander verbinden. Beleuchtete und dadurch sichere Wege sowie attraktive Verweilangebote für Jung und Alt sind eine Grundvoraussetzung für die Boulevards (s. auch Abschnitt Freiraum).

Umbau, Neugestaltung und Qualifizierung des Umsteigepunktes Kattenturm-Mitte zur Mobilitätsstation

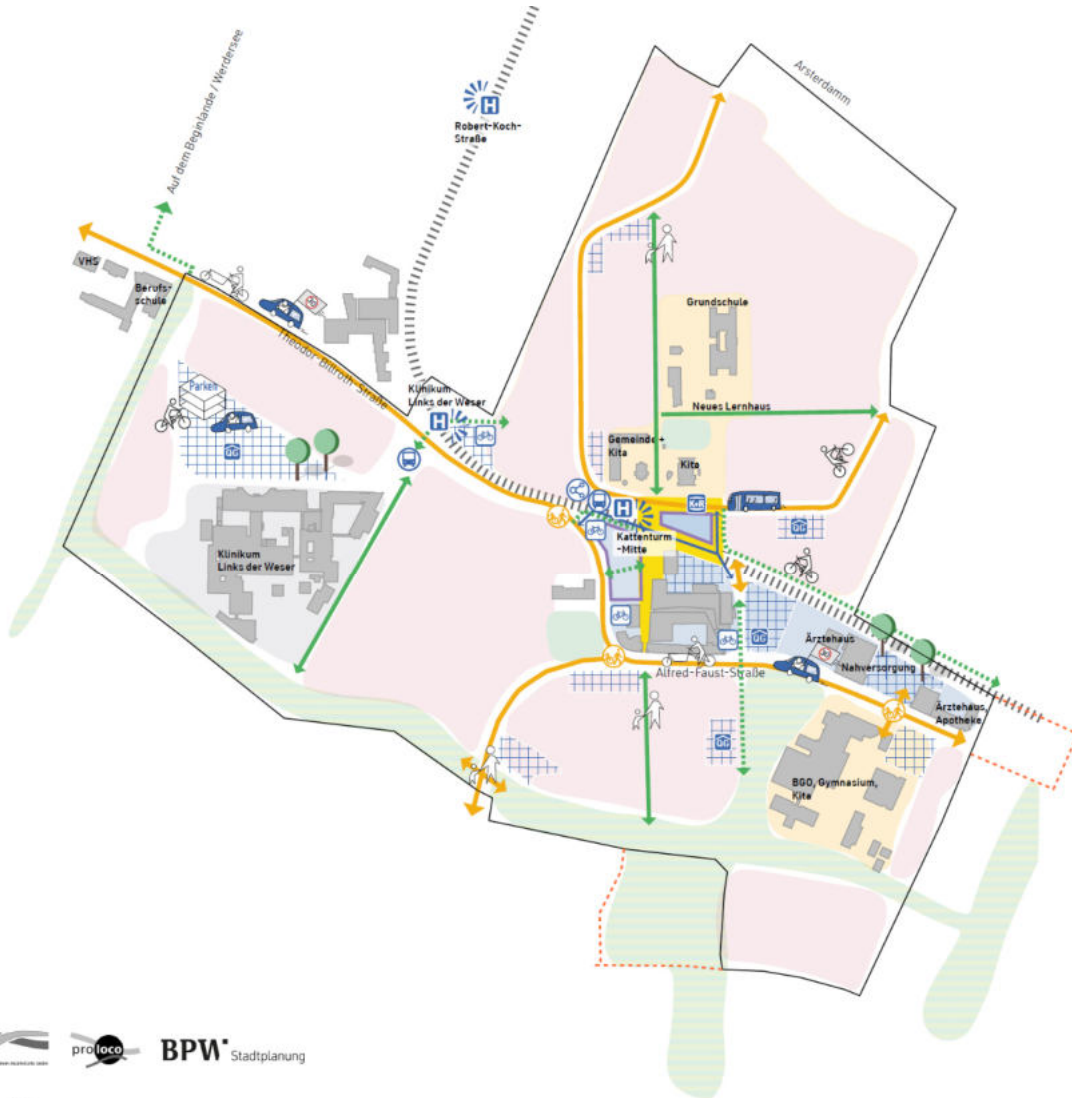
Neuordnung der Verkehrsströme rund um die Mobilitätsstation

Attraktivierung der Quartiersachse für Fußgänger:innen- und Radverkehr

Grüne Boulevards in einer Stadt der kurzen w

Bestehende Flächen für den ruhenden Verkehr ab 1.200 m² sind zu bündeln, vereinzelt ist der Bau von Quartiersgaragen zu prüfen und umzusetzen. Die gewonnenen Flächen sind z.B. für neue Wohngebäude mit ergänzenden Wohnbedarfen (u.a. große Wohnungen und barrierefreie Wohnungen), Abstell- und Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen, E-Lade-Infrastruktur, Entsiegelung oder Aufenthaltsmöglichkeiten zu nutzen. Der Stellplatzbedarf für Neubauten orientiert sich an den Vorgaben des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes.

Bündelung von Stellplätzen, Flächen, Flächengewinn nutzen



pro loco BPW Stadtplanung

Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Strategie Mobilität
Kernbetrachtungsbereich

Platz / Straßenraum mit hoher Aufenthaltsqualität

Zentrale Grundstücke mit verschiedenen Mobilitätsbedarfen

Gut auffindbare, barrierefreie Haltestellen der Straßenbahn

Bushaltestellen und kurzer Umstieg

Neue Linienführung Bus und sicheres Abbiegen

Mobilitätsangebote, z.B. mit Car- und Bike-Sharing

Kiss+Ride für Schule und Kita

Komfortables Fahrradparken

Gute Wegeführung und Querung für den Fuß- und Radverkehr auf Hauptstraßen

Grüner Boulevard für den Fußverkehr

Verbesserte bzw. neue Fuß- und Radwege

Bündelung von Stellplätzen ab 1.200qm (z.B. zugunsten Klimawandel, Multimodalität und neuen Wohnbedarfen)

Prüffläche Quartiersgarage

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
*Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
Kartengrundlage: GeoInfo Bremen

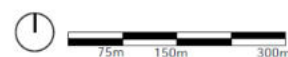


Abbildung 33 Räumliche Strategie für den Kernbetrachtungsbereich: Mobilität

Strategie Freiraum

Die städtebauliche Grundstruktur des Geschosswohnungsbaus der 1970er Jahre erzeugt besondere Wohn- und Freiraumqualitäten, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit gestiegenen Bedeutung von Freiräumen. Aus den Wohnungen fällt der Blick ins Grüne auf einen heute gewachsenen Altbaumbestand.

An den Wohnwegen Scotlandweg, Hinrich-Hormann-Straße und Willi-Hundt-Straße liegen unterschiedliche Spielflächen und Sitzgelegenheiten und ermöglichen so spontane nachbarschaftliche Interaktionen und wohnungsnahes Spielen. Diese heute schon vorhandenen „grünen Boulevards“ sollen durch erneuerte und ergänzte Spielangebote, neue Gemeinschaftsflächen (u.a. Beete) und Sitzgruppen weiter gestärkt werden. Die Wege sind durch den Rückschnitt von dichtem Grün, neue Beleuchtung und ggf. einen breiteren Querschnitt für bessere Einsehbarkeit und mehr Platz für Fuß- und Radverkehr sowie spielende Kinder sicher und angenehm zu gestalten. Neue Beleuchtung und bessere Einsehbarkeit für die schmaleren und teils versteckten Wege zu den Hauseingängen können auch hier zu einer höheren Aufenthaltsqualität und besserem Sicherheitsgefühl beitragen.

Im Kernbetrachtungsraum liegt eine Unterversorgung mit Spielflächen vor, die bestehenden Spielplätze Stichneth-Straße und Wischmannstraße sind erheblich in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an heutige Spielplätze. Auf der Neugestaltung als inklusive, gendergerechte und multikulturelle Spielorte für den ganzen Stadtteil liegt damit eine hohe Priorität. Die Erreichbarkeit auf sicheren Wegeverbindungen und Querungen von Straßen ist hierbei mit zu betrachten.

Der Grünzug im Süden hat eine hohe ökologische und klimatische Qualität. Das überwiegend erneuerte Wegenetz bietet viele Möglichkeiten für Erholung, Spiel und Bewegung. Die beschädigten Bewegungsgeräte auf dem Gesundheitspfad sind wieder herzustellen und aktiv, z.B. gemeinsam mit Reha-Patient:innen zu nutzen.

Die Neubauten im Zentrum werden neue Raumqualitäten schaffen mit einem geschützten Platzgefüge und einer aufgeweiteten Fußgängerzone. Der Wochenmarkt und weitere Veranstaltungen werden zukünftig an einem zentralen, gefassten Raum mit einer hohen Aufenthaltsqualität stattfinden. Der Höhenversprung soll über terrassierte Grünflächen überwunden werden und wird damit Akzente der Klimaanpassung im öffentlichen Raum setzen.

Mit dem Zentrum, dem Klinikum Links der Weser, den Nahversorgungsstandorten und dem Gymnasium gibt es hochversiegelte Flächen, die künftig klimaangepasst umgestaltet werden müssen. Auch Straßenräume sind hierbei mit zu betrachten und z.B. durch die Entsiegelung von Stellplätzen zur Starkregenvorsorge beizutragen.

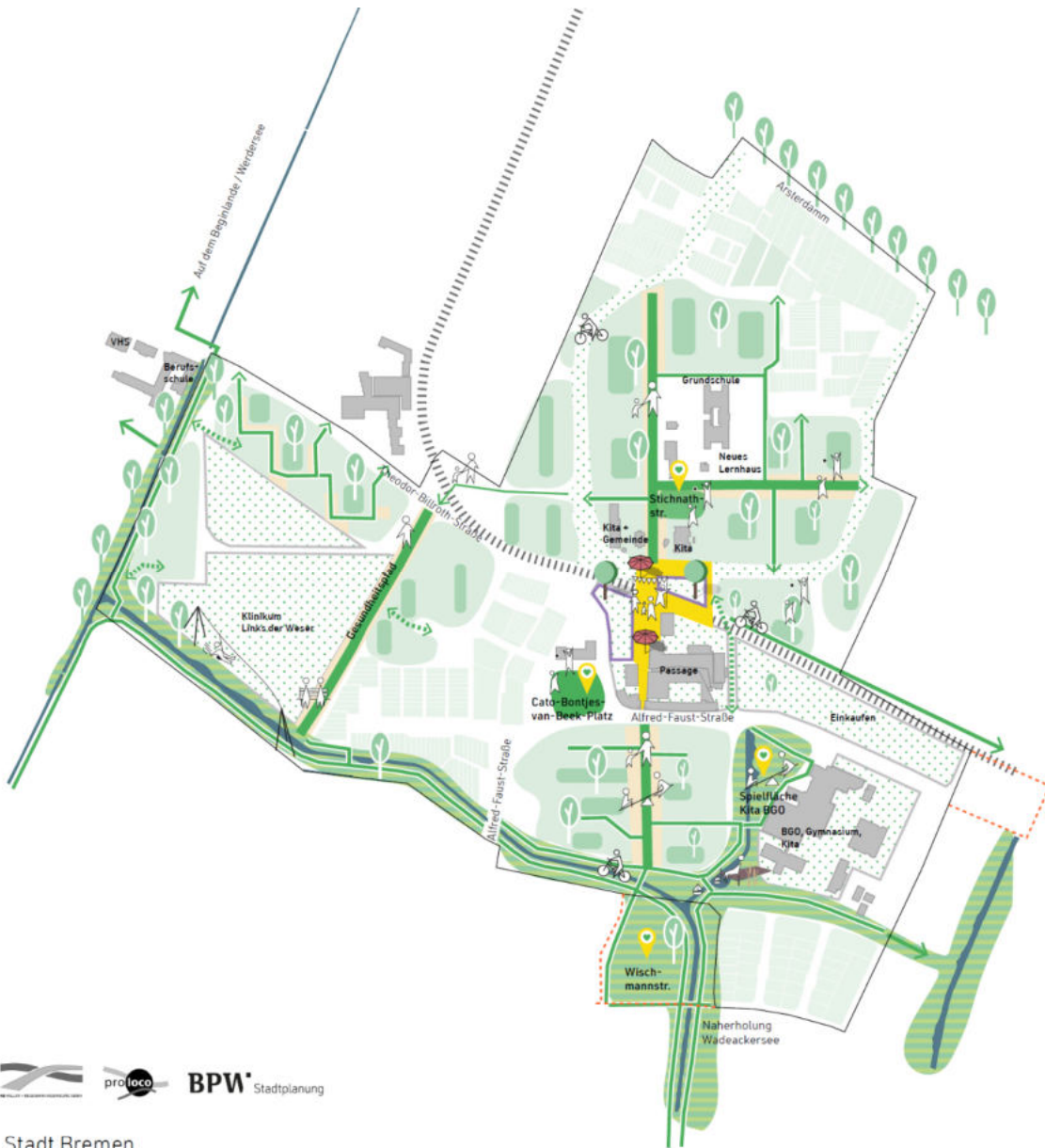
Stärkung „grüner Boulevards“

Qualifizierung vorhandener Spielflächen

Attraktivierung des Grünzuges

Attraktive und grüne öffentliche Räume im Zentrum

Entsiegelung privater und öffentlicher (Stell)Flächen => Klimaanpassung



Stadt Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Strategie Freiraum

Kernbetrachtungsraum

- Aktivierung und Pflege von wohnungsnahen Freiflächen
- Schützenswerter Altbaumbestand
- Sicherung: Günstiges Mikroklima in privaten Gärten
- Grüne Boulevard mit Spiel- und Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen

- Gute und sichere Fuß- und Radwege
- Neue Anknüpfungen in den Grünzug
- Belebter, klimaresilienter Quartiersplatz für alle
- Neugestaltete Freiflächen mit Magnetwirkung für den ganzen Stadtteil
- Grünzug und Fleete mit hoher ökologischer und klimatischer Wertigkeit
- Anpassung an den Klimawandel

Bestand

- Schlüsselgrundstücke
- Orte des Quartierslebens

Kartierung 03.12.2021 / Stand: 01.02.2023
 *Gebäudescharfe Erhebung nur für den Kernbetrachtungsbereich
 Kartengrundlage: GeoInfo Bremen



Abbildung 34 Räumliche Strategie für den Kernbetrachtungsbereich: Freiraum

5.3 Fokusraum der städtebaulichen Rahmenplanung

Die städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Herausforderungen für das Kattenturmer Zentrum sind vielschichtig und hoch komplex. Aus diesem Grund wurde für den rund 15,4 ha großen, zentralen Bereich eine Rahmenplanung im kontinuierlichen Austausch mit Verwaltung, Schlüsseligentümer:innen, betroffenen und aktiven Akteur:innen sowie der Öffentlichkeit erarbeitet. In seinem Grundsatz gilt es, das Zentrum als einen zentralen „Ort für Alle“ auszugestalten. Als eigenständiges Produkt bildet die städtebauliche Rahmenplanung das Entwicklungsprogramm, Raumkanten und mögliche Bauvolumen, Qualitäten von Grün- und Freiräumen sowie Strategien für die Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität räumlich ab.

Ein zentraler Impuls für die Neuausrichtung des Zentrums sind die Überlegungen zur Bündelung des ÖPNV. Ziel ist es, über einen attraktiven Haltepunkt die Umsteigebeziehungen zu verbessern, Wege zu verkürzen und die Mobilitätsangebote deutlich aufzuwerten. Mit einer Konzentration und Neufassung im westlichen Bereich soll ein gegenüberliegender, wettergeschützter Halte- und Umsteigeknoten entstehen, der das Zentrum nicht länger von dem nördlichen Quartier trennt, sondern als kompakter und gut überschaubarer Mobilitätspunkt das Zentrum besser fasst, neue öffentliche Räume bespielt und als Trittstein gesehen wird. Durch die Positionierung wird die Haltestelle zu einem städtebaulichen Baustein im Vis-à-Vis zu den geplanten Neubauten an der Gorsemannstraße und der Anna-Stiegler-Straße. Hierdurch können neue Funktionsbeziehungen entstehen sowie Rad- und Fußwege attraktiver gestaltet werden.

Die Herausforderung im Kattenturmer Zentrum besteht darin, die Topografie barrierefrei zu überwinden, die Qualität von einem „Grünen Wohnumfeld“ auch im Zentrum sichtbar werden zu lassen und in sich funktionierende, multifunktionale Freiräume für diverse Nutzungen zukunftsgerecht herzurichten. Der Ansatz zur Ausbildung eines neuen geschützten Platzes südlich der Gleise mit der Möglichkeit zur niveaugleichen Ausweitung in Richtung Norden greift den multifunktionalen Platzgedanken auf. Märkte, Stadtteilveranstaltungen oder Außengastronomie finden hier ausreichend Raum. Die Topografie soll dabei in eine klimaangepasste, grüne Stadttribüne verwandelt werden. Mit einer Verbreiterung, die durch den geplanten Abriss des ehemaligen Postgebäudes möglich wird, soll die Fußgängerzone mehr Raum erhalten und eine verbesserte Windkomfort erzielt werden. Aufweitungen, Vor- und Rücksprünge schaffen Räume und zonieren den Freiraum auf natürliche Art und Weise.

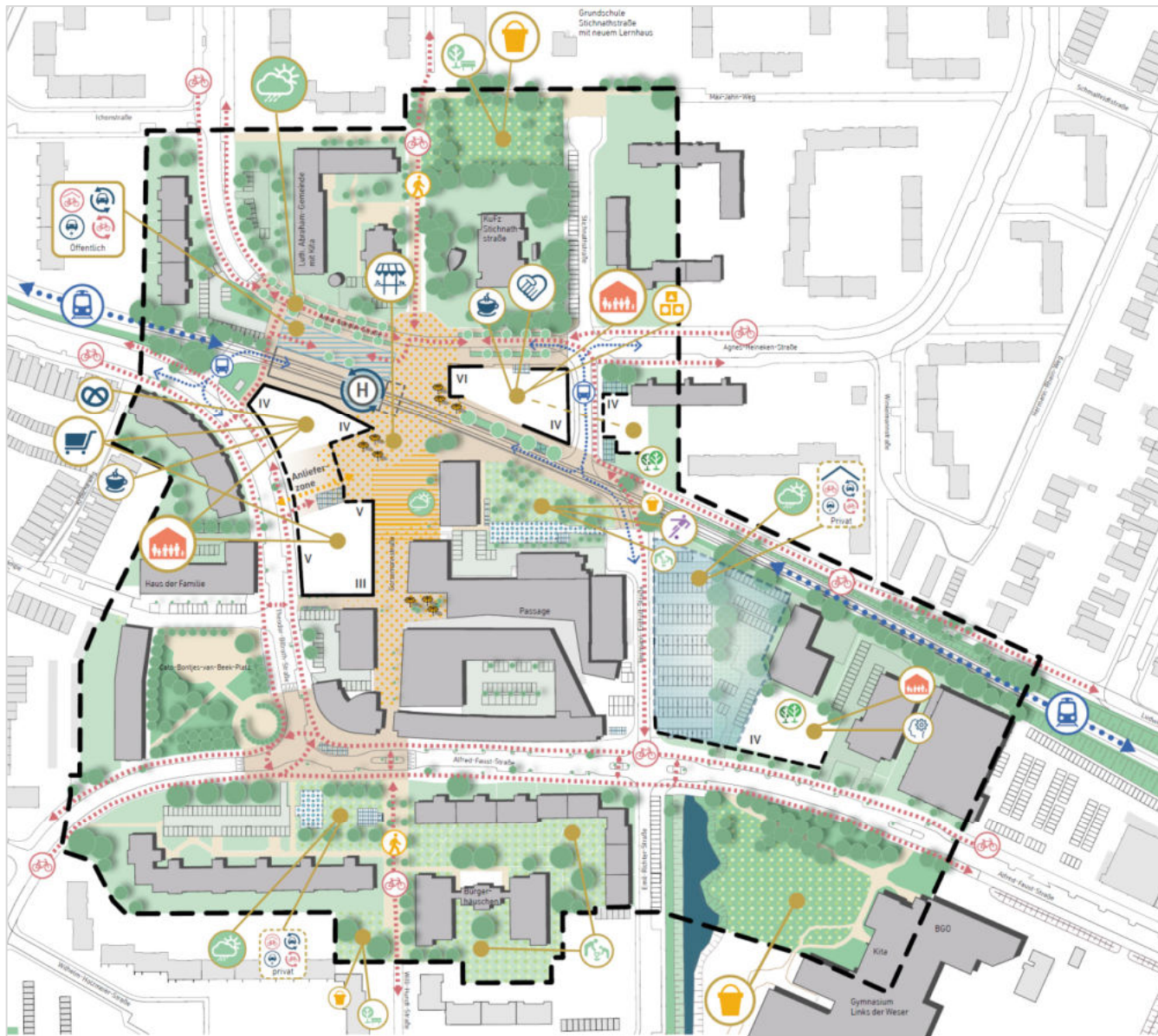
Nicht nur der öffentliche Raum in der zentralen Achse ist für die Funktionsfähigkeit des Kattenturmer Zentrums relevant, sondern auch die Zuwegungen und weiteren Freiraumangebote. Bei der Umgestaltung von Straßen und Wegen kommt der Nahmobilität eine entsprechend gesteigerte Bedeutung zu. Barrierefreie Querungen, Möblierungsinfrastruktur an geeigneten Orten sowie qualitativvolles, klimagerechtes Grün führen zu einer besseren Nutzbarkeit und zu einem aufgewerteten Stadtbild. Entsprechend wird der Grüne Boulevard im Norden und Süden weiterqualifiziert, der Kreuzungspunkt Alfred-Faust-Straße/Theodor-Billroth-Straße niveaugleich ausgebildet und die Anna-Stiegler-Straße wird mit Stadtgrün versehen. Für den Bereich der Hermann-Entholt-Straße wird die Querbarkeit für den Fuß- und Radverkehr als Alternative zur Gorsemannstraße ergänzt. Als weitere wichtige öffentliche Maßnahme nimmt der Spielplatz Stichnethstraße neue Spiel- und Bewegungsangebote auf. Klimaanpassung, Inklusion und Gendergerechtigkeit bilden hier neue Leitmotive. Als Verbindung zum neuen Lernhaus und der Grundschule Stichnethstraße (außerhalb des Betrachtungsbereiches der städtebaulichen Rahmenplanung) bildet der Spielplatz ein Entrée zu den Nutzungen.

Neue bauliche Impulse sorgen für eine Aufbruchstimmung und schaffen es, neue Nutzungen zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Erdgeschosszone eine wichtige Rolle, denn perspektivisch gilt es, frequenzbringende Nutzungen anzusiedeln, die den Nutzungsmix im Zentrum ergänzen und bestehenden Funktionen nicht entgegenwirken. Im Wesentlichen finden sich um den neuen Umsteigepunkt drei Schlüsselbaufelder (Anna-Stiegler-Straße, Gorsemannstr. 22 und 24/26), auf denen jeweils programmatische und gestalterische Projektentwicklungen stattfinden werden. Hier verträgt

der Ort eine gewisse Zentrumsdichte, muss jedoch auch in Kontext zu den Hochpunkten Antworten liefern, die den Bedarfen vor Ort gerecht werden. Ein weiteres Baufeld ergibt sich entlang der Alfred-Faust-Straße um hier eine Verbindung zum bislang gefühlt abgehängtem Zentrumsbereich herzustellen.










Auf den privaten Grundstücksflächen sind insbesondere Lösungsansätze im Sinne eines attraktiveren Wohnumfeldes und klimaangepassten Umgangs mit dem Boden hergeleitet. Suchräume zur neuen Bündelung von Stellplätzen, die Aufwertung von Mobilitätsinfrastrukturen mit der gleichzeitigen Schaffung von Spiel, Bewegungs- und Aufenthaltsräume im direkten Wohnumfeld als Ausgleich für wenig vorhandene grüne private Freiräume in diesem Stadtraum bilden einen strategischen Grundansatz. Dies gilt für die großen Anlagen nördlich und östlich der Passage Kattenturm sowie nördlich des GEWOBA-Komplexes südlich des Cato-Bontjes-van-Beek-Platzes.

Der folgende Plan fasst die zentralen Aussagen der Städtebaulichen Rahmenplanung für den Fokusraum Zentrum Kattenturm zusammen.



Stadt Bremen
**Integriertes Entwicklungskonzept
 Kattenturm**

Fokus Rahmenplan

-  Zentrumsbereich
-  Platzcharakter
-  Freianlage mit Höhenversprung
-  Öffentliche Grün-/Freifläche mit Bestandsbäumen
-  Neue Bäume und Retention
-  Private Grün-/Freifläche
-  Impuls Grün-/Freifläche
-  Mobilitätsstation ÖPNV
-  Privat: Neuorganisation Stellplätze
-  Flächen für Radabstellanlagen (Öffentl. / Privat)

-  Radführung
-  Straßenbahntrasse
-  Busführung
-  Fußwegeanbindung
-  Neue Raumkante (Geschossigkeiten)

Entwicklungsprogramm

-  Spielflächen
-  Aufenthaltsqualität
-  Gemeinschaftsgarten/ Mietergärten
-  Sport- /Bewegungsangebote
-  Marktplatz
-  Klimaanpassung

-  Schützenswerter Baumbestand (privat)
-  Handel/ Gastronomie/ Dienstleistung
-  Neues Wohnen für alle
-  Ortsamt/ Quartiersbedarfe
-  Kita
-  Neue Mobilitätsangebote
-  Neuorganisierter Haltepunkt

Stand: 09.12.2022

Kartengrundlage:
 Landesamt Geoinformation Bremen



proloco **BPW** Stadtplanung

Abbildung 35 Rahmenplan Kattenturm-Mitte

6 Gebietsabgrenzung und Projekte des IEK Kattenturm

6.1 Gebietsabgrenzung des IEK Kattenturm

Im Ergebnis von Bestandsanalyse und Strategieentwicklung hat sich das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen als zukünftiges Gebiet des IEK Kattenturm bestätigt. Gründe hierfür sind die funktionalen Verflechtungen und städtebauliche Strukturen. Kleinere Abweichungen ergeben sich am westlichen Rand: Es wird vorgeschlagen, dass alle Bereiche bis zur Kattenturmer Heerstraße (einschl. der westlichen Straßenbebauung) zum Fördergebiet gehören, da die Kattenturmer Heerstraße eine deutliche Zäsur bildet. Der westlich der Straße gelegene Wolfskuhlenpark ist ebenfalls Teil des Fördergebietes. Das anschließende Einfamilienhausgebiet sowie die Kleingartenanlage lassen hingegen keinen relevanten Handlungsbedarf erkennen. Die nördliche Begrenzung (Autobahnzubringer) wird beibehalten; sie bildet eine eindeutige Abgrenzung. Im Südosten wird vorgeschlagen, das Gebiet leicht zu erweitern, so dass u. a. das Gelände des Spielplatzes und Spielhauses Wischmannstraße, eine öffentliche Brachfläche und die Fleetgabelung im Fördergebiet liegen.

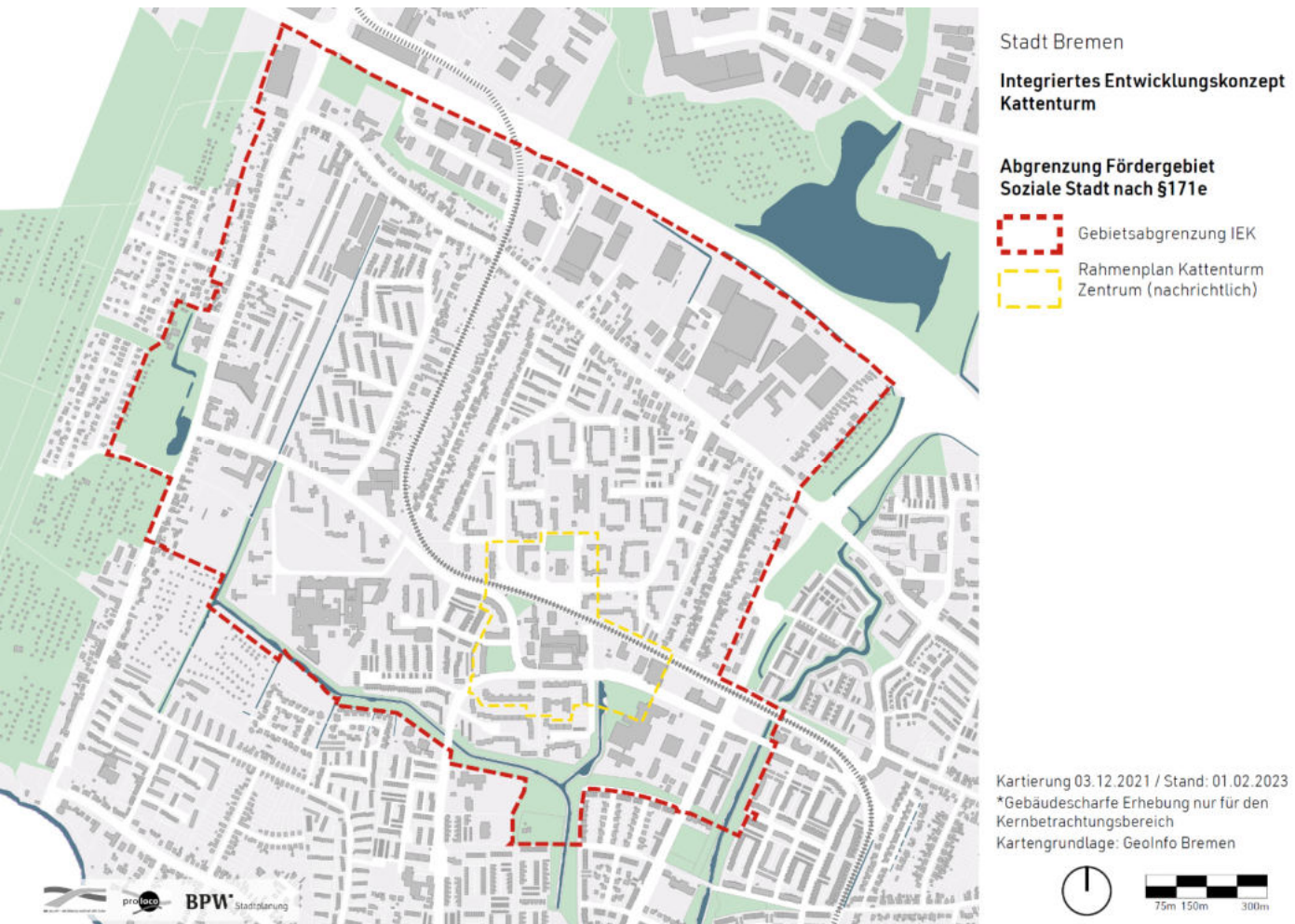


Abbildung 36 Gebietsabgrenzung des IEK Kattenturm

6.2 Projekte des IEK Kattenturm

Im Folgenden werden die Projekte des IEK nach Handlungsfeldern aufgelistet. Im Sinne der Handlungsorientierung des IEK Kattenturm wurden auch Leuchtturm- und Startprojekte identifiziert.

Diese zeichnen sich in folgender Weise aus:

- Leuchtturmprojekte: Projekte mit besonderer Relevanz für den Stadtteil und für die Erreichung der Ziele des IEK Kattenturm
- Startprojekte: Projekte, mit deren Umsetzung zeitnah nach Beschlussfassung des IEK begonnen werden kann, um im Stadtteil schnell sichtbare Wirkungen und Erfolge des IEK deutlich zu machen

Projekte, welche im Erarbeitungszeitraum des IEK bereits im relevanten Umfang (Projekt-/Bedarfs-trägerschaft, Finanzierung etc.) konkretisiert werden konnten, erhalten einen Projektsteckbrief.

Klimaschutz- und Klimaanpassung fungieren als Leit- bzw. Querschnittsthemen während der Projektentwicklung der Maßnahmen. Jede Maßnahme wird auf Umsetzungsmöglichkeiten zu Klimaschutz und -anpassung geprüft und entsprechend den Fachreferaten vorgelegt werden.

Andere Projekte, welche zwar einen klaren Bedarf adressieren, aber entweder im Erarbeitungszeitraum nicht gleichermaßen konkretisiert werden konnten oder insbesondere Private adressieren, werden in der Übersicht aller Projekte im Handlungsfeld nur kurz umrissen, um die konkrete Zielstellung dahinter transparent zu dokumentieren.


Handlungsfeld 1: Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil

Aufgrund der hohen Bedeutung, die das Zentrum Kattenturm für die Entwicklung des Fördergebiets und des Stadtteils hat, umfasst das Handlungsfeld mehrere Leuchtturm- und Startprojekte.

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil“		
Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung
1.1	Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 1.1
1.2.1	Aktivierung zentraler Flächenpotenziale im Fördergebiet	Anschlussprojekt an Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 1.2.1
1.2.2	Bebauungsplan Kattenturm Zentrum (Gorsemannstr. 22-26)	Anschlussprojekt an Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 1.2.2
1.3	Neugestaltung öffentlicher Räume im Zentrum	Anschlussprojekt an Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 1.3
1.4	Grundstücksentwicklung Anna-Stiegler-Straße	Für die bislang als Parkplatz genutzte Fläche an der Anna-Stiegler-Straße wird ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für die östliche Fläche durch die GEWOBA durchgeführt. Hier werden perspektivisch durch quartiersbezogene Infrastrukturen (voraussichtlich Veranstaltungssaal, GEWOBA-Service, Ortsamt, QM, AiQ, Kita) mit ergänzenden Wohnangeboten in einem Neubau bedeutende Impulse gesetzt. Der Neubau übernimmt als Trittstein zwischen Zentrum und den nördlich angrenzenden Quartieren und Bildungsinfrastrukturen eine wichtige stadträumliche Funktion, die zur Attraktivität des Standortes beiträgt.

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil“		
Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung
		<i>Finanzierung:</i> Keine Förderung gem. StBauF, Ausnahme von Teilaspekten vgl. 4.5., liegt grundsätzlich bei der Eigentümerin (GEWOBA)
1.5	Entwicklungsimpulse für die Passage	<p>Die Passage fasst einen zentralen Bereich des Zentrums in Kattenturm. Hier befinden sich viele kleinteilige Angebotsstrukturen, die durchaus für Frequenz sorgen. Insbesondere im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und Attraktivität sowie klimatische Aspekte besteht ein Handlungspotenzial (s. auch Projekt 3.1 Klimaanpassung). Im Zuge der Neugestaltung öffentlicher Räume (vgl. 1.3) ist zu prüfen, inwiefern der Eingangsbereich von der Gorsemannstraße großzügiger gefasst werden kann. Die Parkplatzflächen rund um die Passage und auch die Fassade können durch Begrünungsmaßnahmen Verbesserungen für das Kleinklima erzeugen. Dies könnte als Beispielprojekt im Rahmen der Klimaanpassungsstudie erfolgen vgl. 3.1. Die große Dachfläche bildet ein Flächenpotenzial für eine PV-Aktivierung. Eine Anpassung der Ladeneinheiten erfolgt bereits kontinuierlich.</p> <p><i>Finanzierung:</i> Keine Förderung gem. StBauF, Kommunales Programm Dachbegrünung, Kommunales Programm Entsiegelung, liegt grundsätzlich bei der Eigentümerin Passage Kattenturm GmbH</p>
1.6.1	Belebung des Zentrums bis zum Beginn von Baumaßnahmen: Außenraum	Startprojekt s. Projektsteckbrief 1.6.1
1.6.2	Belebung des Zentrums bis zum Beginn von Baumaßnahmen: Innenräume	Startprojekt s. Projektsteckbrief 1.6.2
1.7	Sicherung des Einzelhandels während der Bauphasen	<p>Im Zuge der Umbauphase der öffentlichen Räume im Zentrum benötigt der Wochenmarkt einen Ausweichstandort. Hier sind Alternativen zu prüfen und einzurichten. Weiterhin braucht es ein aktives Baustellenmanagement für die Anlieger:innen der Gorsemannstraße und ein Baustellenmarketing.</p> <p><i>Finanzierung:</i> Aufgabe Gebietsbeauftragte:r 6.4,</p>
1.8	Stadtteilbibliothek	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 1.8

Projektsteckbriefe

Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren		1.1	
I. Projektdaten			
Projektträger:in	SKUMS Ref. 64	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 64
			
Kurzbeschreibung:			
<p>Im Zentrum von Kattenturm eröffnet sich die Möglichkeit, neue Stadträume zu schaffen, die in einem Zusammenspiel von neuer Bebauung und neuen Freiräumen Strahlkraft für das gesamte Quartier entwickeln. Neue Angebote, die dem Grundprinzip einer gemischten und multifunktionalen Nutzung folgen, tragen zur Belebung, Frequenz und Attraktivität des gesamten Zentrums bei.</p> <p>Das Qualifizierungsverfahren liefert die Grundlage für die Entwicklung der Schlüsselgrundstücke (vgl. 1.2) sowie für die Neugestaltung der öffentlichen Räume im Zentrum (vgl. 1.3). Dabei sind insbesondere auch die (Zwischen-) Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung „Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte“ (vgl. 2.1.) zu berücksichtigen.</p> <p>Das Qualifizierungsverfahren zielt auf eine ganzheitliche Grundstücksentwicklung mit Schaffung von funktionsfähigen und attraktiven Freiräumen ab. Es erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Stadtteilbedarfe zur Sicherung des Zentrums als Stadtteilzentrums (u.a. Polizei, Überprüfung von ergänzenden Alltagsbedarfen „Drogerie“, Realisierbarkeit Stadtteilbibliothek).</p> <p>Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von rund 8.900 m². Folgende Optionen bestehen im Hinblick auf ein Qualifizierungsverfahren, die jeweils mit einer begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierungsverfahren mit Vergabe nach Ausschreibungsverfahren (Vergabe an Planungsteam mit aktiver Partizipation eines Qualifizierungsgremiums) ▪ Qualifizierungsverfahren Wettbewerb <p>Ziel des Verfahrens ist es, folgende städtebaulichen und freiraumplanerischen Eckpunkte zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition von Raumkanten der Baufelder Gorsemannstr. 22 und 24-26 ▪ Konkretisierung der Verortung der Nutzungsprogramme für die Baufelder/ Grundstücksbereiche gemäß der Rahmenplanung für das Kattenturmer Zentrum ▪ Konkretisierung der städtebaulichen Kennziffern ▪ Dimension und Ausgestaltung des Platzes mit einer Freiraumterrassierung (u.a. Umgang Topografie, Barrierefreiheit, Klima) ▪ Gestaltung der Fußgängerzone sowie barrierefreie Zugänge sowohl von der Gorsemannstraße als auch von der Theodor-Billroth-Straße aus ▪ Dimension und Übergang zu den Gleisen/dem Umsteigepunkt ▪ Berücksichtigung von Klimaanpassungserfordernissen (z. B. Windkomfort, Retention, kühlende Grünflächen) gemäß Klimaanpassungscheck 			
Teilprojekte	-		


Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren		1.1
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Im Planungsverfahren werden frühzeitig die Belange des Klimaschutzes und auch der Klimaanpassung (u.a. Klimaanpassungscheck) sowie als Orientierungsrahmen der Bremer Standard für wohn- und gemischtgenutzte Quartiere berücksichtigt. Die Bestandssituation des Windkomforts (Trichterform und Windverwirbelungen durch hohe Gebäude) wird durch die Verbreiterung der Fußgängerzone verbessert.	
Projektort	Gorsemannstraße 22-26 (Verfahrensgebiet) + Fußgängerzone Gorsemannstraße	
Kooperationspartner:innen	SKUMS (Ref. 43, Ref. 25, Ref. 51), ASV, IB, privater Grundstückseigentümer Gorsemannstr. 22, QM, Großmarkt Bremen (Marktbeschickung), Passage Kattenturm GmbH, Stadtteilakteur:innen	
Projektkosten	135.000 Euro	
Finanzierung	StBauF: 135.000 Euro	
Umsetzungshorizont	2023 – 2024	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln • Stadtteilversorgung sichern • Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln • Wohnangebote im Zentrum attraktivieren und diversifizieren 	

Aktivierung zentraler Flächenpotenziale im Fördergebiet		1.2.1
I. Projektdaten		
Bedarfsträger:in	Verschiedene (siehe Kooperationspartner:innen)	Verantwortlich bei SKUMS Ref. 72
		
Kurzbeschreibung		
<p>Die Grundstücksentwicklung Gorsemannstr. 22 und 24-26 erfordert komplexe Verfahrens- und Abwicklungsschritte. Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Grundstückszuschnitte werden sich verändern. Hier besteht eine große Abhängigkeit bei der Entwicklung von Neubauten und der Unterbringung von Nutzungen, für die geeignete Interimslösungen bereits gesucht werden.</p> <p>Eine abschließende Konkretisierung weiterer Planungsschritte ist jedoch in letzter Konsequenz erst nach Beendigung des Qualifizierungsverfahrens (vgl. 1.1) möglich. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans (siehe 1.2.2) kann bereits während des Qualifizierungsverfahrens starten.</p> <p>Zur Aktivierung von Flächenpotenzialen im Fördergebiet, insbesondere bei den Schlüsselgrundstücken, werden für verschiedene Grundstücksangelegenheiten (z.B. Flächenankauf, Gebäudeabbrüche, technische Lösungen o.ä.) Handlungen erforderlich. Weiterhin kann für Interimslösungen eine Prüfung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln im Einzelfall erfolgen.</p>		
Teilprojekte		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	<p>Die Neuordnung löst bestehende bauliche und stadtstrukturelle Defizite.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wird der Klimaanpassungscheck durchgeführt. Der Bremer Standard für Wohn- und gemischtgenutzte Quartiere ist als Orientierungsrahmen anzuwenden.</p>	
Projektort	Fördergebiet Kattenturm, insb. Schlüsselgrundstücke	
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 64 + Diverse (u.a. SKUMS Ref. 43, Ref. 25, ASV, SV Infra und SVIT, IB, Polizei, Senatskanzlei, Ortsamt, Privater Grundstückseigentümer Gorsemannstr. 22, neue/r Grundstückseigentümer:in)	
Projektkosten	1.070.000 Euro	
Finanzierung	<p>Anteil StbF: 570.000 Euro</p> <p>Sonstige (u.a. SI, Senatskanzlei, Private): 300.000 Euro</p> <p>BAP (Infrastruktur): 300.000 Euro</p>	
Umsetzungshorizont	2024 – 2030	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln • Stadtteilversorgung sichern • Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln • Wohnangebote im Zentrum attraktivieren und diversifizieren 	

Bebauungsplan Kattenturm Zentrum (Gorsemannstr. 22-26)			1.2.2
I. Projektdaten			
Projektträger:in Ggfs. Federführung	SKUMS Ref. 64 / NN (externe Vergabe)	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 64
Kurzbeschreibung Der bestehende B-Plan 2046 setzt entsprechend der aktuellen Nutzung und Kubatur für die Grundstücksflächen Gorsemannstr. 22-26 Gemeinbedarf und ein Kerngebiet fest. Das bestehende Planrecht ermöglicht es nicht, die angestrebten Veränderungen und Impulse weiterzuerfolgen. Daher bedarf es einer Neuaufstellung für diesen Teilbereich. Dies soll als Planungsdienstleistung vergeben werden.			
Teilprojekte	-		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Im Rahmen des Planverfahrens wird der Klimaanpassungscheck durchgeführt. Der Bremer Standard für Wohn- und gemischtgenutzte Quartiere ist als Orientierungsrahmen anzuwenden.		
Projektort	Gorsemannstr. 22-26		
Kooperationspartner:innen	SKUMS (Ref. 43, Ref. 25, Ref. 51), Ref. 72), ASV		
Projektkosten	60.000 Euro		
Finanzierung	StBauF: 60.000 Euro		
Umsetzungshorizont	2024 – 2025		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln • Stadtteilversorgung sichern • Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln • Wohnangebote im Zentrum attraktivieren und diversifizieren 		

Neugestaltung öffentlicher Räume im Zentrum			1.3
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in	ASV	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72 in enger Kooperation mit Ref. 64
 <p>Zukünftig: attraktiver, grüner, barrierefrei, eine „Visitenkarte“ für Kattenturm</p>			
Kurzbeschreibung			
<p>Auf Grundlage des Ergebnisses aus dem Qualifizierungsverfahren (vgl. 1.1) sind die Planung und Umsetzung für den zentralen öffentlichen Raum durchzuführen.</p> <p>Ein neuer Platzbereich bildet dabei den Auftakt in die sich südlich anschließende Fußgängerzone Gorsemannstraße. Auf dem Platz findet nicht nur der regelmäßige Wochenmarkt statt, sondern der Platz soll u.a. durch Veranstaltungen und Aktionen zum zentralen Begegnungs- und Aufenthaltsort im Quartier werden.</p> <p>In Wechselwirkung mit den umliegenden Gebäuden bieten sich auf dem neu zu schaffenden Platz vielfältige Möglichkeiten an (u.a. Veranstaltungssaal Neubau Anna-Stiegler-Straße, Stadteilbibliothek, Gastronomie etc.). Attraktive Sitz- und Verweilangebote, horizontale und vertikale Begrünung, eine barrierefrei querbare Terrassierung und ein Lichtkonzept erhöhen die Aufenthaltsqualität und senden ein wichtiges Signal aus. Im weiteren Verlauf Richtung Süden erfährt die Gorsemannstraße eine Verbreiterung, die eine neue Raumgliederung (u.a. auch mit Begrünungs- und Aufenthaltselementen) ermöglicht Und einen Beitrag zum Windkomfort leistet (siehe auch Projekt 1.1).</p> <p>Für die Zuwegung über den westlichen Bereich werden z.B. Radabstellmöglichkeiten sowie Grün- und Verweilangeboten vorgesehen.</p>			
Teilprojekte	-		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Die Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Zentrum ermöglicht es, die Grundprinzipien der Schwammstadt im öffentlichen Raum sichtbar umzusetzen. Mit einer konsequent klimaangepassten Straßen- und Platzgestaltung mit Grünelementen können die Hitzebelastungen an Extremtagen reduziert werden.		
Projektort	Gorsemannstraße		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 43, Ref. 25, Ref. 51, Großmarkt Bremen (Marktbeschicker:innen), Eigentümer:innen: Gorsemannstr. 22, 24/26, Passage Kattenturm GmbH, QM, Stadtteilakteur:innen		
Projektkosten	a) Planung: 195.000 Euro b) Bau: 1.105.000 Euro		
Finanzierung	StBauF: 1.300.000 Euro		
Umsetzungshorizont	a) Planung ab 2024 b) Voraussichtlicher Baubeginn: 2026		

Neugestaltung öffentlicher Räume im Zentrum		1.3
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	<ol style="list-style-type: none"> 1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil 2 Kattenturm bewegt sich 3 Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün 	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln (HF 1) • Rad- und Fußverkehr stärken (HF 2) • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen (HF 2) • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen (HF 2) • Öffentlichen Raum in Kattenturm in Hinblick auf Klimaanpassung qualifizieren (HF 3) 	

Belebung des Zentrums bis zum Beginn von Baumaßnahmen – öffentlicher Raum			1.6.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS Ref. 72 / NN (externe Vergabe)	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
			
Kurzbeschreibung			
<p>Im Zentrum von Kattenturm stehen in den nächsten Jahren durch die Bebauung der Schlüsselgrundstücke große Veränderungen an (s. IEK-Maßnahmen 1.1 und 1.2), die auch eine Belebung ins Zentrum bringen sollen. Um schon in der Zeit bis zum Beginn der Baumaßnahmen deutliche Zeichen zu setzen, dass es in Kattenturm Bewegung gibt, sollen im Herbst 2023 (in kleinerem Umfang) und im Sommer 2024 (in etwas größerem Umfang) Aktionen und Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt werden, die den öffentlichen Raum „bespielen“. Verschiedene Angebote aus den Bereichen, Kunst, Kultur, Bildung mit Menschen aus Kattenturm und Gästen von außen können einen Beitrag leisten, das bisher überwiegend als „Transitraum“ wahrgenommene Zentrum ins Licht und in Wert zu setzen.</p> <p>Unter einem aus dem Ort abzuleitenden Thema/einem Motto sollen verschiedene Werkstätten und Veranstaltungen organisiert werden, deren Ergebnisse im Sommer an ein oder zwei langen Wochenenden im Zentrum präsentiert werden.</p> <p>Konzeption und Durchführung sollen extern vergeben werden.</p> <p>Eine Verknüpfung mit dem IEK-Projekt 1.6.2 (Belebung des Zentrums - Innenräume) wird angestrebt, u. a. um ggfs. das leerstehende Postgebäude für Werkstätten nutzbar zu machen.</p>			
Teilprojekte			

Belegung des Zentrums bis zum Beginn von Baumaßnahmen – öffentlicher Raum		1.6.1
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	In dem heute stark versiegelten Zentrum sollen in den Aktionen u. a. die Themen Entsiegelung, Begrünung, Schatten unter dem Aspekt Klimaanpassung in kreativer Form angesprochen werden.	
Projektort	Gorsemannstraße	
Kooperationspartner:innen	Quartiersmanagement Kattenturm, Netzwerkpartner:innen im WiN-Gebiet Kattenturm, ZZZ (als Trägerin von IEK-Maßnahme 1.6.2), Stadtteilakteur:innen, ASV	
Projektkosten	80.000 Euro	
Finanzierung	StBauF: 80.000 Euro	
Umsetzungshorizont	2023 – 2024	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln (Aufenthalts- und Gestaltungsqualität, Zugänge usw.) • Stadtteilversorgung sichern • Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln 	

Belegung des Zentrums bis zum Beginn von Baumaßnahmen – Innenräume			1.6.2
I. Projektdaten			
Projekträger:in ggfs. Federführung	ZZZ – ZwischenZeitZentrale Bremen	Verantwortlich bei SKUMS	SKUMS Ref. 72
Kurzbeschreibung			
<p>Verschiedene Räumlichkeiten in den Gebäuden im Kattenturmer Zentrum an der Gorsemannstraße stehen leer (z. B. die ehemalige Post). Aufgrund der Einstiegspunkte des ÖPNV und des Einzelhandels im Zentrum gibt es hier viele Passant:innen. Bis zum Beginn von Baumaßnahmen sollen zur Verfügung stehende Räumlichkeiten als Arbeits- und Nutzungsort für lokale Initiativen, Interessent:innen oder auch für Nutzer:innen von außerhalb des Stadtteils dienen. Die ZZZ kann mögliche Zwischennutzungen im Rahmen ihres laufenden Auftrags unterstützen und begleiten, ggfs. auch eine Nutzung initiieren. Eine Verknüpfung mit dem IEK-Projekt 1.6.1 (Belegung des Zentrums - öffentlicher Raum) wird angestrebt.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Erhalt und Nutzung vorhandener Bausubstanz (graue Energie)		
Projektort	Gorsemannstraße		
Kooperationspartner:innen	Quartiersmanagement Kattenturm, Netzwerkpartner:innen im WiN-Gebiet Kattenturm, Grundstückseigentümer:innen		
Projektkosten	Personalkosten der ZZZ Nutzbarmachung des Gebäudes, maximal 20.000 Euro		
Finanzierung	Personalkosten: Mittel der ZZZ Nutzbarmachung des Gebäudes: StBauF max. 20.000 Euro		
Umsetzungshorizont	2023 – 2024		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Mitte zum Zentrum für den Stadtteil entwickeln (Aufenthalts- und Gestaltungsqualität, Zugänge usw.) • Stadtteilversorgung sichern • Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln 		

Stadtteilbibliothek Kattenturm		1.8
I. Projektdaten		
Bedarfsträger:in	Senator für Kultur <i>Absichtserklärung vorbehaltlich der Finanzierung</i>	Verantwortlich bei SKUMS
	SKUMS, Ref. 72	
		
Stadtteilbibliothek als „Dritter Ort“ (Quelle: Stadtbibliothek Bremen)		
Kurzbeschreibung		
<p>Es gibt eine breite Verständigung darüber, eine Stadtteilbibliothek in Kattenturm anzusiedeln, das Projekt ist ein Leuchtturmprojekt für den Stadtteil. Bei entsprechendem Konzept der Stadtbibliothek als „dritten Ort“ mit Öffnung zum Stadtteil können Vorteile und Chancen für die Bewohner:innen und für die Belebung des Zentrums genutzt werden, die weit über den Verleih von Büchern und anderen Medien hinausreichen. Gewünscht wird eine Ansiedlung in den Neubauten an der Gorsemannstraße.</p> <p>Die letztendliche Klarheit über eine Stadtteilbibliothek ist voraussichtlich im Sommer 2024 möglich. Der weitere Planungsprozess an der Gorsemannstraße wird die Verortung einer Stadtteilbibliothek parallel weiter vorsehen/vorantreiben. Dies beinhaltet ein architektonisches Konzept, das genau diese Option baulich-räumlich offenhält, gleichzeitig Interims-Nutzungen oder ggfs. auch eine langfristige andere, für die Stadtteilöffentlichkeit bedeutsame Nutzung ermöglicht (s. IEK-Projekt 1.1 Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren).</p> <p>Über einen Letter of Intent zwischen der Stadt Bremen und den Grundstückseigentümer:innen soll dies inhaltlich abgesichert werden.</p>		
Teilprojekte		
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	s. Projektsteckbrief 1.1 und 1.2	
Projektort	Zentrum Kattenturm, Gorsemannstraße	
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 64, Stadtbibliothek Bremen, Grundstückseigentümer:in Gorsemannstraße	
Projektkosten	2.200.000 Euro Planungs- und Baukosten für den Innenausbau	
Finanzierung	Senator für Kultur: 1.100.000 Euro StBauF: 1.100.000 Euro	
Umsetzungshorizont	Planung: ab 2025, Bau: ab 2028 <i>Die Umsetzung steht generell unter dem Vorbehalt einer geklärten Finanzierung auf Seiten des Kulturressorts.</i>	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilversorgung sichern • Attraktive Nutzungen im Zentrum ansiedeln 	

Handlungsfeld 2: Kattenturm bewegt sich

Zum Handlungsfeld gehört das Leuchtturmprojekt der Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte mit drei Teilprojekten, dem für die gesamte Entwicklung im Zentrum ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die weiteren Projekte im Handlungsfeld mit verschiedenen Themen für Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV adressieren das gesamte Fördergebiet.

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm bewegt sich“		
Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung
2.1	Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte	Leuchtturmprojekt Um Mobilitätsangebote zu vernetzen, den ÖPNV zu fördern und die Attraktivität des öffentlichen Raumes am Zentrum Kattenturm zu erhöhen, soll die Haltestelle Kattenturm-Mitte zu einer Mobilitätsstation entwickelt werden.
2.1.1	Machbarkeitsstudie	Startprojekt s. Projektsteckbrief 2.1.1
2.1.2	Neubau Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte	s. Projektsteckbrief 2.1.2
2.1.3	Neubau Mobilitäts-HUB Kattenturm-Mitte	s. Projektsteckbrief 2.1.3
2.2	Reduzierung der Barrierewirkung für Fußgänger:innen an der Quartiersachse	s. Projektsteckbrief 2.2
2.3	Grüner und nachbarschaftlicher Straßenraum Anna-Stiegler-Straße	s. Projektsteckbrief 2.3
2.4	Kattenturm für Fußgänger:innen	s. Projektsteckbrief 2.4
2.5	Barrierefreie und attraktive Haltestellen	s. Projektsteckbrief 2.5
2.6	Umsetzung von Modellprojekten zur Reduzierung von Stellplätzen	s. Projektsteckbrief 2.6
2.7	Anbindung der Fahrradinfrastruktur	s. Projektsteckbrief 2.7

Projektsteckbriefe

Machbarkeitsstudie zur Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte			2.1.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in, ggfs. Federführung	SKUMS Abt. 5 /NN (externe Vergabe inkl. Federführung)	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72 in enger Kooperation mit Ref. 51 Verkehrsprojekte
 <p style="text-align: center;">So, oder so ähnlich! Eine Mobilitätsstation für Kattenturm-Mitte</p>			
Quelle: Connected Mobility Düsseldorf GmbH			
Kurzbeschreibung:			
<p>Der Umsetzung zum Neubau der Haltestelle Kattenturm-Mitte soll eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet werden, um den Rahmen und die Rahmenbedingungen der räumlichen Ausgestaltung der Haltestelle, der Mobilitätsstation und den Nachbarliegenschaften darzustellen.</p> <p>In dieser ersten Phase zur Neugestaltung der Haltestelle Kattenturm-Mitte zu einer Mobilitätsstation einschließlich eines Mobilitäts-Hubs sollen der Rahmen und die Rahmenbedingungen sowie die konzeptionelle Gesamtbetrachtung der Mobilitätsstation, die räumlichen Ausgestaltung der neuen Haltestelle (Projekt 2.1.2) einschließlich Betrachtung eines Mobilitäts-Hubs (Projekt 2.1.3) und der Nachbarliegenschaften dargestellt werden.</p> <p>Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie sollte für beide weitergehenden Teilprojekte (2.1.2 und 2.1.3) eine Vorplanung in Anlehnung der HOAI-Leistungsphasen 1+2 vorliegen.</p> <p>Die Projektträgerschaft und Projektsteuerung soll als Planungsdienstleistung extern vergeben werden. Eventuell erforderliche Begleitmaßnahmen zur Anpassung bzw. zum Rückbau der Bestandsinfrastruktur im Umfeld der neuen Haltestellenanlage sollen in einem gesonderten Projekt (2.3 nachbarschaftlicher Straßenraum) unter den Hauptaspekten Barrierefreiheit und Klimaanpassung betrachtet werden.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Der Umbau der Haltestellensituation ist als Beitrag zur Aufenthaltsqualität im Zentrum sowie zur Auffindbarkeit des ÖPNV zu verstehen. Dies soll einen Beitrag zur Mobilitätswende und somit zum Klimaschutz leisten.		
Projektort	Haltestelle Kattenturm-Mitte + direkte Umgebung		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 64, ASV, ggf. BSAG, WK-Bike, Cambio etc.		
Projektkosten	Machbarkeitsstudie: 150.000 Euro		
Finanzierung	Machbarkeitsstudie: StBauF, dafür Federführung/Prozessbegleitung: StBauF		
Umsetzungshorizont	ab 2. Jahreshälfte 2023		

Machbarkeitsstudie zur Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte		2.1.1
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Anbindung des Ortsteils an den ÖPNV nutzen und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen 	

Neubau Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte			2.1.2
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	ASV / Betrieb gewerblicher Art ab Leistungsphase 3	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 51 - Verkehrsprojekte
 <p>Zukünftig ein zentraler Treffpunkt: attraktiv, barrierefrei und überdacht!</p>			
Kurzbeschreibung:			
<p>Ausgehend von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie (Projekt 2.1.1) und bedingt umfangreicher Anpassungen in der Linienführung und den Haltestellenlagen der Buslinien rund um das Zentrum Kattenturm-Mitte, der aktuell unkomfortablen Haltestellensituation der Straßenbahnhaltestellen und der zum Teil nicht barrierefreien Haltestellensituation an der Haltestelle Kattenturm-Mitte ist ein Neubau der Haltestelle Kattenturm-Mitte vorgesehen.</p> <p>Mit dem Neubau der Haltestelle Kattenturm-Mitte soll die Barrierefreiheit, die Aufenthaltsqualität sowie die Stärkung des zentralen „Treffpunktes“ erreicht und berücksichtigt werden.</p> <p>Neben der Zusammenlegung der zukünftig gegenüberliegenden Teilhaltestellen ist sowohl eine Verlängerung der Nutzlängen der Haltestellen als auch eine Komfortverbesserung durch Herstellung einer Überdachung des Haltestellenbereiches vorgesehen. Die neue (erweiterte Nutzlänge) ergibt sich aus den in Zukunft an der Haltestelle geplanten Umsteigesituationen zwischen der Straßenbahnlinie 4 und den verkehrenden Buslinien.</p> <p>Die verkehrlichen Erschließungen zur neuen Buslinienführung von der Agnes-Heineken-Straße durch den neuen Haltestellenbereich bis zur Theodor-Billroth-Straße werden mitberücksichtigt.</p> <p>Die zukünftig kurzwegigen Umsteigebeziehungen sollen mit einem vollflächig überdachten Haltestellenbereich ausgestattet werden.</p> <p>Ergänzend ist darüber hinaus im Einklang mit dem Haltestellenneubau die Errichtung einer Mobilitätsstation (Mobilitäts-Hub; Projekt 2.1.3) gem. den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie (2.1.1) vorgesehen.</p> <p>Eventuell erforderliche Begleitmaßnahmen zur Anpassung bzw. zum Rückbau der Bestandsinfrastruktur im Umfeld der neuen Haltestellenanlage sollen in einem gesonderten Projekt (2.3 nachbarschaftlicher Straßenraum) unter den Hauptaspekten Barrierefreiheit und Klimaanpassung betrachtet werden.</p>			
Teilprojekte	Haltestellenneubau einschließlich Überdachung Barrierefreier Zugang zur Haltestelle; Umfeldbetrachtung		


Neubau Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte		2.1.2
	Infrastruktur der Mobilitätsstation Teilprojekte zur Ausstattung der Mobilitätsstation	
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Der Umbau der Haltestellensituation ist als Beitrag zur Aufenthaltsqualität im Zentrum sowie zur Auffindbarkeit des ÖPNV zu verstehen. Dies soll einen Beitrag zur Mobilitätswende und somit zum Klimaschutz leisten. Bei einer Überdachung sollen die Optionen Photovoltaik und Begrünung geprüft werden.	
Projektort	Haltestelle Kattenturm-Mitte	
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 72, Ref. 64, ASV, BSAG	
Projektkosten	Baukosten Infrastruktur und Ingenieurbau Haltestelle (ohne Anpassung/Rückbau alte Infrastruktur; z. B. Haltestelle Anna-Stiegler-Straße): 1.700.000 Euro Baunebenkosten (Planung und Projektierung, projektbedingte Personalkosten Verwaltung): 350.000 Euro Projektgesamtkosten: 2.050.000 Euro	
Finanzierung	Anteil StBauF für die Überdachung: 350.000 Euro Unter Vorbehalt: <ul style="list-style-type: none"> - Hauptanteil SKUMS (Infrastruktur und Überdachung ÖPNV-Anlagen) - Anteil ASV für Neubau der Infrastruktur; Entfall Erhaltungskosten - Anteil BSAG für Ausstattung Haltestelle (ohne Überdachung) 	
Umsetzungshorizont	Beginn der Planungen (ab LP 3) ggfs. ab 2025, nach Fertigstellung und auf Basis der Machbarkeitsuntersuchung Voraussichtliche Bauzeit ab 2028	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Anbindung des Ortsteils an den ÖPNV nutzen und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen 	

Neubau Mobilitäts-Hub Kattenturm-Mitte			2.1.3
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	Ggf. private Träger:innen in Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (2.1.1)	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72 in enger Kooperation mit Ref. 51 Verkehrsprojekte
			
Kurzbeschreibung			
Ausgehend von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird ergänzend und als Mobilitätsangebot zur Haltestelle Kattenturm-Mitte im Einklang mit dem Haltestellenneubau die Errichtung eines Mobilitäts-Hubs vorgesehen.			
Der Mobilitäts-Hub soll Angebote zum Car- und Bike-Sharing, einen Scooterleih, eine Fahrradabstell- und Ladestation, ein Repair-Café/-kiosk sowie Einrichtungen der E-Mobilität enthalten.			
Teilprojekte	Infrastruktur der Mobilitätsstation Teilprojekte zur Ausstattung der Mobilitätsstation		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Die Ergänzung der reinen ÖPNV-Haltestelle durch einen Mobilitäts-Hub einschließlich möglicher begrünter Dachkonstruktionen soll einen Beitrag zur Mobilitätswende und somit zum Klimaschutz leisten.		
Projektort	Haltestelle Kattenturm-Mitte		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 72, Ref. 64, ASV, und ggf. BSAG, Cambio, WK-Bike, Scooteranbieter etc.		
Projektkosten	Baukosten (rd. 960.000,- €) und Planungskosten (rd. 240.000,- €) Infrastruktur und Ingenieurbau zum Mobilitäts-Hub); insgesamt 1.200.000 Euro		
Finanzierung	Anteil StBauF für die Überdachung und die Architektur für die Mobilitätstation (besondere städtebauliche Qualität, Verwendung nachwachsender oder recycelter Rohstoffe etc.): 50.000 Euro. Unter Vorbehalt: <ul style="list-style-type: none"> - SKUMS (Infrastruktur, Maßnahmen aus anderen Programmen (z. B. Fahrradmobilität)) - Ko-Finanzierung über Private (Cambio, WK-Bike etc.) 		
Umsetzungshorizont	Beginn der Planungen (ab LP 3) ggfs. ab 2025, nach Fertigstellung und auf Basis der Machbarkeitsuntersuchung; Voraussichtliche Bauzeit ab 2028,		

Neubau Mobilitäts-Hub Kattenturm-Mitte		2.1.3
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Anbindung des Ortsteils an den ÖPNV nutzen und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern • Rad- und Fußverkehr stärken • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen 	

Reduzierung der Barrierewirkung für Fußgänger:innen an der Quartiersachse			2.2
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	ASV	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 51 – Team Nahmobilität
			
Kurzbeschreibung			
<p>Die Barrierewirkung der Hauptachsen Theodor-Billroth-Straße und Alfred-Faust-Straße soll reduziert werden. Insbesondere für den Fußverkehr sollen die Querungsmöglichkeiten verbessert werden. Dafür sollen gesicherte und ungesicherte Querungsstellen an der Hauptachse Theodor-Billroth- und Alfred-Faust-Straße hergestellt werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Einmündungsbereich Theodor-Billroth-Straße / Alfred-Faust-Straße gegenüber dem Cato-Bontjes-van-Beek-Platz. Diese wichtige Fußgänger-Verbindung soll sicherer und komfortabler gestaltet werden.</p>			
Teilprojekte	Bestehend aus mehreren Teilprojekten (4 Querungsstellen; 2 mit und 2 ohne Lichtsignalanlage) entlang der Hauptachse und dem Kernprojekt mit der Umgestaltung der Einmündung am Cato-Bontjes-van-Beek-Platz.		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Nahmobilität / des Fußverkehrs und tragen somit zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz bei.		
Projektort	Straßenzug Theodor-Billroth-Straße und Alfred-Faust-Straße		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 72, ggf. SKUMS Ref.64, ggf. SKUMS Ref. 30 / UBB, ggf. Stadtteilak-tEUR:innen,		
Projektkosten	reine Baukosten Infrastruktur einschl. Lichtsignaltechnik: 640.000 Euro Baunebenkosten (Planung und Projektierung, projektierte Personalkosten): 140.000 Euro Projektgesamtkosten: 780.000 Euro		
Finanzierung	SKUMS: Programm Nahmobilität; 260.000 Euro StBauF: 520.000 Euro		


Reduzierung der Barrierewirkung für Fußgänger:innen an der Quartiersachse		2.2
Umsetzungshorizont	Beginn der Planungsphase <u>ab</u> Ende 2023 Voraussichtliche Bauzeit ab 2024 – 2028 (Erste Maßnahmen können ggf. schon im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen (Jahresvertrag), z. B. die Installation einer Querungshilfe, erfolgen)	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Rad- und Fußverkehr stärken • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen 	

Grüner und nachbarschaftlicher Straßenraum Anna-Stiegler-Straße			2.3
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	ASV	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72 in enger Kooperation mit Ref. 51 - Verkehrsprojekte
			
Kurzbeschreibung:			
<p>Der mit der Neugestaltung der Haltestelle Kattenturm-Mitte (s. Projekt 2.1) verbundene Rückbau der Bushaltestelle Anna-Stiegler-Straße soll genutzt werden für eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der fußläufigen Nord-Süd-Achse und eine Wohnumfeldverbesserung zum GEWOBA-Neubau (vgl. Projekt 1.4). Geplant sind die Umgestaltung der Anna-Stiegler-Straße, der Rückbau der heutigen Haltestellensituation sowie die Entsiegelung von Verkehrsflächen und Straßenbegrünung.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	<p>Die Entsiegelung / Renaturalisierung von versiegelten Verkehrsflächen kann gerade in hochversiegelten Bereichen wie Kattenturm-Mitte einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.</p> <p>Die Optimierung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und damit zum Klimaschutz.</p>		
Projektort	Anna-Stiegler-Straße zwischen Stichnathstraße und Ichonstraße		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 72, Ref. 64, Ref. 25 / UBB, ASV, BSAG.		
Projektkosten	reine Baukosten Infrastruktur (Anna-Stiegler-Straße): 800.000 Euro Baunebenkosten (Planung und Projektierung): 160.000 Euro Projektgesamtkosten: 960.000 Euro		

Grüner und nachbarschaftlicher Straßenraum Anna-Stiegler-Straße		2.3
Finanzierung	StBauF: 100% (als Maßnahme der Klimaanpassung/Klimaförderung förderfähig, sofern keine andere Fördermöglichkeit bei SKUMS realisierbar)	
Umsetzungshorizont	Bearbeitung der Planung analog zu den Projekten aus 2.1 ab 2025 Voraussichtliche Bauzeit 2028; Im Einklang mit dem GEWOBA-Neubau und der Herstellung der Mobilitätsstation	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen • Öffentlichen Raum in Kattenturm im Hinblick auf Klimaanpassung qualifizieren 	

„Kattenturm für Fußgänger:innen“		2.4
I. Projektdaten		
Projektträger:in Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	1) Studie: SKUMS Abt. 5 2) Bei öffentlichen Verkehrsflächen: ASV	Verantwortlich bei SKUMS Ref. 51 – Team Nahmobilität
		
Kurzbeschreibung		
<p>Das Projekt widmet sich explizit der Verbesserung und Förderung der Fußgänger:innenverkehre. Es geht um Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Service und Kommunikation. Folgende Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Fußverkehrsförderung - Verbesserung der Erreichbarkeit und der Verbindungen innerhalb des Gebietes sowie in die benachbarten Stadtteile - Verbesserung Zuwegung, Orientierung, Auffindbarkeit von ÖPNV-Haltestellen <p>Im ersten Schritt wird eine Studie zur Untersuchung der Fußgänger:innenverkehre im Betrachtungsraum des IEK Kattenturm erstellt. Daran anschließend werden die in der Studie identifizierten Maßnahmen umgesetzt.</p>		
Teilprojekte	1) Studie zur Untersuchung des Fußverkehrs 2) Umsetzung der Studienergebnisse zur Verbesserung des Fußverkehrs	
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Die Maßnahmen dienen zur Stärkung des Fußverkehrs und tragen somit zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz bei.	

„Kattenturm für Fußgänger:innen“		2.4
Projektort	Fördergebiet Kattenturm	
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 72, Ref. 64, Ref. 30 / UBB, ASV / (BSAG), Fuß e.V.	
Projektkosten	1) Kosten für die Studie: 100.000 Euro 2) Kosten für die Umsetzung der Studienergebnisse: 600.000 Euro Projektgesamtkosten: 700.000 Euro	
Finanzierung	1) Studie: StBauF 100.000 Euro 2) Umsetzung: Programm Nahmobilität: 200.000 Euro, StBauF 400.000	
Umsetzungshorizont	1) Voraussichtliche Bearbeitungszeit der Studie: 2025/26 2) Voraussichtliche Bauzeit 2026 – 2028	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Rad- und Fußverkehr stärken • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen 	

Barrierefreie und attraktive Haltestellen				2.5
I. Projektdaten				
Projektträger:in	Konzeption: SKUMS Abt. 5	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 51 – Verkehrsprojekte / Team Nahmobilität	
Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	Umsetzung: ASV (ab LP 3)			
				
Quelle: BSAG; die neue Endhaltestelle und Umsteigepunkt Gröpelingen				
Kurzbeschreibung				
Ergänzend zum Leuchtturmprojekt „Umgestaltung des Umsteigepunktes Kattenturm-Mitte“ (s. Projekt 2.1) sollen die Aufenthaltsqualität und die Barrierefreiheit zweier weiterer Haltestellen im Betrachtungsraum des IEK Kattenturm verbessert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Begrünung (Gründach und/oder Grünfassaden) der Fahrgastunterstände.				
Teilprojekte	Ausgewählte Straßenbahn- und Bushaltestellen			
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Das Projekt zielt auf die Attraktivierung von ÖPNV-Haltestellen und leistet dadurch einen Beitrag zur Mobilitätswende und somit zum Klimaschutz. Durch Dachflächenbegrünung wird ein Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz geleistet			
Projektort	Haltestellenbereiche Kattenturm (Haltestelle Robert-Koch-Straße, Klinikum Links der Weser)			

Barrierefreie und attraktive Haltestellen		2.5
Kooperationspartner:innen	SKUMS Referat 72, ggf. SKUMS Referat 64, ASV, BSAG, Landesbehindertenbeauftragte Bremen, ggf. Fuß e.V. Koordinierende Begleitung innerhalb der AG Öffentlicher Verkehr (Arbeitsgruppe zu Haltestellen und Verkehrsinfrastruktur)	
Projektkosten	reine Baukosten Infrastruktur: 240.000 Euro Baunebenkosten (Planung und Projektierung, projektierte Personalkosten): 50.000 Euro Projektgesamtkosten: 290.000 Euro	
Finanzierung	Hauptanteil SKUMS (Integration Maßnahmenkatalog Haltestellenausbau): 200.000 Euro Anteil ASV für Neubau der Infrastruktur; Entfall Erhaltungskosten: 60.000 Euro Anteil BSAG für Ausstattung Haltestellen: 30.000 Euro StBauF: keine	
Umsetzungshorizont	Planung ab 2026 Voraussichtliche Bauzeit 2028	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Anbindung des Ortsteils an den ÖPNV nutzen und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen 	

Modellprojekte zur Reduzierung und Entsiegelung von Stellplätzen			2.6
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	Private Träger:innen (Grundstückseigentümer:innen)	Verantwortlich bei SKUMS	Für die Konzeption: Ref. 64 in Kooperation mit 72
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: #004a7c; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; width: 250px; text-align: center; margin-right: 10px;"> Beispiel: Teilentsiegelung von Stellplätzen </div>  </div>			
Kurzbeschreibung			
<p>Abgeleitet aus den Ergebnissen der Rahmenplanung werden mögliche Modellprojekte zur Reduzierung/Entsiegelung/Umnutzung von Stellplätzen auf privaten Grundstücken identifiziert.</p> <p>Der/die Gebietsbeauftragte tritt in den Dialog mit den jeweiligen Grundstückseigentümer:innen. Für danach als aussichtsreich identifizierte Standorte wird eine Konzeption erstellt (extern beauftragt).</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei den Grundstückseigentümer:innen.</p>			
Teilprojekte	Es wird von 2-3 Stand- und/oder Projektorten im IEK-Gebiet ausgegangen.		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Reduzierung und Umbau von Stellplatzflächen zielen auf eine effizientere Nutzung von Stellflächen (z.B. gestapeltes Parken, Reduzierung von versiegelten Flächen) und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Förderung der E-Mobilität. Ein weiterer Beitrag kann in Flächenentsiegelung/Beegrünung liegen.		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der städtebaulichen Rahmenplanung		
Kooperationspartner:innen	Referat 50/51, ASV, GEWOBA, Vonovia und weitere Wohnungsbaugesellschaften, ggf. verschiedene private Eigentümer:innen		
Projektkosten	Kosten für die Konzeption für 2-3 Modellstandorte: 50.000 Euro Umsetzungskosten: Projektabhängig, 850.000 Euro		
Finanzierung	Konzeption für die Modellstandorte; StBauF: 50.000 Euro <u>Umsetzung von Maßnahmen</u> Grundstückseigentümer:innen: 650.000 Euro StBauF: 200.000 Euro		
Umsetzungshorizont	Konzeption: 2025/26 Umsetzung: 2027 - 2028		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich 5 Kattenturm wohnt gerne und gut		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Wohnumfeldqualität auf privaten Grundstücken verbessern (HF 5) 		

Anbindung der Fahrradinfrastruktur		2.7	
I. Projektdaten			
Projektträger:in Bedarfsträger:in ggfs. Federführung	Konzeption: SKUMS Abt. 5 Umsetzung: ASV (ab LP 3)	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 51 – Team Nahmobilität
			
Ein Beispiel aus Bremerhaven			
Kurzbeschreibung			
Die bauliche Anbindung an das übergeordnete Radpremiumnetz soll gestärkt werden (Anpassung von vorhandenen Radwegen und/oder Ergänzung der Radweginfrastruktur). Die Fahrradmoblierung (Fahrradabstellanlagen und -bügel, Installation von Reparaturstationen, Müllbehältern) soll im Bereich von Fahrradhotspots /-Haupttrouten verbessert werden.			
Teilprojekte	Diverse		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Die Maßnahmen dienen zur Stärkung des Radverkehrs und tragen somit zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz bei.		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Referat 72, ggf. SKUMS Referat 64, ggf. Ref. 25, ASV; UBB (Grünanlagen)		
Projektkosten	reine Baukosten Infrastruktur: 380.000 Euro Baunebenkosten (Planung und Projektierung, projektierte Personalkosten): 70.000 Euro Projektgesamtkosten: 450.000 Euro		
Finanzierung	Anteil StBauF: 150.000 Euro Anteil SKUMS / ASV: 300.000 Euro (ggf. über begleitende Programme zur Nahmobilität)		
Umsetzungshorizont	Planung ab 2026 Voraussichtliche Bauzeit ab 2028		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	2 Kattenturm bewegt sich		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Rad- und Fußverkehr stärken 		

Handlungsfeld 3: Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün

Im Handlungsfeld geht es um die Klimaanpassung und die Ausstattung mit Grün im Fördergebiet. Neueste Strategien der blau-grünen-Infrastruktur und das Schwammstadtprinzip sollen Berücksichtigung finden.

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün“		
Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung
3.1	Klimaanpassung Kattenturm	<i>Darin: Startprojekt</i> s. Projektsteckbrief 3.1
3.2	Grüner Boulevard (Scotlandweg, Willi-Hundt-Straße)	Die Nord- und Süd Zugänge zum Kattenturmer Zentrum sollen als „grüner Boulevard“ attraktiviert werden. Beim Scotlandweg wird es um eine bauliche Erneuerung und Aufwertung gehen. Bei der Willi-Hundt-Straße werden eine Erneuerung von Spielangeboten, ggfs. die Ergänzung von Bewegungsgeräten, neben einer generellen Verbesserung der Aufenthaltsqualität Thema sein. Grundsätzliches Thema ist die Vergrößerung, Entsiegelung und Begrünung der zu kleinen Baumscheiben in dieser Wegeverbindung. Zu Aspekten der blau-grünen-Infrastruktur und dem Schwammstadtprinzip gehören dabei u. a. Entsiegelung, Baumrigolen usw. <i>Finanzierung:</i> StBauF-Mittel
3.3	Ökologische Aufwertung und Gewässersanierung Wolfskuhlenpark	s. Projektsteckbrief 3.3
3.4	Projekttopf Grün + Klima	Mit dem Projekttopf Grün + Klima sollen kleinteilige Projekte zur ökologischen Aufwertung und Klimaanpassung sowie zur Verbesserung der Grünsituation und Aufenthaltsqualität umgesetzt werden. Themen können u. a. die ökologische Aufwertung mit Integration einer Aufenthaltsqualität eines Feuchtbereichs entlang des Kattenescher Fleets, die Aufwertung der Grünflächen im Südosten des Fördergebietes und hinter der Schule oder auch die Ergänzung von Straßenbäumen sein. Die Auswahl der Projekte soll mit Beteiligung der Stadtteilakteur:innen erfolgen. Die Projekte sollen die im Rahmen der Klimaanpassung (Projekt 3.1) umgesetzten Maßnahmen ergänzen. <i>Finanzierung:</i> StBauF-Mittel

Projektsteckbriefe

Klimaanpassung Kattenturm		3.1	
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS, Ref. 43	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 43
Kurzbeschreibung			
<p>Schon heute resultieren aus bestimmten Wetterereignissen/-situationen nachteilige Effekte für die Bevölkerung in städtischen Siedlungsräumen: Hitzewellen führen zu gesundheitlichen Belastungen besonders für vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Starkregenereignisse generieren Überflutungsschäden an Gebäuden/Infrastrukturen. Voraussichtlich wird die Intensität extremer Wetterereignisse zunehmen und es werden sich nachteilige Effekte auch in Kattenturm verstärken. Mit Hilfe einer Potenzialstudie sollen auf Basis vorhandener Daten und lokaler Expertise besonders vom Klimawandel betroffene Räume und Bevölkerungsgruppen im Stadtteil identifiziert werden. Für diese Teilräume sollen unter Berücksichtigung der spezifischen Bebauungs- und Freiraumstrukturen Kattenturms konkrete Maßnahmen zur Reduktion heutiger und zukünftiger Klimawandelfolgen erarbeitet werden. Die Konzepterarbeitung erfolgt unter Beteiligung von Fachverwaltung und interessierten Akteur:innengruppen vor Ort. Neben den Siedlungsbereichen soll auch das Gewerbegebiet Arsterdamm als Arbeitsstandort berücksichtigt werden.</p> <p>Auf Basis der Potenzialstudie sollen Maßnahmen, die sich nicht über andere Planverfahren oder Förderprogramme realisieren lassen, mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden.</p> <p>Hinweis: Eine zeitlich parallele Bearbeitung mit dem Energetischen Quartierskonzept (IEK-Maßnahme 5.6) zur gegenseitigen Abstimmung und Nutzung von Synergien wird empfohlen.</p>			
Teilprojekte	1) Potenzialstudie: Anpassungskonzept mit Betroffenheitsanalyse und Maßnahmenentwicklung 2) Maßnahmenumsetzung		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	- Ermittlung von Klimaanpassungsbedarfen und -optionen - Umsetzung konkreter Maßnahmen in besonders betroffenen Bereichen		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm, Schwerpunkte: öffentliche Freiräume und Einrichtungen, Wohnbebauung, Straßenräume und Plätze, Gewerbegebiet Arsterdamm		
Kooperationspartner:innen	ASV, hanseWasser Bremen, Wohnungsunternehmen, private Grundstückseigentümer:innen, SKUMS Ref. 25, Ref. 64, UBB, Koordinierungsstelle Umweltbildung, Bremer Umwelt Beratung e.V., SWAE Ref. Gewerbeplanung		
Projektkosten	1) 100.000 Euro Konzepterarbeitung inkl. Beteiligungsverfahren 2) 500.000 Euro Umsetzung von im Konzept erarbeiteten Bausteinen		
Finanzierung	1) StBauF 2) StBauF + ggfs. maßnahmenbezogen weitere Fördermöglichkeiten		
Umsetzungshorizont	1) 2023/24 2) 2026 – 2029		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	3 Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichen Raum in Kattenturm in Hinblick auf Klimaanpassung qualifizieren • Öffentliche Grün- und Freiräume für gestärkte Resilienz des Ortsteils nutzen 		

Ökologische Aufwertung und Gewässersanierung Wolfskuhlenpark			3.3
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS, Ref. 43 und 25 im Rahmen des Projektes Klim-Park	Verantwortlich bei SKUMS	SKUMS, Ref. 43 und 25
			
Kurzbeschreibung			
<p>Der Wolfskuhlenpark mit seinem Teich und Gräben ist ein wichtiges Naherholungsziel für das Quartier. Die Kleingewässer tragen durch Verdunstungskühlung zur Verbesserung der bioklimatischen Situation ihrer Umgebung bei. Ein Wasserqualitätsmonitoring im Rahmen des Projekts „KlimPark – Klimaangepasste Parkgewässer Bremen“ ergab jedoch, dass der Teich stark belastet ist. Eine schlechte Wasserqualität (u.a. extrem niedrige Sauerstoffwerte und eine hohe Nährstoffbelastung) ergibt sich voraussichtlich aufgrund einer starken Verschlammung des Teichs als Resultat eines dichten Baumbestandes und einer übermäßigen Entenpopulation. Durch den Klimawandel werden Niedrigwasserstände zunehmen und sich die Wasserqualität der Kleingewässer voraussichtlich weiter verschlechtern und deren Funktion und Attraktivität mindern. Es kann im Extremfall zu Artensterben und Geruchsbelästigung durch Faulschlamm kommen. Um langfristig die Klimaresilienz der Gewässer zu stärken und gleichzeitig einen gesunden Naturraum zu erhalten, sollen diese saniert und damit ökologisch aufgewertet werden. Erstmals in Bremen und pilothaft für andere Bremer Kleingewässer soll diese Entschlammung nicht auf konventionelle Weise durch Ausbaggern sondern durch biologischen Schlammabbau als ein innovatives Entschlammungsverfahren erfolgen. Die Sanierung wird durch das Projekt Klimpark und sein Kooperationsforum fachlich begleitet. Gleichzeitig wird im Rahmen von KlimPark im Wolfskuhlenpark eine Kampagne zur Aufklärung über die Schädlichkeit des Fütterns von Enten und die Wichtigkeit der urbanen Kleingewässer im Klimawandel durchgeführt.</p>			
Teilprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Teichs und ggf. angrenzender Gräben im Wolfskuhlenpark durch biologische Entschlammung - Kampagne zur Umweltbildung (Entenfüttern/ Citizen Science) 		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Klimaresilienz von Kleingewässern mittels Umsetzung innovativer Methoden mit Strahlkraft für weitere Bremer Kleingewässer - Aufwertung blau-grüner Strukturen 		
Projektort	Teich im Wolfskuhlenpark und ggf. angrenzende Gräben		
Kooperationspartner:innen	UBB		
Projektkosten	Ca. 75.000 Euro		
Finanzierung	StBauF: 60.000 € für Gewässersanierung Projekt KlimPark: ca.15.000 € für Kampagne zur Umweltbildung		
Umsetzungshorizont	2023 – 2025		

Ökologische Aufwertung und Gewässersanierung Wolfskuhlenpark		3.3
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	3 Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichen Raum in Kattenturm in Hinblick auf Klimaanpassung qualifizieren • Öffentliche Grün- und Freiräume für gestärkte Resilienz des Ortsteils nutzen 	


Handlungsfeld 4: Kattenturm gemeinsam für alle

Zum Handlungsfeld gehört das Leuchtturmprojekt „Lernhaus“ (4.1), dessen Umsetzung in den Augen aller Beteiligten einen wichtigen Beitrag zu den soziokulturellen Angeboten und zur Verbesserung der Chancengleichheit leisten wird. Das Projekt 4.3 (Quartiersinfrastruktur im Zentrum) wird zur Belebung des Zentrums beitragen. Für den „jungen Stadtteil“ Kattenturm haben Spiel- und Bewegungsflächen eine besonders hohe Bedeutung (Projekte 4.4 – 4.6).

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm gemeinsam für alle“		
Nr.	Projekttitle	Kurzbeschreibung
4.1	Lernhaus und Sporthalle an der Kita	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 4.1
4.2	Weg und Außenfläche Bürgerhäuschen	Die Außenflächen und Zuwege des Bürgerhäuschens sind erneuerungsbedürftig. Die Zuwege sollen offener gestaltet werden, Beleuchtung und Grünschnitt sollen zu einem in jeder Hinsicht einladenden Eindruck beitragen. Aspekte von Klimaanpassung und Klimaschutz sind bei der Neugestaltung zu berücksichtigen. <i>Finanzierung:</i> StBauF-Mittel (anteilig)
4.3	Quartiersinfrastruktur im Zentrum	Anschlussprojekt an Leuchtturmprojekt 1.1 s. Projektsteckbrief 4.3
4.4.1	Spielleitplanung Kattenturm	Startprojekt s. Projektsteckbrief 3.3.1
4.4.2	Spielplatz Stichnethstraße	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 3.3.2
4.4.3 4.4.4	Neugestaltung weiterer Spielplätze in Kattenturm	Im Erarbeitungsprozess des IEK wurden neben dem mit hoher Dringlichkeit eingestuften Spielplatz Stichnethstraße zwei weitere Spielplätze mit Erneuerungsbedarf deutlich: der Spielplatz Wischmannstraße und ein weiterer Spielplatz, abgeleitet aus der Spielleitplanung. Sie sollen in der Laufzeit des IEK umgestaltet werden. <i>Finanzierung:</i> StBauF-Mittel
4.5	Angebote für Jugendliche	Kattenturm ist ein junger Stadtteil; gute Angebote für Kinder und Jugendliche sind hier von besonderer Bedeutung, insbesondere Angebote, die niedrigschwellig sind und mit Freizeitangeboten (u. a. Sport, Bewegung, Kunst...) auch soziale Aspekte (u.a. Förderung Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Teamgeist) verbinden. Ein erstes Startprojekt ist avisiert. Weitere Projekte sollen sich u.a. aus den IEK-Projekten 6.1 und 6.2 (Kinder- und Jugendbeteiligung) ergeben, so dass sie noch nicht konkret benannt werden können. Für die Umsetzung dieser Projekte werden an dieser Stelle Mittel reserviert. Beabsichtigt ist eine erste Projektumsetzung auf dem Gelände des Fun Parks; angedacht ist hier neben anstehenden Erneuerungsarbeiten die Umsetzung eines Modellprojektes zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung unter Beteiligung der jugendlichen Nutzer:innen. <i>Finanzierung:</i> StBauF (anteilig), Träger:innen

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm gemeinsam für alle“		
Nr.	Projekttitle	Kurzbeschreibung
4.6	„Sportroute Kattenturm“: Ergänzung von Spiel- und Bewegungsangeboten	<p>Kattenturm bietet u.a. mit den Grünzügen an den Fleeten gute Voraussetzungen für den Ausbau einer „Sportroute“ (u.a. in Ergänzung und Erneuerung des bestehenden „Gesundheitspfades“). Im öffentlichen Raum (Grünzüge, Plätze, ggfs. Zentrum) sowie nach Möglichkeit auf öffentlich zugänglichen Bereichen privater Grundstücke (der Wohnungsbaugesellschaften) sollen punktuell Spiel- und Bewegungsangebote für verschiedene/alle Generationen angeboten werden. Das Projekt bietet sich im Besonderen für kreative Teilnehmungsangebote zukünftiger Nutzer:innen (u. a. Schulen, Krankenhaus, Fun Park) (vgl. IEK-Maßnahme 6.2 Teilnehmungs-pool) an.</p> <p><i>Finanzierung:</i> StBauF (anteilig), private Grundstückseigentümer:innen</p>

Projektsteckbriefe

Lernhaus und Sporthalle an der Kita			4.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	Auftraggeberin: SKB Umsetzung: IB <i>Absichtserklärung vorbehaltlich der Finanzierung</i>	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 64 und 72
		<p>Workshop im Stadtteil, 23.10.2018, Graphic Recording: Janine Lancker</p>	
Kurzbeschreibung			
<p>Auf dem Gelände der Grundschule Stichnetstraße wird ein neues Gebäude errichtet. Es soll Platz bieten für das Lernhaus und eine Kita sowie für einen Ersatzneubau der Sporthalle. Die Öffnung des Lernhauses und der Sporthalle sowie eines neu gestalteten Außenraumes für den Stadtteil ist ein Leuchtturmprojekt des IEK Kattenturm. Der räumliche Zusammenhang der drei Nutzungen bietet vielfältige Synergiechancen. Der Neubau soll unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen. Das Projekt wird inhaltlich mit der Planung der Neugestaltung des benachbarten Spielplatzes Stichnetstraße abgestimmt (IEK-Projekt 4.4.2).</p>			

Lernhaus und Sporthalle an der Kita		4.1
<p>Im Lernhaus sollen Räumlichkeiten für niedrighschwellige Angebote für den Stadtteil, insbesondere für Familien, angeboten werden. Der Impuls und die inhaltliche Konzeption für das Lernhaus beruhen auf Ideen, die seit Jahren von Stadtteilakteur:innen entwickelt wurden:</p> <p><i>„Das Lernhaus ist eine Brücke mit Haus, ein Dach, eine Verteilerstation, das Übergänge vermittelt zwischen Kita, Schule und Familien.“</i></p> <p><i>„Der Schlüssel zu Chancengleichheit, Beratung, Bildung und Gesundheit für alle im Stadtteil, mit vielfältigen Angeboten für Kinder und ihre Familien. Es ist ein vertrauter Ort, der Sicherheit vermittelt. Es ist einladend, offen für Familien, ein offener Treffpunkt. Es gibt Räume, die von Kindern aus Kita und Schule gemeinsam genutzt werden.“ (aus dem Workshop im Stadtteil, Sommer 2022)</i></p>		
Teilprojekte	1) Lernhaus 1.133 m ² BGF 2) Sportbereich 1.090 m ² BGF (davon 700m ² für Sporthalle) 3) Kita 760 m ² BGF (jeweils inkl. Außenanlagen)	
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Die Ausführung erfolgt nach den Gesetzen und Richtlinien der FHB zum Klimaschutz. Vorgesehen sind ein Gründach und Photovoltaik. Ein weiterer Beitrag zur Klimaanpassung ist die geplante Entsiegelung von Teilflächen des Schulhofs. Der Bremer Standard für Wohn- und gemischtgenutzte Quartiere ist als Orientierungsrahmen anzuwenden.	
Projektort	Max-Jahn-Weg / Stichnathstraße	
Kooperationspartner:innen	Träger:in Lernhaus in Abstimmung Trägerin Sporthalle: SKB / Schule Stichnathstraße Träger:in Kita: voraussichtlich KiTa Bremen Stadtteilakteur:innen: in Abstimmung Zukünftige Nutzer:innen Lernhaus: in Abstimmung mit SJIS, Quartiersmanagement	
Projektkosten	Insgesamt ca. 18,5 Mio. Euro (mit Lernhaus, Sportbereich inkl. Neubau Turnhalle und Kita jeweils inkl. Außenanlagen) Anteile Lernhaus, Sportbereich und Außenflächen gemäß Quadratmeter-Anteile	
Finanzierung	Die Planungsmittel sind über den Bremen-Fonds bis Ende 2023 finanziert. Der Fördergegenstand beinhaltet nicht die Rohbaukosten. Ausbaukosten für förderfähige Quartiersinfrastruktur: Lernhaus (1) und Sportbereich (2) + Außenanlagen (anteilig): StBauF: 3,3 Mio. Euro Kita (3) (vollständig), Lernhaus (1) und Sportbereich (2) +Außenanlagen (anteilig): SKB: 15,2 Mio. Euro	
Umsetzungshorizont	ab 2025/2026 Bauliche Umsetzung <i>Die Umsetzung steht generell unter dem Vorbehalt einer geklärten Finanzierung auf Seiten des Bildungsressorts.</i>	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	4 Kattenturm gemeinsam für alle	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersinfrastruktur bedarfsgerecht und wohnortnah ausgestalten • Potenziale vorhandener öffentlicher Räume und Freiräume stärken und für Treffpunkte und -anlässe nutzbar machen 	

Quartiersinfrastruktur im GEWOBA-Neubau			4.3
I. Projektdaten			
Bedarfsträger:in	SJIS	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
Kurzbeschreibung			
<p>Im Ortsteil Kattenturm bündeln sich viele auf das Quartier ausgerichtete Angebote, nach denen gleichermaßen ein großer Bedarf im Stadtteil besteht. Zudem gibt es in Kattenturm überdurchschnittlich viele Menschen, deren Aktionsradius die Nutzung zentraler Angebote in anderen Stadtteilen nicht ermöglicht, wodurch zentrale und gut erreichbare Angebote umso wichtiger sind. Teilweise fehlt es vor Ort allerdings auch an geeigneten Räumlichkeiten oder an Orten für Veranstaltungen. Gleichzeitig soll die Entwicklung des zentralen Grundstücks Anna-Stiegler-Straße einen Impuls setzen, der auch öffentliche Ausstrahlung hat. Erreichbarkeit und Sichtbarkeit im Quartier sind für diverse Angebote der „Quartiersinfrastruktur“ von großer Bedeutung. Zudem generieren diese Angebote Frequenz und es erfolgt eine Belebung von Erdgeschosszonen, die für die Attraktivität des Zentrums elementar sind.</p> <p>Um zum einen Raumbedarfe bestimmter Quartiersnutzungen zu sichern und zum anderen die Synergien zu anderen Quartiersangeboten zu erhöhen, ist die Neuverortung von wichtigen Quartiersnutzungen im Neubau an der Anna-Stiegler-Straße vorgesehen. Hierbei besteht nicht nur der Vorteil, die Sichtbarkeit der Angebote zu erhöhen, sondern gleichzeitig auch die Frequentierung und Belebung für das Stadtteilzentrum zu steigern. Die enge Zusammenarbeit der Angebote soll durch die räumliche Nähe gestärkt und Synergieeffekte gezielt gesteigert werden. Die verschiedenen Quartiersangebote können Gemeinschafts- und Besprechungsräume gemeinsam nutzen sowie bei kooperativen Projekten oder Veranstaltungen durch einen gemeinsamen Standort zusätzlich profitieren. Die Städtebauförderungs-mittel sollen dabei anteilig für den Ausbau der vom Sozialressort bzw. Amt für Soziale Dienste initiierten Angebote und für die von diesen Akteur:innen genutzten Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumen eingesetzt werden.</p>			
Teilprojekte	-		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Im Rahmen des Planverfahrens wird der Klimaanpassungscheck durchgeführt. Der Bremer Standard für Wohn- und gemischtgenutzte Quartiere ist als Orientierungsrahmen anzuwenden. Bei der Grundstücksentwicklung werden die Kompensationsmaßnahmen (Baumersatzpflanzungen) voraussichtlich im direkten Umfeld realisiert werden (z.B. Anna-Stiegler-Straße).		
Projektort	Neubau Anna-Stiegler-Straße		
Kooperationspartner:innen	GEWOBA, SJIS, AfSD (z.B. Quartiersmanagement, AiQ), Senatskanzlei, Ortsamt Obervieland		
Projektkosten	Rohbaukosten werden von der Eigentümerin getragen Ausbaukosten für förderfähige Quartiersinfrastruktur: 1.000.000 Euro, auf dieser Grundlage wird dann lediglich eine Rohbaumiete für die Nutzenden erhoben.		
Finanzierung	Anteil StBauF (anteilig): 1.000.000 Euro Eigentümer:in		
Umsetzungshorizont	Voraussichtliche Bauzeit 2026 - 2028		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	4 Kattenturm gemeinsam für alle		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kattenturm-Zentrum zur Mitte und zum Treffpunkt für Bewohner:innen des Stadtteils machen 		

Spielleitplanung Kattenturm			4.4.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SJIS, AfSD	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
Kurzbeschreibung			
<p>Mit der Spielleitplanung sollen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadtplanung und Stadtentwicklung sichtbar gemacht werden. Durch vielfältige Partizipationsmethoden sowie statistische und geografische Analysen wird das Untersuchungsgebiet auf den Bestand von Spiel- und Aufenthaltsräumen, deren Vernetzung untereinander und die Mobilitätsmöglichkeiten und -einschränkungen hin untersucht. Ebenfalls durch partizipative Methoden werden Maßnahmenvorschläge für die Verbesserung der Situation gemacht, auch für konkrete IEK-Projekte können die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen so eingebracht werden. Durch die intensive Einbeziehung des Beirates und der sozialen Träger:innen vor Ort (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Freizeits etc.) entstehen Synergieeffekte und die Träger:innen werden an den Umsetzungen beteiligt.</p> <p>Mehrere Veranstaltungen zu Beginn und zur Begleitung, sowie zum Abschluss des Projektes begleiten den Prozess und können natürlich in die bestehenden Gremien des IEK integriert werden.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz sind bei der weiteren Entwicklung von Spielflächen notwendig und werden bei der Spielleitplanung berücksichtigt. Das bei Kindern zunehmende Interesse für Umwelt, Natur und Klimaschutz wird durch den Beteiligungsprozess weiter gestärkt (s. auch IEK-Projekt 4.4.2).		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm		
Kooperationspartner:innen	SKUMS, SKB, Beirat, Ortsamt, Quartiersmanagement, soziale Träger:innen vor Ort SpielLandschaftStadt e.V. als wahrscheinlicher Auftragnehmer der Spielleitplanung		
Projektkosten	30.000 EUR		
Finanzierung	Spielleitplanung: 20.000 Euro StBauF: 10.000 Euro		
Umsetzungshorizont	Mitte – Ende 2023		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	4 Kattenturm gemeinsam für alle 3 Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten von Spiel- und Freiflächen/Grünflächen erhöhen • Öffentliche Grün- und Freiräume für gestärkte Resilienz des Ortsteils nutzen 		

Neugestaltung des Spielplatzes Stichnetstraße		4.4.2	
I. Projektdaten			
Projekträger:in ggfs. Federführung	AfSD	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
			
Kurzbeschreibung			
<p>Der Spielplatz in der Stichnetstraße zwischen Kita und Grundschule ist in die Jahre gekommen. Die Neugestaltung dieses intensiv genutzten Spielplatzes ist ein wichtiger Baustein der Aufwertung einer grünen Achse vom Zentrum bis zur Grundschule (s. auch IEK-Projekt 2.3 Grüner Straßenraum vom Zentrum bis zur Grundschule und Projekt 4.1 Lernhaus).</p> <p>Bei einer Neugestaltung des Spielplatzes sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden: multikulturell, gendergerecht, inklusiv, grün und klimaangepasst. Geplant ist ein Modellprojekt zur klimaangepassten Spielplatzgestaltung (u.a. Thema Entsiegelung/Versickerung, Anpassung an Starkregenereignisse, Spielgeräte ganzheitlich aus nachhaltigen Materialien, Aspekte zur Klimabildung an den Gerätschaften, Verschattungselemente, öffentliche Wasserspender).</p> <p>Sowohl die Planung als auch die Umsetzung sollen mit Stadtteilakteur:innen und insbesondere mit Kindern erfolgen.</p> <p>Eine Abstimmung mit IEK-Projekt 4.4.1 (Spilleitplanung) ist geplant.</p>			
Teilprojekte	1) Planung mit Beteiligung von Kindern 2) Umsetzung		
Beitrag Klimaschutz und Klimaanpassung	Geplant ist ein Modellprojekt zur klimaangepassten Spielplatzgestaltung, u. a. mit folgenden Themen: Entsiegelung/Versickerung, Anpassung an Starkregenereignisse, Spielgeräte ganzheitlich aus nachhaltigen Materialien, Aspekte zur Klimabildung an den Gerätschaften, Verschattungselemente, öffentliche Wasserspender. Durch die gemeinsame Arbeit im Beteiligungsprozess werden zudem die beteiligten Kinder und Erwachsene für das Thema sensibilisiert.		
Projektort	Spielplatz Stichnetstraße		
Kooperationspartner:innen	1) Träger:innen vor Ort (z.B. Schule Stichnetstraße), Nutzer:innen des Spielplatzes, UBB, SKUMS 64, SKUMS 32, SKUMS 43, SJIS 22, , ggfs. ASV 2) UBB, SKUMS 64, SKUMS 33, SKUMS 43, SJIS 22		
Projektkosten	1) und 2): 1.200.000 Euro (2.541 m ²), inkl. Modellprojektzuschlag		
Finanzierung	StBauF: 1.200.000 Euro		
Umsetzungshorizont	1) 2024 2) 2024 – 2026		


Neugestaltung des Spielplatzes Stichnathstraße		4.4.2
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	4 Kattenturm gemeinsam für alle 3 Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten von Spiel- und Freiflächen/Grünflächen erhöhen • Öffentliche Grün- und Freiräume für gestärkte Resilienz des Ortsteils nutzen 	

Handlungsfeld 5: Kattenturm wohnt gerne und gut

Leuchtturm- und Startprojekte im Handlungsfeld thematisieren die Klimaanpassung und die Spielflächen.

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm wohnt gerne und gut“		
Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung
5.1	„Junges Wohnen“ in Kattenturm	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 5.1
5.2	Begleitung/Beratung Generationenwechsel EFH	s. Projektsteckbrief 5.2
5.3	Ergänzung bedarfsgerechter Wohnraum MFH	Auf freiwerdenden Flächen soll das in Kattenturm vorhandene Wohnangebot bedarfsgerecht ergänzt und diversifiziert werden. Die Klärung des Bedarfes kann dabei u. a. durch die Projekte 5.1 und 5.2 erfolgen. Grundsätzlich zu berücksichtigen sind Aspekte der Barrierefreiheit und des ressourcenschonenden Bauens. <i>Finanzierung:</i> Keine Förderung gem. StBauF. Finanzierung liegt bei den jeweiligen Eigentümer:innen
5.4	Horizontales und vertikales Grün im Wohnumfeld	Eigentümer:innen und Mieter:innen sollen durch Beratung und anteilige Förderung motiviert werden, auf den privaten Grundstücken durch eine grüne und klimaangepasste Gestaltung zur Steigerung der Aufenthalts- und ökologischen Qualität beizutragen. Insbesondere – aber nicht nur – im derzeit hochversiegelten Zentrum sollen dabei auch Möglichkeiten vertikalen Grüns (Fassadengrün, hängende Gärten, ggfs. inkl. Dachbegrünung) erschlossen werden. Die konkrete Projektentwicklung soll in Kooperation mit den jeweiligen Grundstückseigentümer:innen erfolgen. Ziel ist ein Beitrag zur Steigerung der Wohnumfeldqualität und zum Klimaschutz. <i>Finanzierung:</i> anteilig StBauF
5.5	Urban Gardening	Umsetzung von drei Urban-Gardening-Projekten in Kattenturm. Ein Startprojekt ist konkretisiert, die beiden weiteren Projekte sollen innerhalb der Laufzeit des IEK entstehen - je nach der Interessenslage lokaler Akteur:innen. <i>Finanzierung:</i> StBauF Startprojekt s. Projektsteckbrief 5.5.1
5.6	Energetisches Quartierskonzept	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 5.6
5.7	Aufwertung wohnungsnaher Spielflächen	Zusammen mit den öffentlichen Spielflächen haben die wohnungsnahen, auf Privatgrundstücken liegenden Spielflächen eine hohe Bedeutung insbesondere für die jüngeren Kinder in Kattenturm. In Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften sollen hier Verbesserungsoptionen identifiziert und umgesetzt werden. <i>Finanzierung:</i> Bei öffentlicher Zugänglichkeit und über Standard hinaus: StBauF (anteilig)

Projektsteckbriefe

„Junges Wohnen“ in Kattenturm			5.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72 in enger Kooperation mit Ref. 64
			
Quelle: SKUMS, Workshops zum Wohnraumbedarf 2021, Graphic Recording: Anja Weiss			
Kurzbeschreibung			
<p>Im IEK Kattenturm wird – insbesondere für das Zentrum – das Thema „junges Wohnen“ empfohlen. Die Empfehlung stützt sich auf die Räumlichen Handlungsempfehlungen im Rahmen der gesamtstädtischen Handlungskonzeption des Stadtentwicklungsplans Wohnen 2030 (STEP Wohnen 2030). Bis 2030 sollen in Kattenturm Möglichkeiten der Umsetzung des Jungen Wohnens ausgelotet und die Erfahrungen auf Übertragbarkeit hin ausgewertet werden. Inhaltlich geht es darum, für junge Menschen attraktive Wohnangebote vor allem im Zentrum von Kattenturm zu schaffen. Sie sollen dazu beitragen, mehr Lebendigkeit in das Zentrum zu bringen. Zielgruppen können dabei u.a. Studierende, Auszubildende und junge Haushalte in der Gründungsphase sein. Im Rahmen der Entwicklung der Schlüsselgrundstücke (vgl. IEK-Projekte 1.1 und 1.2) soll die Ermöglichung von für jungen Menschen besonders nachgefragten Wohnraumgrößen gezielt vorangetrieben werden. U. a. soll eine mögliche Absicherung über städtebauliche Verträge geprüft werden. Neben dem Zentrum Kattenturm werden weitere Optionsflächen für „junges Wohnen“ im Fördergebiet geprüft. Die Umsetzung von Projekten liegt bei den Wohnungsbaugesellschaften/Grundstückseigentümer:innen.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	s. Projektsteckbriefe 1.1 und 1.2		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm, mit Schwerpunkt Zentrum Kattenturm (z.B. Gorsemannstraße)		
Kooperationspartner:innen	SKUMS Ref. 71 und 73 (flankierend) Wohnungsbaugesellschaften/Grundstückseigentümer:innen		
Projektkosten	Mit diesem Projekt erfolgt die Umsetzung einer Handlungsempfehlung aus dem STEP Wohnen 2030. Umsetzungskosten liegen bei den jeweiligen Eigentümer:innen; ggfs. können andere Förderprogramme herangezogen werden.		
Finanzierung			
Umsetzungshorizont	2024 - 2030		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	5 Kattenturm wohnt gerne und gut Auch: 1 Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsangebot bedarfsgerecht ergänzen und diversifizieren (HF 5) • Wohnangebote im Zentrum attraktivieren und diversifizieren (HF 1) 		

Generationenwechsel in älteren EFH-Gebieten		5.2	
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS Ref. 71 und 73	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 71 und 73
			
Quelle: SKUMS, Workshops zum Wohnraumbedarf 2021, Graphic Recording: Anja Weiss			
Kurzbeschreibung			
<p>Wie in vielen Quartieren in Bremen steht auch im Programmgebiet des IEK Kattenturm in älteren Einfamilienhausgebieten ein Generationenwechsel an. Dieser Generationenwechsel wird in den Räumlichen Handlungsempfehlungen des STEP Wohnen als Thema für Kattenturm benannt.</p> <p>Im Rahmen einer gesamtstädtischen Machbarkeitsstudie werden in 2023 die Potenziale und Handlungsoptionen einer „Wohnraummobilisierung“ für Bremen ermittelt. Älteren Bewohner:innen, die nach der Familienphase allein oder zu zweit in größeren Häusern wohnen, sollen attraktive, bezahlbare Alternativen im Quartier geboten werden, so dass ihre Häuser nach einem Umzug für größere (Familien)Haushalte verfügbar werden und der Wohnungsbestand insgesamt bedarfsgerechter genutzt werden kann. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden Mitte 2023 erwartet. Das Programmgebiet des IEK Kattenturm soll dabei als ein Pilotraum/Fallbeispiel genauer betrachtet werden, da hier in den EFH-Gebieten Potenziale vorhanden sind und gleichzeitig durch die baulichen Entwicklungen im Zentrum Optionen einer Diversifizierung des Wohnungsangebotes u. a. für ältere Menschen bestehen (vgl. IEK-Projekt 1.1. und 1.2).</p>			
Teilprojekte			
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Eine bedarfsgerechtere Nutzung vorhandenen Wohnraums trägt mit dazu bei, weitere Flächenversiegelung durch neue Wohngebiete einzudämmen.		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm mit Schwerpunkt: EFH-Gebiete nördlich des Zentrums		
Kooperationspartner:innen	SKUMS, Ref. 64, Stadtteilakteur:innen		
Projektkosten	Die gesamtstädtische Machbarkeitsstudie wird aus dem Bremen-Fonds finanziert. Es ist kein Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen, da diese voraussichtlich gesamtstädtischen Charakter haben werden.		
Finanzierung			
Umsetzungshorizont	2023		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	5 Kattenturm wohnt gerne und gut		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsangebot bedarfsgerecht ergänzen und diversifizieren 		

Urban Gardening: Gymnasium LDW			5.5.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	Gymnasium Links der Weser (Schulverein)	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
			
Kurzbeschreibung			
<p>Eine Fläche des Schulgeländes soll für ein Urban-Gardening-Projekt umgenutzt werden. Gemeinsam mit Schüler:innen soll die gärtnerische Nutzung geplant, umgesetzt sowie dauerhaft unterhalten und gepflegt werden, wobei das Projekt offen für Beteiligung aus dem Stadtteil ist. Eine Vorprüfung ergab geeignete Standorte auf dem Schulgelände sowohl im Bereich der Grünfläche an der Alfred-Faust-Straße/Kattenescher Fleet (die auch zum Schulgelände gehört) als auch an verschiedenen Stellen innerhalb der von den Schulgebäuden genutzten (Hof)Flächen. Die Argumente der guten öffentlichen Zugänglichkeit und der Entsiegelung müssen im weiteren Projektverlauf noch gegeneinander abgewogen werden. Die Standortklärung ist ein erster Schritt im Projekt.</p> <p>Es ist eine Kooperation mit dem Bürgerhaus Obervieland geplant (es gibt infrage kommende Standorte in direkter Nachbarschaft des Bürgerhauses).</p> <p>Umsetzung, Betrieb, Unterhalt und Pflege werden vom Gymnasium Links der Weser sichergestellt.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	<p>Je nach Standort geht es um eine ökologische Aufwertung einer derzeit verwilderten/vermüllten Grünfläche oder einer derzeit versiegelten Fläche. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bildung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (Pflanzenauswahl, Auswirkungen von Entsiegelung u.a.m.).</p>		
Projektort	Grundstück des Gymnasiums Links der Weser		
Kooperationspartner:innen	Bürgerhaus Obervieland, ggf. weitere Stadtteilakteur:innen		
Projektkosten	30.000 Euro für investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen (Flächenherstellung, Erstausrüstung)		
Finanzierung	StBauF		
Umsetzungshorizont	2023 / 2024		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	5 Kattenturm wohnt gerne und gut (auch: 3 Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün)		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnumfeldqualität auf privaten Grundstücken verbessern (HF 5) • Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten von Spiel- und Freiflächen/Grünflächen erhöhen (HF 3) 		

Energetisches Quartierskonzept und Klimaschutzmanagement			5.6
I. Projektdaten			
Projektträger:in Bedarfsträger:in	1) und 2) SKUMS Ref. 21 / Energiekonsens 3) Projektabhängig <i>Absichtserklärung vorbehaltlich der Finanzierung</i>	Verantwortlich bei SKUMS	SKUMS Ref. 72 in Kooperation mit Ref. 21
 <p>The image shows an aerial view of a residential area with several apartment buildings and green spaces. Two callout boxes are overlaid on the image: one pointing to a green area with the text 'Grün und Mobilität mitdenken' and another pointing to a building with the text 'Energie einsparen'.</p>			
Quelle: Geoinfo			
Kurzbeschreibung			
<p>Der Entwicklungsprozess in Kattenturm bietet vielfältige Potenziale zur CO₂-Reduktion und kann somit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Bremischen Klimaschutzziele leisten. Mit einem energetischen Quartierskonzept wird dazu der Betrachtungsrahmen vom Individuum oder dem einzelnen Gebäude auf eine integrierte Betrachtung auf Quartiersebene gehoben.</p> <p>Durch eine systematische Erfassung des Gebäudebestands und der aktuellen Energieverbrauchszahlen können konkrete Minderungspotenziale ermittelt werden. Daraus lassen sich Strategien und Maßnahmen ableiten und gezielt auf die Umsetzung hin planen. Neben Hinweisen zur Sanierung werden auch quartiersbezogene Lösungsmöglichkeiten für die Energie- und Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien untersucht.</p> <p>Großes Potenzial besteht in Kattenturm auch durch die Unterstützung der Mobilitätswende und Vermeidung oder Verlagerung von Verkehren auf den Umweltverbund. Das Energetische Quartierskonzept zeigt auf, wie die Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr, Carsharing-Konzepte oder die Infrastruktur für E-Mobilität verbessert werden können.</p> <p>Wesentliche Erfolgsfaktoren sind die frühzeitige Etablierung eines breiten Akteur:innennetzwerks und die Erarbeitung des Konzepts gemeinsam mit den Anwohner:innen, die perspektivisch auch durch niedrigere Energie- und Mobilitätskosten profitieren sollen.</p> <p>Zur Unterstützung der Umsetzung des Konzepts soll ein Sanierungsmanagement eingerichtet werden. Das Energetische Quartierskonzept sollte nicht den gesamten Umgriff des IEK, sondern nur einen geeigneten Teilraum erfassen, der im weiteren Verfahren noch festzulegen ist.</p> <p>Hinweis: Eine zeitlich parallele Bearbeitung mit der Potenzialstudie Klimaanpassung (IEK-Maßnahme 3.1) zur gegenseitigen Abstimmung und Nutzung von Synergien wird empfohlen. Weiterhin soll die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts geprüft werden.</p>			
Teilprojekte	1) Konzeption / integriertes energetisches Quartierskonzept 2) Sanierungsmanagement: Begleitung der Umsetzung 3) Umsetzung von Maßnahmen		
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Durch die systematische Analyse und die Ableitung einer integrierten Handlungsstrategie kann im Rahmen der Konzeptumsetzung ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz erwartet werden.		

Energetisches Quartierskonzept und Klimaschutzmanagement		5.6
	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Sanierungspotenziale im Gebäudebestand und Entwicklung energetischer Maßnahmen - Analyse der Energie- und Wärmeversorgungsoptionen und Entwicklung von Maßnahmen - Förderung der Maßnahmenumsetzung 	
Projektort	Im Fördergebiet Kattenturm, Identifizierung der Quartiersabgrenzung als erster Schritt im Projekt	
Kooperationspartner:innen	Wohnungsbaugesellschaften und Einzeleigentümer:innen Bewohner:innen der Quartiere Energieversorgungsunternehmen	
Projektkosten	<ol style="list-style-type: none"> 1) 100.000 Euro 2) 280.000 für Zeitraum von drei Jahren (max. Höhe Förderung der KfW: 210.000) 3) Projektabhängig (geschätzt: 1.250.000 Euro) 	
Finanzierung	<ol style="list-style-type: none"> 1) KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“, Komponente A: KfW: 75.000, vorbehaltlich der Finanzierung 20% Ko-Finanzierungsfonds für Klimaschutzmaßnahmen: 20.000 EUR + 5% Gemeindemittel noch ungeklärt (5.000 EUR) 2) KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“, Komponente B: KfW: max. 210.000, vorbehaltlich der Finanzierung 20% Ko-Finanzierungsfonds für Klimaschutzmaßnahmen: 56.000 EUR + 5% Gemeindemittel noch ungeklärt (14.000 EUR) 3) StBauF (anteilig): 500.000 Euro 	
Umsetzungshorizont	<ol style="list-style-type: none"> 1) I 2024/II 2025 2) 2025 - 2027 3) Ab 2025 	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	5 Kattenturm wohnt gerne und gut	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung fördern 	

Handlungsfeld 6: Kattenturm gestaltet mit

Leuchtturm- und Startprojekt zu Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zur Förderung innovativer Beteiligungsformate werden prozessbegleitend durch Gebietsbudget und Gebietsbeauftragte:r unterstützt.

Projekte im Handlungsfeld „Kattenturm gestaltet mit“		
Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung
6.1	Kinder und Jugendbeteiligung: Struktur aufbauen	Startprojekt s. Projektsteckbrief 6.1
6.2	Beteiligungspool „Kattenturm innovativ“	Leuchtturmprojekt s. Projektsteckbrief 6.2
6.3	Gebietsbudget	<i>Prozessbegleitend</i> , s. Projektsteckbrief 6.3
6.4	Gebietsbeauftragte:r	<i>Prozessbegleitend</i> , s. Projektsteckbrief 6.4

Projektsteckbriefe

Kinder-/Jugendbeteiligung: Strukturaufbau			6.1
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
Kurzbeschreibung			
<p>Mittelfristig sollen belastbare Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung aufgebaut werden. Über positive Erfahrungen in konkreten Beteiligungsprojekten sollen im ersten Schritt Kinder und Jugendliche für ein Interesse am Stadtteil gewonnen werden. Im zweiten Schritt soll mit aktiven Kindern und Jugendlichen gemeinsam eine für Kattenturm passende Struktur aufgebaut werden, so dass zum Zeitpunkt des Projektbeginns die zu findende Struktur noch nicht benannt werden kann.</p> <p>Anknüpfungspunkte dabei sind Beteiligungsprojekte des IEK Kattenturm, u. a. im Rahmen des Beteiligungs-pools (siehe IEK-Projekt 6.2).</p> <p>Zielsetzung ist es, spätestens nach der Hälfte der IEK-Laufzeit die neue Beteiligungsstruktur aufgebaut zu haben, um die weitere Projektumsetzung durch Kinder und Jugendliche gut begleiten zu können und gleichzeitig konkrete Themen für die Arbeit in den aufgebauten Strukturen benennen zu können.</p>			
Teilprojekte			
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Einerseits kann das Interesse von insbesondere Jugendlichen am Thema Klimaschutz und Klimaanpassung bei den Beteiligungsprojekten genutzt werden, andererseits ist es – entsprechende Interessenslage bei den Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt – eine Option, in den aufgebauten Strukturen Beteiligung an den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in Kattenturm zu einem Schwerpunktthema zu machen.		
Projektort	Fördergebiet Kattenturm		
Kooperationspartner:innen	Lokale Akteur:innen, u. a. Schulen, Jugendeinrichtungen, Quartiersmanagement, Beirat, Ortsamt, Bürgerhaus Senatskanzlei		
Projektkosten	Personalkosten für Aufbau-, Netzwerk- und Beratungsarbeit, Sachkosten in geringem Umfang		
Finanzierung	Personalkosten: StBauF-Mittel im Rahmen der Finanzierung des/der Gebietsbeauftragten (s. IEK-Projekt 6.4) Sachkosten: über andere Projektmittel (z. B. IEK-Projekt 6.2)		
Umsetzungshorizont	Prozessbegleitend in der Laufzeit des IEK		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	6 Kattenturm gestaltet mit		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendbeteiligung stärken 		

Beteiligungspool Kattenturm innovativ		6.2
I. Projektdaten		
Projektträger:in ggfs. Federführung	Träger:innen der IEK-Projekte, die einen Antrag an den Beteiligungspool richten Koordination durch den/die Gebietsbeauftragte	Verantwortlich bei SKUMS Ref. 72
Kurzbeschreibung		
<p>IEK-Projekte, die bei der Planung und/oder Umsetzung innovative Beteiligungsformate einsetzen, können einen Antrag stellen, die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation einer innovativen Beteiligung und ihrer Ergebnisse aus dem Beteiligungspool Kattenturm zu fördern. Hierbei soll es insbesondere – aber nicht nur – um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehen. Anträge an den Beteiligungspool sind bei dem/der Gebietsbeauftragten zu stellen. Entscheidungen über die gestellten Anträge trifft der/die Gebietsbeauftragte in Abstimmung mit SKUMS, Ref. 72. Kriterien für eine Vergabe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung erfolgt im Rahmen eines IEK-Projektes. • Die Beteiligung ist innovativ (in Format, Methode, und/oder Zielgruppen). • Sie reicht über das für die jeweilige Projektart übliche Maß an Beteiligung hinaus. • Sie eröffnet Optionen, bei den Beteiligten Impulse für ein auch über das Projekt hinausgehende Interesse an Kattenturm zu wecken. <p>Förderfähig sind Projektmehrkosten, die durch den innovativen Charakter entstehen und die über die Kosten einer gängigen Beteiligung hinausreichen. Diese Mehrkosten können bis zu 100 % gefördert werden.</p> <p>Der Beteiligungspool steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem IEK-Projekt 6.1 (Strukturaufbau für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).</p>		
Teilprojekte	Einzelne Beteiligungen im Rahmen von IEK-Projekten, je nach Antragstellung und Bewilligung	
Projektort	Fördergebiet IEK Kattenturm	
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Beteiligungsangebote bei Projekten, die die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung (mit) in den Fokus nehmen. Dadurch auch ein Beitrag zu Bildung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung	
Kooperationspartner:innen	Diverse, je nach Struktur der antragstellenden Projekte	
Projektkosten	30.000 Euro / Jahr, bei 12 Jahren 360.000 Euro	
Finanzierung	StBauF	
Umsetzungshorizont	Prozessbegleitend in der Umsetzungsphase des IEK Kattenturm	
II. Einordnung im IEK		
Handlungsfeld	6 Kattenturm gestaltet mit	
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendbeteiligung stärken • Potenziale des guten Akteur:innennetzwerks durch Beteiligung bei Konzeptentwicklung und-umsetzung nutzen und stärken 	

Gebietsbudget „Sozialer Zusammenhalt (für investive Maßnahmen)“			6.3
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS	Verantwortlich bei SKUMS	Ref. 72
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Aus dem Gebietsbudget können kleinere in sich geschlossene Maßnahmen, die von Bürger:innen oder von im Programmgebiet aktiven Akteur:innen entwickelt wurden, kurzfristig, flexibel und unbürokratisch umgesetzt werden, um privates Engagement für den Erhalt und die Entwicklung des Gebietes zu aktivieren, Kooperationen unterschiedlicher Akteur:innen zu stärken, Mittel des Gebietsbudgets mit privaten Mitteln zu bündeln, Beteiligungsprozesse zu initiieren und zu verstetigen.</p> <p>Eine Förderung aus dem Gebietsbudget ist grundsätzlich möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> das Projekt innerhalb des Programmgebietes liegt, das Projekt den Zielen des IEK entspricht und aus diesem abgeleitet werden kann, das Projekt auf keine (ausreichenden) Finanzierungsmöglichkeiten anderer Ressorts zurückgreifen kann, mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde. <p>Förderfähig sind investive sowie investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen.</p> <p>Die Förderquote beträgt bis zu 100 %.</p> <p>Die Details regelt eine Förderrichtlinie.</p> <p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.</p> <p>Der Antrag ist im Quartiersforum Kattenturm vorzustellen. Nach positivem Beschluss wird der Antrag von der Bewilligungsbehörde geprüft.</p>			
Teilprojekte	Einzelprojekte auf Antrag an das Gebietsbudget		
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Bei Beantragung von Mitteln aus dem Gebietsbudget muss der jeweilige Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung benannt werden.		
Projektort	Fördergebiet IEK Kattenturm		
Kooperationspartner:innen	Quartiersmanagement Kattenturm Projektabhängig weitere Kooperationspartner:innen		
Projektkosten	Abhängig von konkreten Projekten – daraus ergeben sich sowohl die Kosten als auch ggf. ergänzende Finanzierung		
Finanzierung	StBauF: max. 60.000 Euro / Jahr, bei 12 Jahren 720.000 Euro		
Umsetzungshorizont	Prozessbegleitend in der Laufzeit des IEK Kattenturm		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	6 Kattenturm gestaltet mit		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendbeteiligung stärken • Potenziale des guten Akteur:innennetzwerks durch Beteiligung bei Konzeptentwicklung und-umsetzung nutzen und stärken 		

Einsatz einer/s Gebietsbeauftragten zur Umsetzung des IEK Kattenturm		6.4	
I. Projektdaten			
Projektträger:in ggfs. Federführung	SKUMS 72	Verantwortlich bei SKUMS	SKUMS 72
Kurzbeschreibung			
<p>Zur Umsetzung des IEK Kattenturm und der dort definierten Ziele soll ein bzw. eine Gebietsbeauftragte/r für das Stadterneuerungsgebiet Kattenturm eingesetzt werden. Der bzw. die Gebietsbeauftragte nimmt in organisatorischer, kommunikativer, technischer, wirtschaftlicher und terminlicher Hinsicht Aufgaben wahr, die zu der zielorientierten Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Die Vorbereitung, Steuerung und Kommunikation des Stadterneuerungsprozesses sowie die Steuerung der verschiedenen Einzelmaßnahmen sind dabei Kernelemente des Auftrags.</p> <p>Durch den Einsatz dieser Koordinierungs- und Moderationsaufgabe soll im Prozess zum einen der integrierte und ressortübergreifende Charakter des Stadterneuerungsprozesses mit Akteur:innen aus dem Stadtteil und der Verwaltung sichergestellt werden. Zum anderen soll gewährleistet werden, dass die verschiedenen aus dem IEK Kattenturm resultierenden Planungen unter Wahrung des notwendigen neutralen Blicks mit- und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden. Neben der fachlichen Beratung im Gesamtprozess, der Mitwirkung bei der Vergabe von zu beauftragenden Planungs- und Bauleistungen, der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Recherche geeigneter (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten setzt der bzw. die Gebietsbeauftragte in geschäftsführender Tätigkeit die ressortübergreifende Lenkungsgruppe zum IEK Kattenturm im Umsetzungsprozess fort. Der bzw. die Gebietsbeauftragte fungiert damit als zentrale/r Ansprechpartner/in für die Umsetzung des IEK, die zeitliche Koordination der IEK-Maßnahmen und ggf. weiterer Maßnahmen im Quartier u.a. in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Kattenturm oder beim Einsatz des Gebietsbudgets (siehe auch IEK-Projekt 6.3).</p>			
Teilprojekte			
Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Der bzw. die Gebietsbeauftragte behält mit im Blick, dass bei allen aus Mitteln der Städtebauförderung finanzierten Projekten die Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt werden, soweit die Ausrichtung des Projekts dies ermöglicht.		
Projektort	Fördergebiet		
Kooperationspartner:innen	Quartiersmanagement Kattenturm N.N. (je nach Beauftragung)		
Projektkosten	75.000 Euro/ Jahr, bei 12 Jahren: 900.000 Euro		
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel		
Umsetzungshorizont	Prozessbegleitend in der Laufzeit des IEK Kattenturm		
II. Einordnung im IEK			
Handlungsfeld	6 Kattenturm gestaltet mit Darüber hinaus: Begleitung und Unterstützung von Projekten aus den Handlungsfeldern 1 - 5		
IEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziale des guten Akteur:innennetzwerks durch Beteiligung bei Konzeptentwicklung und -umsetzung nutzen und stärken Generell: Beiträge zu den Zielen des IEK in allen Handlungsfeldern durch die Unterstützung verschiedener Projekte		

7 Kosten- und Finanzierungsübersicht

s. Tabelle auf den Folgeseiten

Kosten- und Finanzierungübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
 IEK Kattenturm: Programm "Sozialer Zusammenhalt"
 Stand: 15.02.2023

	Träger:in / Partner:in	Kosten in EUR (1)			Städtebauförderungsmittel Jahrestanchen in EUR						
		Summe	StBauFM (3/3)	Sonstige	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff 8 Jahre bis 2035
A	Ausgaben	43.500.000			17.905.000	555.000	1.325.000	1.330.000	1.765.000	1.725.000	11.205.000
B	Einnahmen	43.500.000	17.905.000	25.595.000	17.905.000	585.000	1.380.000	1.275.000	1.740.000	1.740.000	11.185.000
C	Differenz	0			0	30.000	55.000	-55.000	-25.000	15.000	-20.000
A	Ausgaben										
I.	Maßnahmen der Vorbereitung										
6.4	Dienstleistung Umsetzungsunterstützung (Gebietsbeauftragter)	SKUMS Ref. 72	900.000	900.000	900.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	525.000
	Fortschreibung IEK / städtebauliche Rahmenplanung	SKUMS / Büro	60.000	60.000	60.000					60.000	
	Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerinfo/-beteiligung allgm	SKUMS	120.000	120.000	120.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	70.000
1.1	Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren	SKUMS	135.000	135.000	135.000	60.000	75.000				
1.2.2.	B-Plan Kattenturm Zentrum (Gorsemannstr. 22-26)	SKUMS	60.000	60.000	60.000		30.000	30.000			
1.6.1	Belebung des Zentrums bis Beginn Baumaßnahmen: Gebäude	ZZZ	20.000	20.000	20.000	10.000	10.000				
1.6.2	Belebung des Zentrums bis Beginn Baumaßnahmen: Öffentlicher Raum	SKUMS / Agentur	80.000	80.000	80.000	40.000	40.000				
2.1.1	Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte	SKUMS	150.000	150.000	150.000	50.000	100.000				
2.4a	Studie "Kattenturm für Fußgänger:innen"	SKUMS	100.000	100.000	100.000			50.000	50.000		
2.6a	Konzeption von Modellprojekt Reduzierung Stellplätze (2-3)	SKUMS	50.000	50.000	50.000			25.000	25.000		
3.1a	Potenzialstudie Klimaanpassung Kattenturm	SKUMS	100.000	100.000	100.000	50.000	50.000				
4.4.1	Spielleitplanung	SJIS	30.000	10.000	20.000	10.000					
5.1	Junges Wohnen in Kattenturm in Kattenturm	SKUMS	0	0	0						
5.6a	Energetisches Quartierskonzept: Konzept	Energiekonsens	100.000	0	100.000						
5.6b	Management energetische Stadtsanierung	Energiekonsens	280.000	0	280.000						
	Kattenturm gestaltet mit										
6.1	Aufbau von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche	SKUMS	0	0							
6.2	Beteiligungspool	SKUMS / Projektträger:innen	360.000	360.000	360.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	210.000
6.3	Gebietsbudget	SKUMS	720.000	720.000	720.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	420.000
	Zwischensumme I		3.265.000	2.865.000	400.000	2.865.000	395.000	480.000	280.000	250.000	1.225.000
II.	Ordnungsmaßnahmen										
1	Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil										
1.2.1a	Grunderwerb: Aktivierung zentraler Flächen	IB Bremen/ASV	120.000	120.000	120.000			60.000	60.000		
1.2.1b	Freilegung: Aktivierung zentraler Flächen	IB Bremen	200.000	200.000	200.000		100.000	100.000			
1.2.1c	Verlegung BAP: Aktivierung zentraler Flächen	IB Bremen /Brekomp+Dataport	300.000	100.000	200.000	100.000	100.000				
1.2.1d	Umzug- und Interemslösungen	SI/ IB Bremen	450.000	150.000	300.000	150.000		30.000	40.000	40.000	40.000
1.3	Neugestaltung öffentl. Räume im Zentrum (Gorsemannstraße)	SKUMS/ ASV	1.300.000	1.300.000	1.300.000		100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
					0						
2	Kattenturm bewegt sich										
2.1.2	Neubau Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte	SKUMS/ ASV /private Träger:innen	2.050.000	350.000	1.700.000	350.000		10.000	20.000	20.000	300.000
2.1.3	Neubau Mobilitäts-Hub Kattenturm-Mitte	SKUMS/ ASV /private Träger:innen	1.200.000	50.000	1.150.000	50.000					50.000
2.2	Reduzierung der Barrierewirkung für Fußgänger:innen an der Quartiersachse	ASV / SKUMS	780.000	520.000	260.000	520.000	10.000	40.000	20.000	50.000	350.000
2.3	Grüner und nachbarschaftlicher Straßenraum (Anna-Stiegler-Straße)	ASV / SKUMS	960.000	960.000	960.000			20.000	50.000	50.000	840.000
2.4b	Kattenturm für Fußgänger:innen	SKUMS/ ASV/ BSAG	600.000	400.000	200.000	400.000			50.000	50.000	300.000
2.5	Barrierefreie Haltestellen	SKUMS/ ASV/ BSAG	290.000	0	290.000	0					
2.6b	Modellprojekt Reduzierung Stellplätze (2-3) inkl. Wohnumfeldverbesserung	Wohnungsunternehmen/ Einzeleigentümer:innen	850.000	200.000	650.000	200.000				40.000	160.000
2.7	Anbindung der Fahrradrouten	SKUMS/ ASV	450.000	150.000	300.000	150.000					150.000
					0						
3	Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün										
3.1b	Potenzialstudie Klimaanpassung Kattenturm, Umsetzung	SKUMS	500.000	500.000	500.000				50.000	50.000	400.000
3.2	Grüner Boulevard (Scotlandsweg, Will-Hundt-Straße)	SKUMS/ ASV	500.000	500.000	500.000				100.000	100.000	300.000
3.3	Wolfskuhlenpark		75.000	60.000	15.000	60.000	10.000	30.000	20.000		
3.4	Projekttopf Grün + Klima		500.000	500.000	500.000	500.000		50.000	50.000	50.000	300.000
					0						
4	Kattenturm gemeinsam für alle										
4.2	Weg und Außenflächen Bürgerhäuschen	BGO	120.000	40.000	80.000	40.000		40.000			
4.4.2	Neugestaltung Spielplatz Stichnathstraße	AfSD	1.200.000	1.200.000	1.200.000	95.000	300.000	350.000	455.000		
4.4.3	Neugestaltung Spielplatz Wischmannstraße	AfSD	500.000	500.000	500.000				50.000	50.000	400.000
4.4.4	Neugestaltung Spielplatz Nr.3	AfSD	200.000	200.000	200.000					100.000	100.000
4.5	Angebote für Jugendliche (Startprojekt: Fun Park)	Projektträger:innen (u. a. AWO, Sportamt/IB Bremen)	1.200.000	400.000	800.000	400.000		50.000	50.000	50.000	200.000
4.6	Ergänzung Bewegungs- und Spielangebote "Sportroute"	SKUMS/ Wohnungsunternehmen	600.000	400.000	200.000	400.000					400.000

Kosten- und Finanzierungübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
 IEK Kattenturm: Programm "Sozialer Zusammenhalt"
 Stand: 15.02.2023

	Träger:in / Partner:in	Kosten in EUR (1)			Städtebauförderungsmittel Jahrestanchen in EUR							
		Summe	StBauFM (3/3)	Sonstige	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff 8 Jahre bis 2035	
5	Kattenturm wohnt gerne und gut											
5.2	Generationenwechsel EFH: Beratung/Begleitung	SKUMS	0	0	0							
5.4	Grünes Wohnumfeld (Horizontales und Vertikales Grün)	SKUMS, Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:innen	300.000	100.000	200.000	100.000			50.000	50.000		
5.5	Urban Gardening: Schulgelände und zwei weitere Gelände	Gymnasium Links der Weser / Grundstückseigentümer:innen	90.000	90.000		90.000	45.000	35.000	10.000			
5.7	Aufwertung wohnungsnaher, öffentlich zugänglicher Spielflächen	Wohnungsunternehmen	450.000	150.000	300.000	150.000			30.000	40.000	40.000	
						0						
	Zwischensumme II		15.785.000	9.140.000	6.645.000	9.140.000	160.000	845.000	850.000	1.215.000	840.000	5.230.000
III.	Baumaßnahmen											
	Neubau											
1.8	Stadtteilbibliothek	Senator für Kultur	2.200.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000			150.000	150.000	100.000	700.000
4.1	Lernhaus und Sporthalle an der Kita	SKB/ IB Bremen	18.500.000	3.300.000	15.200.000	3.300.000					400.000	2.900.000
4.3	Quartiersinfrastruktur im Gewoba-Neubau (rel. Ausbaurkosten)	SJIS	2.500.000	1.000.000	1.500.000	1.000.000				100.000	100.000	800.000
5.3	Ergänzung bedarfsgerechter Wohnraum	Grundstückseigentümer:innen	0	0	0	0						
5.6	Energetisches Quartierskonzept: Umsetzungsmaßnahmen	Grundstückseigentümer:innen	1.250.000	500.000	750.000	500.000			50.000	50.000	50.000	350.000
						0						
	Zwischensumme III		24.450.000	5.900.000	18.550.000	5.900.000	0	0	200.000	300.000	650.000	4.750.000
A.	Kosten insgesamt		43.500.000	17.905.000	25.595.000	17.905.000	555.000	1.325.000	1.330.000	1.765.000	1.725.000	11.205.000
B	Einnahmen											
I	Mittel Sozialer Zusammenhalt (StBauFM)											
	Haushaltsmittel der Gemeinde		5.968.333	5.968.333		5.969.000	195.000	460.000	425.000	580.000	580.000	3.729.000
	Landesmittel SKUMS		5.968.333	5.968.333		5.968.000	195.000	460.000	425.000	580.000	580.000	3.728.000
	Bundesfinanzhilfen (Sozialer Zusammenhalt)		5.968.333	5.968.333		5.968.000	195.000	460.000	425.000	580.000	580.000	3.728.000
	Zwischensumme I, StBauFM		17.905.000	17.905.000		17.905.000	585.000	1.380.000	1.275.000	1.740.000	1.740.000	11.185.000
II	Sonstige Mittel											
	nn	Herkunft / Quelle	0			0						
	nn	Herkunft / Quelle	0			0						
			0			0						
			0			0						
			0			0						
	Zwischensumme II, Sonstige Mittel		25.595.000	0	25.595.000	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamteinnahmen (ZSumme I + ZSumme II)		43.500.000	17.905.000	25.595.000	17.905.000	585.000	1.380.000	1.275.000	1.740.000	1.740.000	11.185.000

8 Quellen

Boris HB: Bodenrichtwerte Bremen

URL: <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/> (Aufruf am 23.06.2022)

Empirica: Untersuchung zur Fortführung des Bremer Handlungsprogramms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“. Bremen 2019

Forum: Entwicklungsworkshops Kattenturm Zentrum 2020 – Endbericht. Bremen 2020

IWS und proloco: Integriertes Handlungskonzept Kattenturm 2006 – Endbericht. Bremen 2006

Landesamt für GeoInformation Bremen: Umwelt und Klimadaten.

URL: <https://geoportal.bremen.de/klimainfosystem/> (Aufruf am 20.04.2022)

Landesamt für GeoInformation Bremen: Klimaportal.

URL: <https://geoportal.bremen.de/geoportal/#> (Aufruf am 20.04.2022)

Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz, Bremen 2022

Ortsamt Obervieland: Obervieland – Die Entwicklung eines Stadtteils. Bremen 2022

Ortsamt Obervieland: Stadtteilgeschichte

URL: <https://www.ortsamt-obervieland.de/stadtteil/geschichte-2300> (Aufruf am 30.05.2022)

Quartiersmanagement Kattenturm: Integriertes Handlungskonzept Kattenturm. Bremen 2022

SKB – Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 52, www.Bildung.Bremen.de

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Bodeninformationssystem (Aufruf 15.03.2022)

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Klimaanpassungsstrategie, Bremen 2018 www.klimaanpassung.bremen.de/projekte/multiklima-20408

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Landschaftsprogramm 2015, Bremen 2015 www.lapro-bremen.de

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Management multiklimatischer Belastungen in öffentlichen Stadträumen in Bremen und Münster, Bremen 2021 <https://www.klimaanpassung.bremen.de/projekte/multiklima-20408>

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Wohnen und Bauen-Monitoring 2021. Bremen 2021

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: STEP Wohnen - Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030. Bremen 2020

SKUMS – Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bremen – Fortschreibung 2020. Bremen 2020

Statistisches Landesamt Bremen, www.statistik.bremen.de/datenangebote-8409

SUBV – Senator für Umwelt, Bau und Verkehr: Landschaftsprogramm Bremen 2015

SUBV – Senator für Umwelt, Bau und Verkehr: Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025. Bremen 2014

SWAE – Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2030, Bremen 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen
www.bauumwelt.bremen.de



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
IEK Kattenturm: Programm "Sozialer Zusammenhalt"
 Stand: 15.02.2023

		Träger:in / Partner:in			Städtebauförderungsmittel Jahrestanchen in EUR						
		Summe	StBauFM (3/3)	Sonstige	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff 8 Jahre bis 2035
A	Ausgaben	43.500.000			17.905.000	555.000	1.325.000	1.330.000	1.765.000	1.725.000	11.205.000
B	Einnahmen	43.500.000	17.905.000	25.595.000	17.905.000	585.000	1.380.000	1.275.000	1.740.000	1.740.000	11.185.000
C	Differenz	0			0	30.000	55.000	-55.000	-25.000	15.000	-20.000
A	Ausgaben										
I.	Maßnahmen der Vorbereitung										
6.4	Dienstleistung Umsetzungsunterstützung (Gebietsbeauftragter)	SKUMS Ref. 72	900.000	900.000	900.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	525.000
	Fortschreibung IEK / städtebauliche Rahmenplanung	SKUMS / Büro	60.000	60.000	60.000					60.000	
	Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerinfo/-beteiligung allgm	SKUMS	120.000	120.000	120.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	70.000
1.1	Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren	SKUMS	135.000	135.000	135.000	60.000	75.000				
1.2.2.	B-Plan Kattenturm Zentrum (Gorsemannstr. 22-26)	SKUMS	60.000	60.000	60.000		30.000	30.000			
1.6.1	Belebung des Zentrums bis Beginn Baumaßnahmen: Gebäude	ZZZ	20.000	20.000	20.000	10.000	10.000				
1.6.2	Belebung des Zentrums bis Beginn Baumaßnahmen: Öffentlicher Raum	SKUMS / Agentur	80.000	80.000	80.000	40.000	40.000				
2.1.1	Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte	SKUMS	150.000	150.000	150.000	50.000	100.000				
2.4a	Studie "Kattenturm für Fußgänger:innen"	SKUMS	100.000	100.000	100.000			50.000	50.000		
2.6a	Konzeption von Modellprojekt Reduzierung Stellplätze (2-3)	SKUMS	50.000	50.000	50.000			25.000	25.000		
3.1a	Potenzialstudie Klimaanpassung Kattenturm	SKUMS	100.000	100.000	100.000	50.000	50.000				
4.4.1	Spielleitplanung	SJIS	30.000	10.000	20.000	10.000					
5.1	Junges Wohnen in Kattenturm in Kattenturm	SKUMS	0	0	0						
5.6a	Energetisches Quartierskonzept: Konzept	Energiekonsens	100.000	0	100.000	0					
5.6b	Management energetische Stadtsanierung	Energiekonsens	280.000	0	280.000	0					
	<u>Kattenturm gestaltet mit</u>										
6.1	Aufbau von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche	SKUMS	0	0	0						
6.2	Beteiligungspool	SKUMS / Projektträger:innen	360.000	360.000	360.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	210.000
6.3	Gebietsbudget	SKUMS	720.000	720.000	720.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	420.000
	Zwischensumme I		3.265.000	2.865.000	400.000	2.865.000	395.000	480.000	280.000	250.000	1.225.000
II.	Ordnungsmaßnahmen										
1	<u>Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil</u>										
1.2.1a	Grunderwerb: Aktivierung zentraler Flächen	IB Bremen/ASV	120.000	120.000	120.000			60.000	60.000		
1.2.1b	Freilegung: Aktivierung zentraler Flächen	IB Bremen	200.000	200.000	200.000		100.000	100.000			
1.2.1c	Verlegung BAP: Aktivierung zentraler Flächen	IB Bremen /Brekom+Dataport	300.000	100.000	200.000	100.000	100.000				
1.2.1d	Umzug- und Interemslösungen	SI/ IB Bremen	450.000	150.000	300.000	150.000		30.000	40.000	40.000	40.000
1.3	Neugestaltung öffentl. Räume im Zentrum (Gorsemannstraße)	SKUMS/ ASV	1.300.000	1.300.000	1.300.000		100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
						0					
2	<u>Kattenturm bewegt sich</u>										
2.1.2	Neubau Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte	SKUMS/ ASV /private Träger:innen	2.050.000	350.000	1.700.000	350.000		10.000	20.000	20.000	300.000
2.1.3	Neubau Mobilitäts-Hub Kattenturm-Mitte	SKUMS/ ASV /private Träger:innen	1.200.000	50.000	1.150.000	50.000					50.000
2.2	Reduzierung der Barrierewirkung für Fußgänger:innen an der Quartiersachse	ASV / SKUMS	780.000	520.000	260.000	520.000	10.000	40.000	20.000	50.000	350.000
2.3	Grüner und nachbarschaftlicher Straßenraum (Anna-Stiegler-Straße)	ASV / SKUMS	960.000	960.000	960.000	960.000		20.000	50.000	50.000	840.000
2.4b	Kattenturm für Fußgänger:innen	SKUMS/ ASV/ BSAG	600.000	400.000	200.000	400.000			50.000	50.000	300.000
2.5	Barrierefreie Haltestellen	SKUMS/ ASV/ BSAG	290.000	0	290.000	0					
2.6b	Modellprojekt Reduzierung Stellplätze (2-3) inkl. Wohnumfeldverbesserung	Wohnungsunternehmen/ Einzeleigentümer:innen	850.000	200.000	650.000	200.000				40.000	160.000
2.7	Anbindung der Fahrradrouten	SKUMS/ ASV	450.000	150.000	300.000	150.000					150.000
						0					
3	<u>Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün</u>										
3.1b	Potenzialstudie Klimaanpassung Kattenturm, Umsetzung	SKUMS	500.000	500.000	500.000	500.000			50.000	50.000	400.000
3.2	Grüner Boulevard (Scotlandsweg, Will-Hundt-Straße)	SKUMS/ ASV	500.000	500.000	500.000	500.000			100.000	100.000	300.000
3.3	Wolfskuhlenpark		75.000	60.000	15.000	60.000	10.000	30.000	20.000		
3.4	Projekttopf Grün + Klima		500.000	500.000	500.000	500.000		50.000	50.000	50.000	300.000
						0					
4	<u>Kattenturm gemeinsam für alle</u>										
4.2	Weg und Außenflächen Bürgerhäuschen	BGO	120.000	40.000	80.000	40.000		40.000			
4.4.2	Neugestaltung Spielplatz Stichnathstraße	AfSD	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	95.000	300.000	350.000	455.000	
4.4.3	Neugestaltung Spielplatz Wischmannstraße	AfSD	500.000	500.000	500.000	500.000				50.000	400.000
4.4.4	Neugestaltung Spielplatz Nr.3	AfSD	200.000	200.000	200.000	200.000				100.000	100.000
4.5	Angebote für Jugendliche (Startprojekt: Fun Park)	Projektträger:innen (u. a. AWO, Sportamt/IB Bremen)	1.200.000	400.000	800.000	400.000		50.000	50.000	50.000	200.000
4.6	Ergänzung Bewegungs- und Spielangebote "Sportroute"	SKUMS/ Wohnungsunternehmen	600.000	400.000	200.000	400.000					400.000
5	<u>Kattenturm wohnt gerne und gut</u>										
5.2	Generationenwechsel EFH: Beratung/Begleitung	SKUMS	0	0	0	0					

Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
IEK Kattenturm: Programm "Sozialer Zusammenhalt"
 Stand: 15.02.2023

	Träger:in / Partner:in	Kosten in EUR (1)			Städtebauförderungsmittel Jahrestanchen in EUR							
		Summe	StBauFM (3/3)	Sonstige	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff 8 Jahre bis 2035	
5.4	Grünes Wohnumfeld (Horizontales und Vertikales Grün)	SKUMS, Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:innen	300.000	100.000	200.000	100.000			50.000	50.000		
5.5	Urban Gardening: Schulgelände und zwei weitere Gelände	Gymnasium Links der Weser / Grundstückseigentümer:innen	90.000	90.000		90.000	45.000	35.000	10.000			
5.7	Aufwertung wohnungsnaher, öffentlich zugänglicher Spielflächen	Wohnungsunternehmen	450.000	150.000	300.000	150.000			30.000	40.000	40.000	
						0						
	Zwischensumme II		15.785.000	9.140.000	6.645.000	9.140.000	160.000	845.000	850.000	1.215.000	840.000	5.230.000
III.	Baumaßnahmen											
	Neubau											
1.8	Stadtteilbibliothek	Senator für Kultur	2.200.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000			150.000	150.000	100.000	700.000
4.1	Lernhaus und Sporthalle an der Kita	SKB/ IB Bremen	18.500.000	3.300.000	15.200.000	3.300.000					400.000	2.900.000
4.3	Quartiersinfrastruktur im Gewoba-Neubau (rel. Ausbaukosten)	SJIS	2.500.000	1.000.000	1.500.000	1.000.000				100.000	100.000	800.000
5.3	Ergänzung bedarfsgerechter Wohnraum	Grundstückseigentümer:innen	0	0	0							
5.6	Energetisches Quartierskonzept: Umsetzungsmaßnahmen	Grundstückseigentümer:innen	1.250.000	500.000	750.000	500.000			50.000	50.000	50.000	350.000
						0						
	Zwischensumme III		24.450.000	5.900.000	18.550.000	5.900.000	0	0	200.000	300.000	650.000	4.750.000
A.	Kosten insgesamt		43.500.000	17.905.000	25.595.000	17.905.000	555.000	1.325.000	1.330.000	1.765.000	1.725.000	11.205.000
B	Einnahmen											
I	Mittel Sozialer Zusammenhalt (StBauFM)											
	Haushaltsmittel der Gemeinde		5.968.333	5.968.333		5.969.000	195.000	460.000	425.000	580.000	580.000	3.729.000
	Landesmittel SKUMS		5.968.333	5.968.333		5.968.000	195.000	460.000	425.000	580.000	580.000	3.728.000
	Bundesfinanzhilfen (Sozialer Zusammenhalt)		5.968.333	5.968.333		5.968.000	195.000	460.000	425.000	580.000	580.000	3.728.000
	Zwischensumme I, StBauFM		17.905.000	17.905.000		17.905.000	585.000	1.380.000	1.275.000	1.740.000	1.740.000	11.185.000
II	Sonstige Mittel											
	nn	Herkunft / Quelle	0			0						
	nn	Herkunft / Quelle	0			0						
			0			0						
			0			0						
			0			0						
	Zwischensumme II, Sonstige Mittel		25.595.000	0	25.595.000	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamteinnahmen (ZSumme I + ZSumme II)		43.500.000	17.905.000	25.595.000	17.905.000	585.000	1.380.000	1.275.000	1.740.000	1.740.000	11.185.000

Stand: TT.MM.JJJJ

	Summe	Jahr					
	Betrag in T-Euro (Brutto)	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
Ausgaben	17.905.000	555.000	1.325.000	1.330.000	1.765.000	1.725.000	11.205.000
Finanzierung des Programms "Sozialer Zusammenhalt ..."	135	10	15	20	25	30	35
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Gemeindemittel	0						
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Gemeindemittel	0						
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Landesmittel	0						
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Landesmittel	0						
davon Bundesfinanzhilfen (1/3) Programm "Sozialer Zusammenhalt"	135	10	15	20	25	30	35
Kontrolle Finanzierung	135	10	15	20	25	30	35

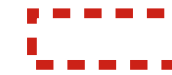
Quelle Finanzierung: nn, TT.MM.JJJJ

Kosten- und Finanzierungsübersicht: Darstellung nach Handlungsfeldern / Projekten

PJ-Nr.	Handlungsfeld	Anzahl Maßnahmen	Ausgewählte Maßnahmen
			(fett = Schlüsselprojekte für den Gesamtprozess)
1	Kattenturm Zentrum entwickelt Strahlkraft für den Stadtteil	8	
2	Kattenturm bewegt sich	7	
3	Kattenturm setzt auf klimaangepasst und grün	6	
4	Kattenturm gemeinsam für alle	6	
5	Kattenturm wohnt gerne und gut	7	
6	Kattenturm gestaltet mit	4	
0	Sonstige Ausgabenposten		
	Summe	38	

Integriertes Entwicklungskonzept Kattenturm

Abgrenzung Fördergebiet Soziale Stadt nach §171e



Gebietsabgrenzung IEK



Rahmenplan Kattenturm Zentrum
(nachrichtlich)



Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)
 Anlage zur Vorlage für die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
 Datum: 13.04.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beschluss des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Kattenturm auf Basis der erfolgten städtebaulichen Rahmenplanung
 Einsatz von Mitteln aus der Städtebauförderung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aufstellung und Beschluss über das IEK Kattenturm	1
2	Kein Stadterneuerungsprozess in Kattenturm	2
n		

Ergebnis

Variante 1

Dass der Ortsteil Kattenturm, hier insbesondere die o.g. statistischen Quartiere um das Kattenturmer Zentrum, einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweist, ist im IEK dargelegt worden. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer einheitlich und zügig durchzuführenden städtebaulichen Maßnahme und das Erfordernis, investive und sonstige Maßnahmen aufeinander abgestimmt und gebündelt einzusetzen, um das Gebiet zu stabilisieren und aufzuwerten.

Gemäß Studien des DIW und des BBSR werden mit der Städtebauförderung nicht nur öffentliche Investitionen quartiersbezogen und ressortübergreifend gebündelt und evidenzbasiert sowie im Rahmen einer langfristigen Projekt-/Programmplanung eingesetzt, sondern auch hohe private Folgeinvestitionen in den betreffenden Quartieren angestoßen. Demnach löst ein Euro öffentlicher Städtebauförderung sieben Euro an privaten Folgeinvestitionen aus. Die Städtebauförderung ist zudem besonders zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, gerade für den Mittelstand und das Handwerk, und damit zur Generierung von Steuereinnahmen vor Ort geeignet. Durch die Steigerung der Standortqualität trägt der Einsatz der Städtebauförderung zudem dazu bei, dass die Stadtgemeinde Bremen als Wohnstandort attraktiver wird, an überregionaler Standortqualität gewinnt und Einwohner:innenwachstum generiert werden kann.

Nur mit der Aufstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes kann ein Stadterneuerungsprozess erfolgen. Gegenstand des IEK sind die vielfältigen Projekte aus den Ressorts Arbeit, Bildung, Soziales und Inneres, die im IEK eine Kommunikationsplattform für den Informationsaustausch und die erforderliche Koordinierung bekommen.

Die Aufstellung eines IEK ist zwingende Voraussetzung für den Abruf von Bundesmitteln der Städtebauförderung.

Variante 2

Würde man die Maßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht nicht durchführen, hätte dies zur Konsequenz, dass die festgestellten städtebaulichen Missstände und sozialen Schieflagen im Quartier nicht in einem ressortübergreifenden und koordinierten Prozess verbessert werden könnten. Die Umsetzung wichtiger Projekte im Stadtteil könnte nicht erfolgen. Bundesmittel würden nicht zur Verfügung stehen.

Von den o.g. Anstoß- und Bündelungswirkungen der Städtebauförderung würde Kattenturm bei einem Verzicht auf den Stadterneuerungsprozess nicht profitieren können.

Das Ressort empfiehlt die Umsetzung der Variante 1.

Weitergehende Erläuterungen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage für die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Datum: 13.04.2023

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027	2. 31.12.2038	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzungsbilanz	Datum	31.12.2027
2	Abschluss der Gesamtmaßnahme	Datum	31.12.2038
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--